RHEINISCHES ARCHIV
Arbeiten zur Landes- und Kulturgeschichte
Im Auftrag des Instituts für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande an der Universität Bonn / herausgegeben von
Hermann Aubin und Theodor Frings
IV

Geschichte des ältesten Bonner Buchdrucks

Zugleich ein Beitrag zur rheinischen Reformations-Geschichte und -Bibliographie

Von

Albert Piel

7 Taf.
16.12.24.

Kurt Schroeder, Verlag, Bonn und Leipzig
1 9 2 4

RHEINISCHES ARCHIV

Arbeiten zur Landes- und Kulturgeschichte

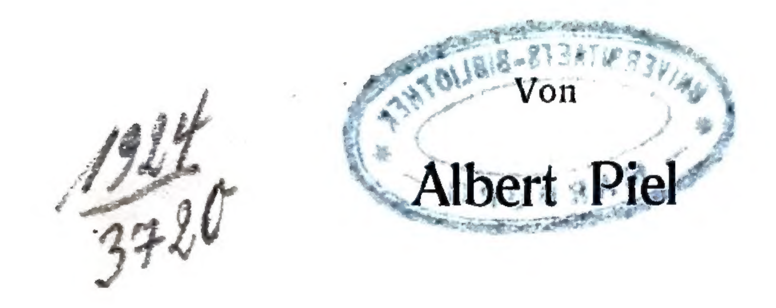
Im Auftrag des Instituts für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande an der Universität Bonn / herausgegeben von

Hermann Aubin und Theodor Frings

IV

Geschichte des ältesten Bonner Buchdrucks

Zugleich ein Beitrag zur rheinischen Reformations-Geschichte und -Bibliographie



Von

Albert Piel



Kurt Schroeder, Verlag, Bonn und Leipzig

1 9 2 4

Druck der Dieterich'schen Universitäts-Buchdruckerei von W. Fr. Kaestner in Göttingen.



Dem in schwerster Zeit begründeten, wagemutigen rheinischen

Verlag Kurt Schroeder

zum fünfjährigen Verlagsjubiläum

gewidmet

vom Verfasser

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Vorwort	VII—XI
Einleitung	1—4
I. Teil: Mülens Lebens- und Geschäftsverhältnisse	5—21
Geburtsjahr und Herkunft 5 — Namensform 5 — Lehrzeit 7 Bildung 7 — Verhältnis zur Universität 7 — Eröffnung der Druckerei 9 — Heirat 10 — Wohnung 10 — Geschäftsbetrieb 10 — Flucht aus Köln 12 — Errichtung einer Druckerei in Bonn 13 — Verkauf seiner Werke durch seine Frau in Köln 14 — Deren Vertreibung 14 — Spärliches Quellenmaterial für die Bonner Zeit 15 — Der Drucker und seine Familie in Not 15 — Verhältnis zum Kurfürsten 16 — Privileg 16 — Wohnung 17 — Personal 18 — Sturz Hermanns v. Wied 19 — Die Verhältnisse Mülens bis 1550 19 — Sein letzter Bonner Druck 20 — Vertreibung aus Bonn 20 — Zweiter Kölner Aufenthalt 21 — Ferneres Schicksal Mülens 21.	
II. Teil: Die Drucke Mülens	22—63
1. Abschnitt: Ihre Geschichte	22—55
Allgemeines 22 — Mülens erster Druck im Dienste der neuen Lehre 25 — Billicks Gegenschrift 25 — Melanchthons Verteidigung Bucers 26 — Denkschrift Melanchthons an Soest 29 — Bucers Verteidigung gegen Billick 30 — Bucers und Melanchthons gemeinsame Schrift gegen die Kölner 31 — Das Reformationsbedenken 31 — Kein Buschhovener Druck des Bedenkens 35 — Gedichte Melanchthons und Sölls 38 — Der letzte Druck des Jahres 1543 39 — Verteidigungschrift des Bedenkens durch Omphalius 41 — Zweite Auflage des Bedenkens 42 — Protest Hermanns gegen die Kapitelsappellation vom Oktober 1544 42 — Neuauflage von Bucers erster Verteidigung 42 — Das Handbüchlein 42 — Das Gesangbuch von 1544 45 — Schrift a Lascos gegen die Wiedertäufer 49 Verteidigung des Bedenkens durch Bucer 50 — Lateinische Übersetzung des Bedenkens 51 — Appellation Hermanns vom Juli 1545 52 — Letzte Rechtfertigungschrift des Kurfürsten 53 — Katastrophe 54.	

Seite

2. Abschnitt: Zur Typographie von Mülens Drucken . . . 55—63
Format 55 — Umfang 56 — Druckvermerke 56 — Signet 56 — Foliierung, Signatur, Wasserzeichen usw. 57 — Titeleinfassungen 57 — Bilderschmuck 57 — Zierleisten, Lindenblättchen 60 — Deutsche Typensorten 60 — Zierzeile 61 — Lateinische Typen 61 — Griechische und hebräische Typen 61 — Initialen 61.

Anhang: Bibliographie der Mülenschen Drucke . . . . 64—93

Übersicht von Mülenschen Drucken in Bonner Bibliotheken . . 94

Verzeichnis der Bibliotheken und Archive . . . . 95—101

Literaturverzeichnis . . . . 102—111

Abkürzungen 111

Verzeichnis der Abbildungen 112

Vorwort.

Der Leiter des Instituts für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande, Prof. Dr. Aubin, gab mir die erste Anregung zu einer Arbeit über die Geschichte des älteren Bonner Buchdrucks und Buchhandels. Anfangs hatte ich die Absicht, diese Geschichte bis zu dem für das geistige Leben und die buchhändlerischen Bestrebungen Bonns und der Rheinlande so wichtigen Gründungsjahr der Universität (1818) zu geben. Mit diesem Jahr setzt im Zusammenhang mit der bald darauf (1825) erfolgten Gründung des Börsenvereins der deutschen Buchhändler eine neue Epoche für den Bonner Buchdruck und Buchhandel ein, der, wie das literarische Leben überhaupt, das in den letzten Jahrzehnten der kurfürstlichen Zeit in Bonn ziemlich rege gewesen, durch die französische Fremdherrschaft (1794—1814) fast unterbunden worden war. Im Laufe der Arbeit ergab sich indes die Notwendigkeit, eine der wichtigsten und auch unstreitig historisch interessantesten Perioden, die Zeit des ältesten Bonner Buchdrucks in den Tagen des Reformationsversuchs Hermanns von Wied, gesondert und ausführlich zu behandeln. Die Zeit bis 1818, für die bereits reichlich Material vorliegt, soll einer späteren Bearbeitung vorbehalten bleiben.

Für die Geschichte des ältesten Bonner Buchdrucks (wie des Buchdrucks und Buchhandels in Bonn überhaupt) fehlt es an jeder systematischen Vorarbeit. Auch die im Kölner Stadtarchiv handschriftlich vorhandenen Annales typographici Bonnenses [1]) des Kanonikus Freiherrn Ludwig v. Büllingen (gest. 1848 zu Köln) bieten für die Erstdruckzeit Bonns nichts. Mit

1) Chroniken und Darstellungen Nr. 104.

wenigen Zeilen tut Büllingen diese ihm ganz dunkelgebliebene Epoche ab: „Die ersten Spuren einer Bönnischen Buchdruckerei kommen um die Hälfte des 16. Jahrhunderts zuerst vor, nämlich unter der Regierung des Churf. Hermann V. Grafen von Wied; bekanntlich war dieser Fürst der Reformation ergeben, worinn er durch Bucern einen Apostaten berathen und gestärkt wurde. Dies gab Veranlassung zu einem Schriften Wechsel zwischen Fürsten Domkapitel und Landständen. Die Schriften des Fürsten erschienen angeblich in Bonn, jedoch ohne Angabe eines Druckers. Sie betreffen meistens die Reformations-Streitigkeiten und einige Landesverordnungen" (Blatt 1a—b). Mit der Person des ersten Bonner Buchdruckers, Laurentius von der Mülen, hat sich, wenn auch ganz kurz, Merlo beschäftigt in zwei kleinen Artikeln in den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein [1]) und in der Allgemeinen deutschen Biographie [2]) unter dem Stichwort Mülen. Die Mitteilungen von Zaretzky [3]) stützen sich auf Merlo, gehen aber in der Angabe von Mülenschen Druckerzeugnissen ein klein wenig darüber hinaus. Gelegentliche Notizen bei Varrentrapp [4]), Ennen [5]), van Gulik [6]), Bockmühl [7]), Scheel [8]) und Simons [9]) bringen nichts Neues [10]). C. Krafft sagt einmal [11]) von der Typographie der niederrheinischen Städte, sie habe deshalb ein vaterländisches

1) Beiträge zur Geschichte der kölner Buchdrucker . . ., Annalen 19, 61—75, über Mülen S. 70/72. In Merlos handschriftlicher Buchdruckergeschichte Kölns (Chronologisches Verzeichniss der Kölnischen Buchdrucker . . ., im Stadtarchiv Köln) wird Mülen nirgends aufgeführt. Wohl erwähnt Merlo ihn kurz in seinem anderen handschriftlichen Werk (Kölnische Buchdrucker und Buchhändler . . ., im Stadtarchiv Köln) unter dem Jahre 1553.

2) Bd. 22 (1885), 488.

3) Heitz-Zaretzky, Kölner Büchermarken S. XXIX.

4) Hermann v. Wied, S. 163 und Anm. 1.

5) Geschichte der Stadt Köln IV 453.

6) Johannes Gropper 96 Anm. 2.

7) Theol. Arbeiten 14, 13.

8) Jaspar von Gennep 63 Anm. 3.

9) Melanchthon in Bonn 13.

10) Alfred Götze in seinem Werk über „Die hochdeutschen Drucker der Reformationszeit", Straßburg 1905 erwähnt Mülen nicht.

12) In einem handschriftlichen Entwurf zu einer Buchdruckergeschichte Solingens im 16. Jahrhdt. In der Kollectaneensammlung auf der Stadtbibliothek Elberfeld (Mappe Solingen).

historisches Interesse, weil dort die Druckertätigkeit sich an besondere geschichtliche Momente anschließe wie bei Düsseldorf (von 1537 an) an die berühmte 1545 errichtete Landesschule unter Monheim und Fabritius, bei Duisburg an die Errichtung des dortigen Gymnasiums (1559 unter Castritius, Otto und Molanus), bei Wesel und Aachen an die kirchliche Reformation und an die Emigration aus den Niederlanden und Belgien. Was Krafft hier sagt, gilt auch von Bonn, wo die Druckertätigkeit sich aufs engste anlehnt an das wichtige historische Ereignis der sogenannten kölnischen Reformation unter Erzbischof Hermann v. Wied.

Bei meiner Arbeit habe ich sehr viel Anregung und Unterstützung gefunden. Herzlichen Dank schulde ich Herrn Prof. Dr. Aubin, der, wie erwähnt, die erste Anregung zu der mir bald liebgewordenen Arbeit gab und sie fortwährend mit großem Interesse und manchem guten Rat begleitete, ferner meinem verehrten Lehrer, Herrn Geheimem Regierungsrat Prof. Dr. Alois Schulte, für so viele wertvolle Winke, denen nachzugehen sich stets reichlich lohnte. Auch den Vorständen der zahlreichen deutschen und ausländischen Bibliotheken bin ich zu großem Dank verpflichtet. Sie haben dem oft lästigen Fragesteller immer wieder in liebenswürdiger Weise eingehende Auskunft erteilt, selbst wenn er, wie es einigemale vorkam, um letzte Zweifel zu beseitigen, drei- oder gar viermal mit Fragen kam. An erster Stelle sei hier genannt der Direktor der Bonner Universitätsbibliothek, Herr Prof. Dr. von Rath, der mir gerade auf bibliographischem Gebiet immer wieder ratend zur Seite stand. Vielen Dank schulde ich auch dem Leiter der Bonner Stadtbibliothek und vor allem dem stets freundlichen und hilfsbereiten, unlängst verstorbenen Archivinspektor Herrn Hexammer, ferner den Herren vom Kreisbauamt, denen die Kreisbibliothek untersteht, und die in liebenswürdiger Weise ihre ausgiebige Benutzung ermöglichten. Auch den Herren Prof. Dr. Zaretzky und Dr. Theele von der Universitäts- und Stadtbibliothek Köln, dem Herrn Direktor Dr. Nörrenberg von der Landes- und Stadtbibliothek Düsseldorf, dem Herrn Direktor Dr. Lölke von der Stadtbibliothek Elberfeld und dem Herrn Inspektor Bach vom reformierten Kandidatenstift in Elberfeld danke ich, dem letzteren für die

freundliche Hilfe bei der Durchsuchung der noch unkatalogisierten Bestände der Abteilung Krafft in der Pastoralbibliothek der dortigen reformierten Gemeinde. Herr Oberbibliothekar Dr. Schottenloher von der Bayrischen Staatsbibliothek in München gab mir in dankenswerter Weise in mehreren Briefen sehr eingehende und weiterführende Mitteilungen und Aufklärungen. Auch den Bibliotheken in Bremen, Gotha, Hamburg und Lübeck bin ich für ihr besonderes Entgegenkommen und ihre Hilfe verpflichtet. Dem Herrn Pfarrer Lic. Dr. Hollweg in Gildehaus sei an dieser Stelle für seine freundlichen Ratschläge gedankt, besonders für die liebenswürdige Überlassung der für mich wichtigen Druckbogen seiner Arbeit über die rheinischen Gesangbücher, die inzwischen erschienen ist. Auch danke ich der Direktion der Bibliothek des Börsenvereins der deutschen Buchhändler in Leipzig für die Übersendung des Originals der Büchermarke des Laurenz v. d. Mülen.

Von den ausländischen Bibliotheken bin ich besonders den Verwaltungen des British Museum in London, der University Library in Cambridge und der Bibliothèque Nationale in Paris dankbar für die liebenswürdige Auskunft und für die mühevollen genauen bibliographischen Beschreibungen mehrerer Drucke, der Kungl. Universitetets Bibliotek in Upsala für die schöne Photographie von Nr. 6, ferner dem hochwürdigen Herrn Präfekten der vatikanischen Bibliothek in Rom, Msgr. Giovanni Mercati, der mir trotz seiner großen Arbeitslast in mehreren ausführlichen Schreiben alle meine Fragen aufs gewissenhafteste und genaueste beantwortete und ein paar Photographien des ältesten erhaltenen Bonner Gesangbüchleins von 1550 schickte, die er eigens für mich hatte anfertigen lassen. Eine ganz besonders liebe Pflicht ist es mir, den Herren von der dänischen Universitätsbibliothek in Kopenhagen hier auch öffentlich meinen tiefen Dank auszusprechen. Nur durch ihr großes und weitherziges Entgegenkommen und die finanzielle Hilfe war es mir bei dem damaligen Valutaelend möglich, einen für mich sehr wichtigen und nur in dem einen Exemplar in Kopenhagen mir bekanntgewordenen Druck (nr. 36) hier in Bonn zu benutzen. Auch übersandte Kopenhagen mir zwei Photographien dieses Drucks, die ich dankbar verwenden konnte. Der Kungl. Biblioteket in Stockholm, vor allem dem liebenswürdigen Abteilungsvor-

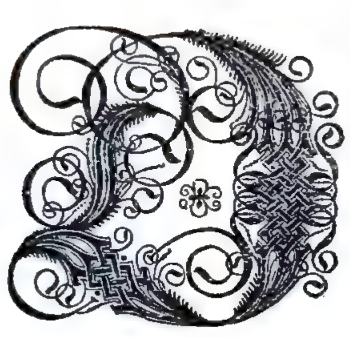
steher der auswärtigen Druckabteilung, Herrn Gustav Adde, danke ich auch an dieser Stelle ganz besonders herzlich für die bibliographische Beschreibung, die drei Photographien des Drucks nr. 18, von denen zwei unter den Abbildungen zu finden sind, und namentlich für die große finanzielle Beihilfe. Die gerade in schwerer Zeit doppelt wertvolle materielle Hilfe ermöglichte die volle Durchführung der große Kosten verursachenden Korrespondenz, die öfteren Reisen nach Köln, Düsseldorf und Elberfeld.

Es bleibt mir noch die angenehme Pflicht, dem Verlag Schröder herzlich zu danken dafür, daß er es unternahm, unter so schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen die Arbeit in Verlag zu nehmen. Besonders anzuerkennen ist das großzügige Entgegenkommen in der reichen Beigabe von Abbildungen. Bei der Auswahl mußte der praktische Gesichtspunkt, nicht allzu hohe Kosten zu verursachen, vor allem berücksichtigt werden. Namentlich waren möglichst die Drucke heranzuziehen, von denen bereits Photographien vorlagen. Von Abbildungen des Gesangbüchleins von 1550 wurde abgesehen, da sich ziemlich gute Reproduktionen in dem Buch von Hollweg finden.

Bonn, Frühjahr 1924.

Dr. Albert Piel.

Einleitung.



ie große kirchliche Umwälzung des 16. Jahrhunderts, die das deutsche Volk in zwei feindliche Heerlager zerriß und so tiefgehende und unselige bis zur Stunde fortwirkende innerdeutsche Gegensätze schuf, hätte nie die wuchtige Stoßkraft besessen und sich unmöglich mit einer solchen Schnelligkeit und in einem solchen Umfang ausgebreitet, wenn sie nicht die verhältnismäßig noch junge Kunst des Buchdrucks hätte in ihren Dienst stellen können. Das gedruckte Wort war es, das die Reform- wie die Umsturzideen der Reformation durch ganz Deutschland trug und loderndes Feuer in die breiten Massen warf.

Von rheinischen Landen war die Erfindung des Buchdrucks ausgegangen. In der rheinischen Metropole Köln fand sie auch sehr früh schon ein glänzendes Feld ihrer Wirksamkeit. Ulrich Zell aus Hanau hatte den Buchdruck dorthin gebracht [1]). Köln steht in der Reihe der deutschen Druckerstädte zeitlich an vierter Stelle [2]). Noch im Zeitalter der Inkunabeln [3]) sah die Stadt nicht weniger als 21 Druckereien in ihren Mauern [4]). Auch was den eigentlichen Buchhandel betrifft, so steht Köln mit im Vordergrund. Zu Beginn des 16. Jhdts. sind vor allen anderen Städten „Straßburg, Basel und Köln etwa wie

---

Anmerkung. Die Initiale ist dem Druck nr. 26 entnommen. (Stark verkleinert.)

1) Sein erster datierter Druck ist ein exegetisches Werk vom Jahre 1466. Vouilliéme S. VII und 294 nr. 648.

2) Voran gehen Bamberg und Straßburg neben Mainz.

3) Vgl. darüber das Werk von Vouilliéme über den Buchdruck Kölns.

4) Erst lange nachher kamen andere rheinische Städte zu einer Druckerei. Vgl. die Listen bei Falkenstein 394 ff. und Faulmann 258 f. Allerdings ist die Einzelforschung bei manchen Städten teilweise zu anderen Ergebnissen gekommen.

heutzutage Leipzig, Berlin und Stuttgart die eigentlichen Brennpunkte der Drucker- und buchhändlerischen Tätigkeit"[1]). Die besonderen Verhältnisse der freien Reichsstadt begünstigten den Buchdruck und Buchhandel sehr[2]). Die altberühmte Universität, einer der Hauptsitze der scholastischen Philosophie und Theologie, die vielen Stifter und Klöster mit ihren reichen literarischen Bedürfnissen mußten den Buchdruckern lohnende Beschäftigung besonders im Dienste der Kirche bieten. Die theologischen Werke stellen denn auch das Hauptkontingent der Kölner Drucke im 15. und 16. Jahrhundert. Kölns weitgehende Handelsverbindungen, seine Stellung im Schnittpunkt der großen Handelsstraßen vom Osten nach dem Westen, von der Nordsee zum Mittelmeere, seine nahen Beziehungen vor allem zu Flandern und Brabant sicherten wie dem übrigen Handel so auch dem Buchhandel nach außen hin ein gutes Absatzgebiet.

Da kann es nicht wundernehmen, daß neben der großen Metropole der Typographie im westlichen Deutschland mit so klangvollen Namen wie Zell, Therhoernen, Gymnicus, Koelhoff, Quentel, Hittorp, Birkmann und manchen anderen das nahe Bonn lange nicht zu einer Presse kam. Die Kölner Erzbischöfe ließen ihre sämtlichen amtlichen Schriften wie Verordnungen, Konzilsbeschlüsse usw. bei Kölner Buchdruckern drucken[3]). Wie hätte damals auch ein Drucker oder gar mehrere in Bonn Verdienst finden können bei dem Mangel an wissenschaftlichem und literarischem Leben? Auch dafür war ja Köln zu nahe. Erst die Reformation mußte kommen, um in ihren weiteren Auswirkungen der Stadt Bonn, wenn auch nur vorübergehend, zu ihrer ersten Buchdruckerei zu verhelfen. Im Gefolge der lutherischen Bewegung und der deutschen Reformation überhaupt nahm die literarische Produktion einen ungeheuren Aufschwung. Ein starker Rückgang in der gelehrten Literatur zugunsten der kleinen Streitschrift, der Tagesbroschüre, des Flugblatts trat ein[4]). Gerade der massen-

---

1) Kapp, Geschichte des deutschen Buchhandels I 283.

2) Vgl. Ennen, Zeitbilder 36 f.

3) Dasselbe geschah auch wieder unter den Nachfolgern Hermanns von Wied bis um die zweite Hälfte des 17. Jhdts.

4) Schottenloher, Das alte Buch 143 f., Kapp I 408 f.

hafte Nachdruck lutherischer Schriften brachte auch manchem kleineren Drucker guten Verdienst. Aber auch so würde es wohl niemanden nach Bonn gezogen haben. Erst das wichtige historische Ereignis der sogenannten kölnischen Reformation, der Reformationsversuch des Kurfürsten und Erzbischofs Hermann von Wied (1515—1547), gab der Stadt ihren ersten Drucker.

Der Kurfürst hatte sich anfangs scharf ablehnend gegen die evangelische Neuerung verhalten und in der ersten Periode seiner Regierung sogar einige Maßregeln gegen das Luthertum getroffen[1]). In den vierziger Jahren trat ein Umschwung ein. Bei Gelegenheit des Hagenauer Religionsgesprächs (1540) lernte er den Straßburger Reformator Martin Bucer kennen. Ihn berief er 1542 zu seiner Unterstützung bei der Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse im Erzbistum nach Bonn. Er geriet durch ihn und durch die Beziehungen zu den protestantischen Fürsten und Theologen immer mehr in evangelisches Fahrwasser[2]), schloß sich schließlich dem Luthertum an und begann wirklich die Evangelisierung seines Landes. Weite Kreise in Deutschland schauten damals mit banger oder froher Erwartung auf Kurköln und die dortige für die politische Gesamtentwicklung des Reiches bedeutsame reformatorische Tätigkeit in einem für die Stellung des deutschen Katholizismus so wichtigen geistlichen Staate. Welche weittragenden Folgen hätte ein Gelingen der Pläne Hermanns für die Gestaltung der innerdeutschen Verhältnisse gehabt! Und vor allem für die katholische Kirche war größte Gefahr im Verzug. Der Bischof von Münster, Minden und Osnabrück, Franz von Waldeck, zeigte große Neigung das Beispiel des Kölner Metropoliten nachzuahmen. Der ganze Niederrhein schien aufs äußerste gefährdet. Herzog Wilhelm von Cleve neigte ebenfalls dem Protestantismus zu und stand in eifrigen Verhandlungen mit Kurköln. Das war von besonderer Wichtigkeit, da er als Herrscher in den vereinigten Herzogtümern Cleve, Jülich, Berg und den Grafschaften Mark und Ravensberg, mit

1) Varrentrapp 66 f.

2) Über die Bedeutung der Kölner Reformation und ihre Stellung in der deutschen Gesamtpolitik vgl. die zusammenfassenden Ausführungen von Platzhoff in der „Geschichte des Rheinlandes". I 201 ff. Spahn, Cochläus 296 f., Häusser 218 f. Ranke IV 2.

der Anwartschaft auf Geldern, sowie als ausschreibender Stand des niederrheinisch-westfälischen Kreises auf die angrenzenden Lande einen erheblichen Einfluß besaß [1]). Auch in den spanischen Niederlanden bestanden große Sympathien für die religiöse Neuerung [2]). Dadurch war auch Kaiser Karl V. aufs höchste am Ausgang der Kölner Ereignisse interessiert. Er täuschte sich keinen Augenblick darüber, welche Folgen ein Sieg der Reformation hier am Niederrhein für seine Erblande haben mußte. Außerdem mußte durch ein protestantisches Kurköln eine wichtige Verschiebung im Kurfürstenkollegium zu Ungunsten der katholischen Stimmen eintreten [3]).

Der Erzbischof geriet gleich anfangs in lebhaften Gegensatz zu seinem Domkapitel, das gegen die Berufung Bucers scharf protestierte. Der Straßburger Reformator gab darauf eine Rechtfertigungsschrift heraus und zwar in Köln. Da der Drucker des Werkchens — es ist unser Laurentius von der Mülen — sich genötigt sah, daraufhin sein Geschäft zu verlegen, so zog er nach Bonn und gründete hier 1543 die erste Druckerei.

1) Platzhoff a. a. O. I 200 und 201.

2) Häusser 218. So versichert z. B. der florentinische Gesandte, auch in Löwen rege sich der Wunsch Köln zu folgen. Ranke IV 260.

3) Egelhaaf II 447.

I. Mülens Lebens- und Geschäftsverhältnisse.

Die Nachrichten über den ersten Bonner Buchdrucker sind äußerst spärlich und dürftig. Seine Lebens- und Geschäftsverhältnisse liegen fast völlig im Dunkeln. Was der Kanonikus von Büllingen in seiner kölnischen Buchdruckergeschichte [1]) vom Schwiegervater Mülens, Arnt van Aich sagt, es gehe mit ihm wie mit den meisten Buchdruckern in diesem Zeitalter, daß man nämlich nichts von ihnen wisse, das gilt auch von seinem Schwiegersohn. Gleich die Frage nach seinem Geburtsjahr und nach seiner Herkunft können wir nicht beantworten. Auch eine annähernde Vermutung des Jahres oder wenigstens Jahrzehnts ist nicht möglich. Die Daten in den Schreinsbüchern und Ratsprotokollen über ihn erlauben keinen Rückschluß. Ebensowenig ist das Todesjahr mit etwaiger Altersangabe bekannt, sodaß man von da aus zurückgehen könnte. Die Kirchenbücher versagen ebenfalls völlig.

Die Namensform Mülens ist nicht immer einheitlich. Es kommen mehrere Variationen vor. In den Druckvermerken nennt er sich meistens Laurenz oder Laurentius von der Mülen. Es kommt auch die Form Laurenz van der Mölen, Laurentius van der Mülen und Laurentius von der Müllen vor. Vielleicht gab es unter dem Setzerpersonal verschiedene Landsleute, die je nach ihrem eigenen Dialekt sich den Namen des Druckers zurechtlegten [2]). Es bestand ja noch keine feste Rechtschreibung, am wenigsten bei den Eigennamen. In den Schreinsbüchern und Ratsprotokollen heißt er „Laurenz van der Mullen" oder „van der Moelen" oder auch kurz „Meister laurents Boichdrucker". Martin Bucer gebraucht in einem Briefe die auch

1) Annal. typ. Colon. I 141.

2) Klemm, Beschreibender Katalog 164.

vom Drucker selbst am häufigsten angewandte Form Laurentius von der Mülen. In einem „Verzeichniss aller seit d. J. 1400 (sic!) in Köln gewesener Buchdrucker und buchhändler“ eines Unbekannten vom Jahre 1781[1]) erscheint er unter dem Jahre 1553 als „van der Meulen“. Das Jahr deutet offenbar auf die Ausgabe des Neuen Testamentes hin, die damals zu Köln erschien und in der der Drucker sich „van der Můlen“ nennt, woraus der Verfasser des Artikels Meulen gemacht hat. Auch v. Büllingen führt ihn einmal[2]) unter dem Jahre 1545 als Lorenz von der Meulen an, ein anderes Mal[3]) beim Jahre 1553 — als Drucker des Novum Testamentum Germanice — als van der Meulen. Die niederdeutsche Form „van“ kommt nur in einem einzigen Bonner Druck vor (nr. 36), sonst nur in solchen aus Köln. In den lateinischen Drucken latinisiert er entsprechend dem damaligen Brauch seinen Namen in Laurentius Mylius. Er ist dabei nicht zu verwechseln mit dem Kölner Buchdrucker und Ratsherrn Arnold Mylius, der aus Mörs stammt (1540—1604). Der Name van der Mülen (Moelen, Meulen, Molen, Moilen) kommt in Kölner Urkunden des 14. und 15. Jhdts. häufig vor[4]), sodaß man daraus vielleicht schließen kann, daß die Familie schon länger in Köln ansässig war[5]). In der zweiten Hälfte des 17. Jhdts. erscheint in einer Erhebungsliste[6]) des Rates von

---

1) Materialien zur geist.- und weltlichen Statistik . . . I 4, 382—384. Über den Unbekannten und sein Verzeichnis fällt Merlo in der Vorrede zu der hdschr. Kölner Buchdruckergeschichte (Kölnische Buchdrucker und Buchhändler) ein scharfes Urteil und weist ihm aus der Entstehung und Herkunft seines Druckerverzeichnisses nach, daß er nicht, wie dort versichert wird, alle Drucke selbst gesehen habe.

2) Annales typogr. Bonnenses, bei dem Verzeichnis der „Typographie et Bibliopolae bonnenses Saeculi Decimi septimi-octavi & Noni“.

3) Sammlungen zur köln. Buchdruckergeschichte Bd. I. In seinen Annales typogr. Colonienses erwähnt er ihn überhaupt nicht, nur Arnt von Aich.

4) Siehe z. B. Mitteilungen aus dem Kölner Stadtarchiv Heft 7 S. 31/32 (vom Jahre 1362), Heft 1 S. 29 (1364), Heft 9 S. 64, 72 (1391 u. 1392), Heft 22 S 119 (Thijs von der Muelen 1394), Heft 15 S. 36 (1399), Heft 14 S. 23 (1403), Heft 18 S. 106 (1429), Heft 21 S. 81 (Wilh. von der Moelen 1450) u. ö.

5) In mehreren Urkunden des 14. und 15. Jhdts. im Fürstl. Wied. Archiv zu Neuwied (Urkundenregesten und Akteninventar nr. 2581 und 2582) kommen ein Wilhelm, Andreas und Trys von der Mülen (Molen) vor.

6) Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein 85, 21 Anm. 2.

Köln über Schutz- und Schirmgelder von Protestanten unter den höchsten Steuerzahlern neben einer „Wittib Joh. Meynertzhagen u. erben“ auch ein Jakob von der Meulen. Ob es sich bei diesem protestantischen Meulen — eigenartig ist, wie sich zeigen wird, die Zusammenstellung mit dem Namen Meynertzhagen an dieser Stelle — um einen Nachkommen Mülens handelt, wage ich nicht zu sagen.

Wo hat unser Buchdrucker sein Handwerk erlernt? Leider versagen auch hier die Quellen. Es ist wahrscheinlich, daß er im Geschäft Arnt van Aichs als Buchdruckergeselle gearbeitet oder vielleicht auch gelernt hat und so mit seiner späteren Frau bekannt geworden ist. Denn er hatte eine Tochter Arnts, Cäcilia, zur Frau. Wann er geheiratet hat, läßt sich nicht feststellen. Im Jahre 1542, als Cäciliens Mutter stirbt und ihr Nachlaß geteilt wird, tritt er uns in den Schreinsbüchern schon als mit Cäcilia von Aich verheiratet entgegen.

Mülen hat nicht wie so mancher seiner Fachgenossen eine wissenschaftliche Bildung besessen. Er hat nicht zu den gelehrten Buchdruckern gehört wie etwa die Kölner Koelhoff, Soter, Hirtzhorn (Cervicornus), Hittorp [1]. Sein Anteil an den Werken, die bei ihm erschienen, dürfte fast immer nur ein buchhändlerischer gewesen sein, auch bei dem Gesangbüchlein von 1550 trotz der Vorrede, die er dem Werk vorangeschickt, und die nach Hollweg [2] fast wörtlich der Vorrede Köpfels zu dessen Straßburger Gesangbuch von 1539 entnommen ist [3]. Er wird wie auch sein Schwiegervater „nie auff hohen Schulen gestanden“ haben und wie dieser ein ungelehrter „armer Leye vn Euangelischer bürger“ gewesen sein. So sagt Arnt van Aich von sich selbst an mehreren Stellen

1) Vgl. Scheel, Jaspar von Gennep 4 f.

2) Geschichte der evang. Gesangbücher 17.

3) Ich habe seinen Namen vergebens in den Matrikeln der hauptsächlichsten in Betracht kommenden Universitäten gesucht. In Heidelberg (gegründet 1386), Erfurt (1392), Leipzig (1409), Rostock (1419), Greifswald (1456), Freiburg i./B. (1460), Tübingen (1477), Wittenberg (1502), Frankfurt a. O. (1506), Marburg (1527) war er nicht immatrikuliert, auch nicht, wo man es vielleicht am ersten hätte erwarten sollen, in Köln selbst (1388). Bei den Matrikeln von Tübingen und Köln wurden die Jahre 1510—1543 bezw. bei Köln bis 1553 durchgesehen, da keine Register für diese Zeit vorlagen, bei allen übrigen die entsprechenden Registerbände.

der Vorrede des „Handbüchleins“ [1]). Mancher Buchdrucker ließ sich aber nur in die Universitätsmatrikel eintragen, nicht um Studien zu machen, sondern um für die von ihm begründete oder zu begründende Druckerei als Universitätsverwandter, unter deren Gemeinschaft er durch die Immatrikulation aufgenommen wurde, den Schutz und die Privilegien der Universität zu genießen. In Köln war Mülen zweifellos sehr auf gute Gemeinschaft mit der Hochschule angewiesen. Sie übte die Aufsicht über das gesamte Druckgeschäft aus. Nach einem päpstlichen Dekret von 1479 durfte kein Buch bei Strafe der Exkommunikation ohne die Approbation der Universität erscheinen [2]). Neben dieser begutachtenden Tätigkeit scheint der Rat nur die Aufgabe der Strafverfolgung gehabt zu haben [3]), eine Aufgabe, die er gerade in der Zeit des Reformationsversuchs Hermanns im Interesse der Reinerhaltung der alten Lehre und wohl auch im eigenen politischen Interesse, das durch ein Gelingen der Reformation bedroht schien [4]), sehr eifrig wahrnahm. Mülen sollte das am eigenen Leibe erfahren. Dennoch hat er wie auch sein Schwiegervater keine näheren Beziehungen zur Universität, der Hochburg der Scholastik, gepflegt. Arnt von Aich sowohl als Mülen huldigten einer volkstümlichen, aber darum nicht ganz unverdächtigen Richtung in ihrem Geschäft: sie gaben nur deutsche Drucke heraus.

Wann sich Mülen der neuen Bewegung angeschlossen hat und zum Protestantismus übergetreten ist, steht nicht fest. Doch geschah das wohl schon längere Zeit vor der Bekanntschaft mit Erzbischof Hermann. Sein Schwiegervater nennt sich in in der eben zitierten Vorrede zum Handbüchlein ausdrücklich einen evangelischen Bürger. — Auch ist nirgends berichtet, daß Mülen eine Stelle in der Verwaltung der Stadt Köln bekleidet habe, wie manche der Kölner Buchdrucker und Buchhändler, die die Geschicke der Stadt leiteten oder im Rat

1) In der Auflage von 1544, Blatt 2a, 3a, 3b.

2) Reusch, Index (große Ausgabe) I 56; S. 85 auch die Bestimmungen Hermanns auf dem Provinzialkonzil von 1536 über Zensur.

3) Vgl. Vouilliéme, Buchdruck in Köln S. XCII f.

4) Man fürchtete eine Änderung der städtischen Verfassung und des politischen Regiments, wie eine solche in anderen protestantisch gewordenen Städten bereits eingetreten war. Varrentrapp 62.

saßen, wie etwa Hittorp, der schon genannte Mylius oder Peter Quentel.

Wann Mülen in Köln eine selbständige Druckerei eröffnete, wissen wir nicht. Der erste datierte Druck aus seiner ersten Kölner Zeit, der bekannt ist, ist die Neuausgabe des Handbüchleins seines Schwiegervaters vom Jahre 1541 (nr. 2). Sein Name ist freilich nicht angegeben. Es ist aber kaum daran zu zweifeln, daß das Werk aus seiner Druckerei hervorging. Zu seinen Kölner Drucken gehört auch das Schriftchen „Die Passie . . .“ (nr. [1]). Hier ist der Druckvermerk angegeben: „Gedrückt tzo Cöllen by Laurents van der Molen“. Aber das Jahr fehlt. Da ein Exemplar des Werkchens nicht vorliegt, ist es nicht sicher zu entscheiden, ob es zu den ersten Erzeugnissen seiner Kölner Druckerei gehört oder in die zweite Kölner Periode fällt. Jedenfalls ist das Jahr der Geschäftsgründung nicht zu ermitteln. Sein Schwiegervater muß vor dem 28. Juni 1530 gestorben sein. Denn in einer Schreinseintragung von diesem Tage erscheint die Frau des Arnt van Aich bereits als Witwe. Das Geschäft Arnts hat Mülen aber nicht übernommen, sondern jedenfalls schon eine eigene Druckerei gehabt oder nachher gegründet. Die des Schwiegervaters führten dessen Witwe und sein Sohn Johann fort, der uns noch 1539 und 1552 als Drucker begegnet. Der Name Mülens aber taucht in den Akten zuerst am 22. April 1542 auf. Die Witwe Aichs, Ytgin, war gestorben, und der Besitz wurde im Schreinsbuch auf die Namen ihrer Kinder überschrieben[1]). In der unmittelbar folgenden Eintragung treten

1) Die Urkunde (gedruckt bei Merlo, Annalen 19, 68 f.) lautet: „Kunt sy dat van dode Arntz van Aich Boechdruckers vnd Jtgen Elude anerstoruen vnd gefallen synt Engen, Cecilia, Anna vnd Wilhelm jren eligen kynderen zu yrem gesynnen geschreuen haint as dat van wegen Wilhelms vnd Cecilia die Ersame Johan van Lyns vnd Herman Neuwekirchen als Amptluide vns her gevrkunt haint an jre kyntdeile machende eym Jederen eyn vunnffthendeill eyns huiß gelegen jn der Schildergassen by dem Jrreganck. So wie dat Clypeorum Anno xxx [30] geschreuen steit, Also dat Engen mit wilne Jordaen van Moerem jrem eligem manne syne vunnffthendeill, vort Cecilia mit Laurens vander Mullen jrem eligen manne vnd Engen mit Caspar Vopell van Medebach auch jrem eligen manne vnd Wilhelm mit Anna syner eliger huißfrauwen jeder eyn sine vunnffthendeill van nu vortan mit Recht zu hauen vnd zu behalden zu keren vnd zu wenden jn wat handt sy willent. Datum

„Laurens van der Mullen" und seine Frau Cäcilia von Aich ihren Anteil an „Caspar Vopell van Medebach vnd Engen" ab [1]).

Wo Mülen damals seine Druckerei in Köln hatte, ist unbekannt. Aich wohnte im Stadtbezirk Niederich bei der St. Lupuskirche. Daher seine Druckadresse „vur" oder „by sent Lupus" [2]). Es scheint, als ob Mülen auch in dieser Gegend gewohnt habe. Aus den Ratsprotokollen (Bd. XI, Bl. 175) geht hervor, daß seine Frau 1543 „an der hachportzen", also an der Grenze von Niederich und dem Bezirk Hacht, die von ihrem Mann in Bonn gedruckten „luytersche" Bücher verkaufte. Vielleicht fällt auch die auf seinem letzten uns bekannten Kölner Druck nr. 38 angegebene Druckstätte „für Sent Mariengarden" mit dem Sitz seines Geschäftes in der ersten Kölner Periode zusammen.

Gänzlich versagen die Quellen, wenn wir daran gehen wollen, Mülen in seinem geschäftlichen Leben während der Kölner Zeit näher kennen zu lernen. Seine Druckertätigkeit in Köln scheint sehr gering gewesen zu sein, da wir außer dem Handbüchlein (nr. 2) und dem Bucerdruck (nr. 3) aus dieser Zeit keine Drucke von ihm besitzen. Für diese erste Kölner Periode mag Schrörs recht haben, wenn er ihn und die Aichs als Winkelbuchdrucker ansieht, für die in Köln „dem buchhändlerischen Bollwerk für die katholische Restauration" und dem „Gegenpol gegen Wittenberg" kein rechtes Aufkommen möglich war [3]).

Das Frühjahr 1543 brachte eine entscheidende Wendung in Mülens Leben. Er hatte im März dem Refor-

---

Anno (MV^c^) xlij die xxij Aprilis". Der fünfte Teil fiel dem oben schon genannten Sohn Johann zu.

1) Daß Mülen Kinder gehabt hat, sehen wir aus einem Brief Meinertzhagens an den Kurfürsten. Näheres über sie wissen wir nicht. Vgl. den Brief bei Rotscheidt, Monatsh. f. rhein. Kirchengeschichte I 339—342.

2) Die Pfarrkirche St. Lupus lag in der Trankgasse.

3) Annalen 85, 150, in einer Studie über den Kölner Buchdrucker Cholinus. Wenn Schrörs weiter meint, die Winkelbuchdruckereien seien durch das energische Eingreifen des Rates bald unterdrückt worden, so ist es zwar richtig, daß die Behörde kräftig einschritt. Aber sie vermochte es nie zu verhindern, daß ketzerische Bücher in Köln herauskamen. Das zeigen die immer wiederkehrenden Notizen in den Ratsprotokollen über Maßregeln gegen einzelne Drucker.

mator Bucer für eine Schrift im Dienste der Reformierung des Erzstifts seine Presse zur Verfügung gestellt. Der Rat erfährt es und inhibiert den weiteren Druck. Dennoch vollendet Mülen das Werk und setzt ein falsches Impressum bei. Der Behörde bleibt das nicht verborgen, und sie bedroht den Drucker mit Strafe. Da gibt er sein Geschäft in Cöln auf und flüchtet nach Bonn, wo seit fast einem halben Jahre Bucer weilte. Dort errichtet er eine neue Druckerei, die erste, die Bonn in seinen Mauern sah. In Cöln hatte er unter so vielen bedeutenden Buchdruckern keine Rolle gespielt. Wer kannte diesen kleinen Mann, dessen Offizin noch nichts Nennenswertes ans Licht gebracht hatte! Das wurde nun, wenigstens was sein Geschäft betrifft, mit einem Schlage anders. Seine neue Druckerei trat in den Dienst des Landesherrn und seiner reformatorischen Bestrebungen, die das Interesse weitester Kreise in Deutschland auf sich zogen. Er druckte all die wichtigen Streit- und Reformschriften der vom Kurfürsten herangezogenen Reformatoren, die allenthalben Aufsehen erregten. Der technische Betrieb seines Geschäftes mußte vergrößert werden, um den neuen Anforderungen nachkommen zu können. Es erscheinen Werke in Folio und von beträchtlichem Umfang. Die Ausstattung wird verbessert. Vielleicht hat er sogar den Xylographen Anton v. Worms jetzt beschäftigt. Von nun an erscheint auf den Titelblättern seiner offiziellen Reformationsdrucke das große künstlerische Wappen des Erzbischofs, das ich nur bei Mülen fand. Die fein ausgeführten Initialen in verzierter Kanzleifraktur tauchen jetzt in größerem Umfange auf nebst einem ganzen Vorrat an neuen sonstigen Initial- und gewöhnlichen Typen, auch in Antiqua. Selbst griechische und hebräische scheint er angeschafft zu haben. Kurzum: es kam ein frischer Zug in sein Geschäft, das einer für Mülens bisherige Verhältnisse ungeahnten Blüte entgegenzugehen schien. Keineswegs kann man ihn jetzt mehr als Winkelbuchdrucker bezeichnen. Trotzdem er freilich in Bonn durch seine Presse in weltgeschichtliche Händel hineingezogen wurde, blieb er persönlich ein Unbekannter. Das Hauptwerk, das offizielle „bedencken“ erscheint z. B. in mehreren Indices librorum prohibitorum als verbotenes Buch. Mülens Name aber fehlt in dem Verzeichnis von Druckern ketzerischer Bücher, das unter dem

Titel „Typographie [sic!] quorum officinis diuersorum haereticorum opera prodiere“ einem Index von 1559 angehängt ist[1]), während sich manche bekannte Zeitgenossen darunter finden wie Eucharius Cervicornus aus Marburg (hatte dort eine Filiale seines Kölner Hauptgeschäftes), Joseph Klug aus Wittenberg, Johann und Wendelin Rihel aus Straßburg, Ulrich Neuber aus Nürnberg und andere. Die Unbekanntheit in weiteren Kreisen bewahrte ihn aber nicht davor, daß er in den unglücklichen Ausgang des Kölner Reformationsversuchs verstrickt wurde. Nach kaum vier Jahren brach seine Druckertätigkeit zusammen.

Wann Mülen nach Bonn zog, läßt sich mit großer Wahrscheinlichkeit auf den April 1543 festlegen. Merlo sagt noch[2]): „Seine Übersiedlung nach Bonn scheint 1542 oder im Frühjahr 1543 geschehen zu sein“. Zaretzky[3]) meint ebenfalls, sie sei 1542 oder zu Beginn 1543 vor sich gegangen. Das Jahr 1542 kommt aber nicht in Frage. Denn noch im März 1543 hat er in Köln die Bucerschrift (nr. 3) gedruckt. Mit einem Begleitbrief vom 1. April übersendet der Straßburger Reformator dem Rat von Köln das Werkchen mit der Bitte, es zu prüfen und daraus zu entnehmen, was er lehre und predige[4]). Er habe dem kurkölnischen Kanzler Peter Bellinghausen Anzeige gemacht von dem Druck und ihn gebeten, er möge ihm beim Rat die Erlaubnis erwirken, daß er „solichs truckens keine beschwerd tragen“ wolle. Aber da „vermerckt worden, daß Eure Fürsichtige Erbare Wohlweise feleycht nit wolte gefallen, daß disse meine schrifft in E. F. E. W. stadt vsgienge, hab ich das werck andeswo lassen vollenden“. Daraus geht hervor, daß der Rat dem Drucker Schwierigkeiten gemacht und vielleicht Strafe angedroht hat. Dem sucht Bucer zu begegnen und ferneres Unheil von Mülen abzuwenden: „. . . . Daneben bitt E. F. E. W. ich insonderheyt vmbs

---

1) Postremus catalogus haereticorum Romae conflatus, 1559. Corvinus excudebat Pfortzheimij 1560; dieser Häretikerkatalog findet sich auch bei Reusch, Indices 206—208 als Anhang zum Index Pauls IV. v. J. 1559.

2) Annalen 19, 71.

3) Heitz-Zaretzky, Kölner Büchermarken S. XXIX.

4) Siehe S. 25. Der Brief ist gedruckt bei C. Krafft, Theol. Arbeiten 2, 56—58, teilweise auch bei Ennen, Geschichte der Stadt Köln IV 419 f.

herren willen gantz demutiglich, sie wolten den Ersamen Laurentium von der Mülen, E. F. E. W. vnderthenigen gehorsamen bürger, deß truckens halben an meinem büchlein genediglich vsser sorgen lassen, daran sie Gott dem Herren ein gefellig Dienst, vnd der inen bey allen fromen Christen rhümlich sein wirdt, thun werden ....“ Wir sehen hier, daß am 1. April 1543 Mülen noch kölnischer Bürger und in Köln war. Die Ratsprotokolle ergeben keinen genauen Anhaltspunkt, wann er nach Bonn ging oder gehen mußte. Es scheint aber, daß es noch im Laufe des April geschah. Die Stadtbibliothek in Lübeck besitzt in einem Sammelband den Einzeldruck einer kurfürstlichen Verordnung über Abstellung von Mißbräuchen bei Prozessionen vom 13. April 1543 (nr. 4). Daß die Verordnung von Mülen gedruckt wurde, ist sicher, da alle typographischen Merkmale dafür sprechen. Höchstwahrscheinlich ist, daß sie bereits in Bonn in der zweiten Hälfte des April von Mülen gedruckt worden, da Hermann sie wohl nicht gern dem Kölner Drucker Mülen gegeben haben würde, der gerade erst mit dem Rat wegen des Druckes der Bucerischen Schrift in Konflikt gekommen war. Die Behörde hat ja auch der Fürbitte Bucers vom 1. April kein Gehör geschenkt. Vielleicht war ihr trotz des bei der Schrift nr. 3 vorgetäuschten Druckvermerks (Marburg bei Hermann Bastian) bekanntgeworden, daß der Druck doch in Köln vollendet worden war. Jedenfalls mußte Meister Laurenz aus der Stadt weichen. Mit Rücksicht auf eine spätere Notiz in den Ratsprotokollen vom Jahre 1550 (Bd. XV Bl. 115), wo es von Mülen heißt, daß „er einmal vß dieser Statt entwichen“ sei, scheint es mir wahrscheinlich, daß er nicht direkt vertrieben wurde, sondern um der drohenden Verhaftung und schwerer Strafe zu entgehen nach Bonn floh. Wäre er förmlich durch Ratsbeschluß der Stadt verwiesen worden, so würde ein diesbezüglicher Vermerk in den Ratsprotokollen aus dem Jahre 1543 enthalten sein. Mülen wird sich also wohl in der ersten oder zweiten Hälfte des April in Bonn niedergelassen haben.

Die Wahl des Ortes dürfte nicht unbeeinflußt von Bucers Rat gewesen sein. Vielleicht kannte dieser den Laurenz schon von früher her, da er auch gleich seine erste Schrift bei ihm in Köln hatte drucken lassen. Durch Bucer war Mülen auch jedenfalls auf den vorgeschützten Namen des Druckers Hermann

Bastian verfallen, der Bucer von Marburg her bekannt war, und der uns als Diakon der Marburger Kirche, aber nicht als Buchdrucker begegnet[1]). Bucer scheint sich Mülens angenommen und dem Kurfürsten empfohlen zu haben, seine Presse in den Dienst der reformatorischen Bewegung, deren Brennpunkt Bonn war, zu stellen. Bevor Hermann von Wied der lutherischen Kirche anhing, hatte er wie auch seine Vorgänger alle amtlichen Sachen in Köln und zwar bei Gennep[2]) und Quentel drucken lassen.

Mülen dachte vielleicht an Rückkehr nach Köln. Denn seine Frau ist noch bis Juni in Köln geblieben. Sie hat dort die Bücher ihres Mannes und gewiß auch andere reformatorische Schriften am Hachttor verkauft. Vielleicht sollte sie auch nur in Cöln bleiben, um der reformfreundlichen Literatur Verbreitung dort zu schaffen. In den Ratsprotokollen (Bd. 11 Bl. 175) findet sich unterm 18. Juni folgende Eintragung: .... „Den Stymmeisteren befeill gethain Meister laurents Boichdruckers frawe an der hachportzen sitzende anzosagen, angesien derselue jre huyswirt sulche vurge. [nämlich ketzerische] Boicher zo Bonn vnd anderswae drucke, vnd her en bynnen Coelne jre zo verkouffen sende vnangesien eines Eirsamen Raidts verboth, derhaluen ein Rait jre verboiden will hauen die Boicher zo verkauffen vnd dat Sie by jren man trecke vnd jre Narunge aldae gepranch vnd dryue“[3]). Wenn der Rat sagt, daß Mülen ihr die Bücher zum Verkauf schicke, die er zu Bonn „vnd anderswae drucke“, so können nur seine früheren Drucke in Köln (u. a. der angebliche Marburger Druck) mit den „anderswae“ gedruckten gemeint sein. Denn daß er außer in Köln und Bonn noch in einer anderen Stadt gedruckt habe, dafür fehlt jeder Anhaltspunkt. Ob Frau von der Mülen ihren Mann wie in Köln nachher in Bonn speziell nach der buchhändlerisch-kaufmännischen Seite hin im Geschäft unterstützt hat, wissen wir nicht. Ebenso fehlt jede weitere Mitteilung über ihr ferneres Leben.

Über die Lebens- und Geschäftsverhältnisse Mülens in

---

1) Über Bastian siehe Varrentrapp 153 Anm. 1, v. Dommer (24 ff.).

2) Bei Gennep erschienen dann in den vierziger Jahren sämtliche polemische Schriften gegen den Erzbischof und die Reformierung.

3) Auch gedruckt bei Merlo, Annalen 19, 71 f.

Bonn, über seine Stellung zu Hermann von Wied und den dort wirkenden Reformatoren sind wir so gut wie gar nicht oder nur außerordentlich dürftig unterrichtet. Flossen schon die Nachrichten aus den Kölner Akten über seine dortigen Verhältnisse sehr spärlich, so liegen für die Bonner Zeit Akten überhaupt nicht vor. Wir sind fast ausschließlich auf Mülens Drucke selbst angewiesen. Hätte er wie so mancher Drucker der damaligen Zeit in der wissenschaftlichen Welt eine Rolle gespielt oder außer durch seine Presse auch sonst aktiv in der evangelischen Bewegung gearbeitet, so wäre gewiß manche wertvolle Nachricht über ihn in dem Briefwechsel der Reformatoren aus diesen Jahren, vor allem in dem Bucers und Melanchthons, enthalten. Aber er scheint geistig gar nicht hervorgetreten zu sein. Der Name Mülens begegnet uns in allen hier in Frage kommenden Briefen nur ein einziges Mal, nämlich in dem schon verwerteten Schreiben Bucers an den Rat von Köln, das sich noch dazu auf die Kölner Zeit bezieht. Eine wichtige Nachricht aus den Bonner Jahren enthält der gleichfalls schon erwähnte Brief Johann Meinertzhagens [1]). Er ist undatiert, gehört aber vielleicht der zweiten Hälfte des Juli 1544 an. Denn Meinertzhagen verantwortet sich hier in einem längeren Schreiben an seinen kurfürstlichen Herrn auf die Klagen des Domkapitels und auf ein kaiserliches Protestschreiben vom 12. Juli 1544. Wir erfahren, daß Laurenz von der Mülen sich in dieser Zeit mit seiner Familie in sehr bedrängten Verhältnissen befand und Meinertzhagen um die Besorgung einer neuen verbesserten Ausgabe des von Arnt van Aich verfaßten Handbüchleins des evangelischen Bürgers gebeten hatte. So gibt Meinertzhagen wenigstens zu seiner Verteidigung an. Er schreibt: „.... soviel als das Buch, welches des Evangelischen Burgers Handtbüchlein genent, berurt, was E. Churf. g. Ich nit bergen, das nit one, es hat der Trugker mich gebetten, sein armut, darinne er mit weib und kinder gestanden, zu behertzigen und im in solcher beschwerungen zu hilff und steuer mit dem zu khomen, das ich demselben büchlein etliche puncten, die zu Christlicher Erbauvung nutzlich, zusetzen wolle ....“ Sei es nun aus buchhändlerischer Spekulation (wie Rotscheidt annimmt [2])), um den Absatz

1) Siehe S. 10 Anm. 1.
2) Monatshefte I 3.

der Schrift besser zu gestalten, sei es im guten Glauben, das dem Bearbeiter schuldig zu sein, fügte Mülen dem Titel den vollen Namen des Herausgebers Meinertzhagen hinzu, indes, wie dieser schreibt, sehr gegen seinen Willen. Deshalb scheint auch der Name bei dem Rest der Auflage wieder weggelassen worden zu sein[1]).

Wie Müller geschäftlich zum Kurfürsten stand — die großen Werke gingen ja fast alle unter dem Namen und der Autorität des Erzbischofs heraus — wissen wir nicht. Er ist gewiß freier Unternehmer geblieben, da er auch andere als die offiziellen erzbischöflichen und eigentlichen Reformationsschriften druckte (Handbüchlein, Neues Testament, Passie, à Lascos Schrift). Vielleicht gewährte ihm aber der Kurfürst für die nach der Übersiedlung nach Bonn notwendig werdende Geschäftserweiterung eine Kapitalbeihilfe. Einmal erwähnt er auf dem Titelblatt des Bedenkens von 1543, es sei „cum gratia & privilegio" gedruckt. Der Wortlaut seines Druckerprivilegs ist unbekannt,[2]). Besuchte Mülen von Bonn aus die Frankfurter Messe? Wir sehen aus der Appellation des Domkapitels vom 9. Oktober 1544, daß das offizielle Reformationsbedenken auf der Herbstmesse zu Frankfurt am 8. September 1544 verkauft wurde. Es handelte sich dabei um die Ausgabe von 1543[3]). Wer hat es dort vertrieben (und wohl auch die anderen, wenigstens die offiziellen bezw. offiziösen Reformationsdrucke)? Ob Mülen selbst das tat, vermögen wir nicht zu sagen. Er wird wohl kaum die Zeit dazu gefunden haben. Vielleicht hat der Erzbischof, dem ja sehr viel an der weiten Verbreitung der von ihm ausgehenden

---

1) Wenigstens besitzt das Stadtarchiv in Soest ein Exemplar des Handbüchleins von 1544, das sonst mit dem mir vorgelegenen Exemplar der Bonner Stadtbibliothek übereinzustimmen scheint, auf dessen Titelblatt aber, wie mir der Herr Stadtarchivar Dr. Schmaeckel von Soest mitteilte, der Name des Herausgebers Meinertzhagen fehlt. Es wird sich wohl um eine Korrektur während des Druckes handeln. Die Probe darauf konnte ich nicht machen.

2) Es fand sich auch nicht unter den gesammelten kurfürstlichen Verleihungen und Patenten im kurkölnischen Landesarchiv. (Staatsarchiv Düsseldorf, Kurköln VII 10.) Für diese Zeit liegen überhaupt keine vor; erst vom 17. Jhhdt. an.

3) Siehe S. 35.

Schriften gelegen war, dafür gesorgt, daß sie durch andere Buchhändler zur Messe kamen.

Wo Mülen in Bonn seine Druckerei hatte, ist völlig unbekannt. Auf keinem einzigen seiner Bonner Drucke gibt er eine nähere Adresse an. Der Briefwechsel der Reformatoren ergibt keinerlei Aufschlüsse, während wir sonst gerade hieraus sehr interessante und teilweise drastische Einzelheiten z. B. über Melanchthons schlechte Wohnung am Rheinufer hören[1]) oder von Hardenberg, daß er bei dem Vogelhändler Anton Bartscher (apud Anthonium Barbitonsorem ornopolam) wohnte, als ihm das Leben am Hofe Hermanns zuwider geworden war[2]). In Buschhoven[3]) hat Mülen niemals eine Druckerei gehabt, auch anfangs nicht. Es ist eine eigene Sache um den angeblichen Druck aus Buschhoven, für den ja wohl nur Mülen als Drucker in Betracht käme, da er seit 1543 (April) in Bonn weilte. Ich halte die Behauptung eines solchen Druckes für vollständig irrig, wie ich später darlegen werde[4]). Über Mülens Personal erfahren wir gelegentlich einmal etwas aus der Vorrede zu der „Bestendige Verantwortung . . .“ (nr. 26). Er sagt da, daß bei diesem Werk eigentlich nur die Vorrede des Erzbischofs unter dessen Namen und Autorität habe herauskommen müssen, „aber das vberig dieses Buchs nit in seiner Churfürstlichen Gnaden namen gestelt“ werden solle, sondern daß hier „durchauß die ienige reden sollen welche das Buch zusamen getrage oder geschrieben haben . . . .“ Daß das in dem vorliegenden Druck nicht beachtet worden, sei „nit mit vorsatz beschehen sondern in dem das man damit fast geeilet[5]) vn zu dē vorigen noch einen

1) Aus Raumrücksichten kann diese lokalgeschichtlich interessante Stelle nicht im Wortlaut mitgeteilt werden. Latein. Text CR. V nr. 2725, deutsche Übers. bei Schmidt, Melanchthon 420 f. Vgl. auch W. Krafft, Mel. Aufenthalt am Rhein 106, Blech 40, Steitz, Archiv f. Frankf. Geschichte und Kunst 1, 170 und Anm. 2, Simons 10. (Letzterem scheint obige Briefstelle unbekannt gewesen zu sein.)

2) Brief Hardenbergs an seinen Landsmann Sextus von Donia vom 19. März 1545. In der Cammerarius-Sammlung in München Bd. IX Nr. 27, bei Spiegel, D. Alb. Riz. Hardenberg 64.

3) Dorf ca. 2 Stunden westlich von Bonn, wo Kurfürst Hermann ein Jagdgut besaß.

4) Siehe S. 35 ff.

5) Es scheint mehr als einmal eilig hergegangen zu sein. Auch in

anderen Corrector der solcher verordnug nit bericht brauchen müssen/ vbersehen" worden. Wer dieser neue Korrector war und wer die „vorigen" waren (oder der vorige), ist nicht gesagt. Vielleicht, daß es einer der fremden Prediger war. Ich möchte glauben, daß sich die Persönlichkeiten ziemlich sicher feststellen lassen, und daß der „vorige" Hardenberg[1]) und der neue à Lasco war, der damals gerade in Bonn weilte[2]) und vielleicht nicht ganz vertraut war mit den Anordnungen bezüglich der Publikation[3]). Die Beiden versahen das Korrectoramt nur nebenher. Einen eigentlichen Berufscorrector dürfte der Betrieb nicht getragen haben. Dazu war er zu klein. Das bestätigt auch folgende Beobachtung: In dem Nachwort zur kurfürstlichen Appellation von 1545 (nr. 29) entschuldigt sich Mülen wegen der schlechten deutschen Übersetzung des lateinischen Originals. Er habe dafür keine geeigneten Leute bekommen können. „DJeweil ich Christlicher Leser/meines Gne-||digsten Herren Appellation Schrifft/euch/die || ihr deß lateinischen vnuerstendig/habe gerne || mittheilen wöllen/vnnd doch solche nicht bekommen mö||gen/durch verhinderung anderer ihrer geschäfften/die || sie aus dem lateinischẽ zů verdeutschen geschickt gewest/ || habe ich in großer eil darzů gebrauchẽ müssen/die fürhan||den gewest/wiewol in solcher arbeit nicht fast geübt vnnd || erfahren/Bitte derhalbẽ/ihr wöllets in ansehung vnsers || gůten willens zům besten auffnemen/vnd wo ir mangel || vnd tåhl befinden/oder sunst mit vnser verdolmet-||schung nicht begnügig sein werdet/daselbst || euch aus dem lateinischen/welchs das Original ist/berichten lassen". Es ist wohl die Annahme nicht ganz unberechtigt, daß e r s e l b s t unter denen zu verstehen ist, die

---

einem Nachwort zur deutschen Übersetzung der kurfürstlichen Appellation vom Jahre 1545 (nr. 29) spricht er von „großer eil" bei der Herausgabe der Übersetzung. Man scheint von Seiten seiner Auftraggeber ihn oft zu eiliger Herstellung der Schriften, besonders der offiziellen oder offiziösen gedrängt zu haben. Vgl. auch den Brief Bucers vom 25. August 1543 an Melanchthon (Bindseil nr. 344 S. 183), wo dieser wegen des Druckes des Bedenkens schreibt: „Instatur impressori ut reformatio quam primum exeat".

1) Siehe S. 50 f.

2) Siehe S. 48 f.

3) Die Korrektoren waren meistens gelehrte Leute. Melanchthon war vor seiner Berufung nach Wittenberg eine Zeitlang Korrektor bei dem Buchdrucker Thomas Anshelm in Tübingen. Vgl. Steiff, Karl, Der erste Buchdruck in Tübingen. Tübingen 1881, 22.

gerade „fürhanden gewest“. Vielleicht traute er sich doch soviel zu, um diese kleine Schrift, „wiewol in solcher arbeit nicht fast geübt vnnd erfahren“, zu übersetzen

Wäre der Reformationsversuch Erzbischof Hermanns gelungen, so hätte Mülen in Bonn eine sichere Existenz gehabt. Aber der völlige Umschwung der Dinge durch den Sieg des Katholizismus, den Sturz des Kurfürsten und die scharfe Reaktion unter seinem Nachfolger, dem bisherigen Koadjutor Grafen Adolf von Schaumburg (1547—1556), mußte für den Drucker lutherischer Bücher im Dienste des eben abgesetzten Erzbischofs verhängnisvoll werden. Man scheint indessen in den ersten Jahren nicht besonders gegen ihn vorgegangen zu sein. Er konnte wahrscheinlich ruhig in Bonn bleiben. Merlo sagt, die Katastrophe Hermanns habe Mülen fast bis zur Vernichtung getroffen[1]). Das gilt gewiß im allgemeinen für sein Geschäft, das eigentlich ja nur durch die Publikationen im Interesse der Reformtätigkeit seines früheren Herrn getragen worden war. Wenn Merlo aber weiter meint, er sei, von schwerer Strafe bedroht, heimlich umhergeschlichen, bis 1550 in Köln das Gerücht auftauchte, daß er sich wieder dort befinde, scheint er zu irren. Wir wissen für die Zeit von 1547—1549 nichts von unserem Drucker. Daß Mülen noch 1550 in Bonn druckte, war Merlo nicht bekannt. Es wäre indes auch denkbar, daß Mülen mit dem Sturz des Kurfürsten aus Bonn verschwand bezw. verschwinden mußte (dann würde der Druck des Neuen Testamentes von 1547 bestimmt noch in die Zeit Hermanns fallen), 1550 sich wieder dorthin getraute, noch einmal eine Schrift druckte und daraufhin vielleicht vertrieben wurde. Wahrscheinlicher aber möchte es dünken, daß er in der Stadt geblieben war und 1550 noch einmal einen Versuch wagte, seine Druckertätigkeit wieder aufzunehmen. Außer der (zweiten?) Auflage des Bonner Gesangbuches (nr. 37) ist allerdings kein Druck oder vielleicht nur einer aus der Zeit nach der Absetzung des Erzbischofs erhalten. Ob die zwei noch vorliegenden Drucke vom Jahre 1547 beide noch in die Tage Hermanns fallen, ist schwer zu sagen. Von dem ersten (nr. 35) ist es sicher. Seine Vor-

1) Annalen 19, 72 und ADB 22, 488.

lage ist datiert aus Linz vom 22. Januar 1547, zwei Tage vor dem in Köln zur Anerkennung Adolfs durch kaiserliches Dekret zusammenberufenen Landtag und der feierlichen Proklamation Adolfs als Erzbischof von Köln. Der Schaumburger hielt am 10. Februar seinen Einritt in Bonn, und am 25. verzichtete Hermann von Wied in aller Form auf die erzbischöfliche Würde. Die Schrift, die übrigens nur fünf Blätter zählt, wird also in der zweiten Hälfte des Januar gedruckt worden sein, jedenfalls in Bonn. Hermann hatte sich zwar schon nach Linz zurückgezogen und wich später weiter rheinaufwärts in die Grafschaft Wied zurück. Aber es fehlt jeder Anhaltspunkt dafür, daß Mülen seinem Herrn gefolgt wäre und anderswo gedruckt hätte. Es ist auch wenig wahrscheinlich. Was die Ausgabe des Neuen Testaments von 1547 (nr. 36) angeht, so möchte man glauben, daß auch sie noch dem Januar dieses Jahres angehört. Vielleicht war mit dem Druck schon Ende 1546 begonnen worden. Jedenfalls trägt das Werk das volle Impressum Mülens mit der Jahreszahl 1547 und der Ortsangabe Bonn. Gehört es nicht mehr in die Regierungszeit Hermanns, so kann es wohl nur aus dem Ende des Jahres stammen, was indes nach den Zeitverhältnissen nicht sehr wahrscheinlich dünkt. Mülen würde es auf keinen Fall gewagt haben, gleich in den ersten Monaten des Umschwungs eine protestantische Bibelübersetzung zu drucken. Der letzte uns bekannte Druck aus Bonn ist, wie schon gesagt, das Gesangbuch von 1550. Über die Genesis dieses Werkchens fehlt es an jeder Nachricht. Wir vermögen nicht zu sagen, wie Mülen dazu kam, nach dreijähriger Pause gerade in diesem Jahre das Gesangbüchlein von 1544(?) neu aufzulegen. Hierdurch mußte er ja die Obrigkeit, die ihn bisher in Ruhe gelassen hatte, in unangenehmer Weise schon durch das Titelblatt an die Zeit der verhaßten Reformtätigkeit Bucers und Melanchthons in den vierziger Jahren erinnern, als dieses Büchlein zuerst „durch etliche Diener der Kirche zu Bonn“ zum Gebrauch der evangelischen Gemeinde zusammengestellt worden war. Noch 1550 wurde Mülen aus Bonn „der Lutterei halber verdreuen“. Ob unter der „Lutterei“ nur seine wiederaufgenommene Druckertätigkeit zu verstehen ist, ob seine Verfolgung mit dem Neudruck des Gesangbüchleins zusammenhängt,

oder ob er sich auch sonst ketzerisch betätigt hatte, ist unbekannt. Das scharfe Vorgehen gegen ihn steht ganz sicher in gewissem ursächlichen Zusammenhang mit der eben erst (1549) abgehaltenen Synode, den darauf gefaßten Beschlüssen auch gegen die Drucker ketzerischer Bücher und mit der scharfen Visitationsordnung vom Jahre 1550. Er wandte sich wieder nach Köln. Hier scheint man sich indessen seiner und seiner vergangenen Tätigkeit, die ihn nebst seiner Frau im Jahre 1543 in Konflikt mit den Behörden gebracht hatte, noch sehr wohl erinnert zu haben. Der Rat war durchaus nicht gewillt, ihn in den Mauern der Stadt zu dulden. In den Ratsprotokollen (Bd. XV Bl. 115) findet sich unter dem 8. Dezember 1550 der Beschluß, den Turmmeistern zu befehlen, „nach Laurentzen van der Moelen, der einmal vss dieser Statt entwich Vnd nuhe van Bon widderumb der Lutterei halber verdreuven, zuerkunden, wan der jn der Statt befunden alsdan zuthurn zu brengen". Ob man ihn wirklich gefaßt und gefangen gesetzt hat, steht nicht fest. Er wird sich aber auf jeden Fall in seiner Druckertätigkeit sehr zurückgehalten haben. Aus dieser zweiten Kölner Zeit ist mir bis jetzt nur ein einziges Erzeugnis seiner Offizin aus dem Jahre 1553 bekannt geworden, eine abermalige Ausgabe des Neuen Testamentes. Auf dem Titelblatt und am Schluß ist der volle Druckvermerk sogar mit seiner Wohnung angegeben, das erste und einzige Mal, daß er das tut. Er scheint sich jetzt in Köln wieder sicher gefühlt zu haben. Hiernach hatte er seine Druckerei „für Sent Mariengarden". Ob der Rat die Bibelausgabe ungehindert passieren ließ, oder ob man ihm, da von nun an kein Druck mehr erscheint, wieder Schwierigkeiten machte, wissen wir nicht. Es kann natürlich auch sein, daß Mülen bald darauf starb.

Die ganzen Nachrichten über die zweite Kölner Epoche bestehen nur in der schon angezogenen Protokolleintragung und dem Druckvermerk in der Ausgabe des Kölner Neuen Testamentes. Wir können nicht sagen, wie lange er noch in Köln druckte, wann er starb und wer sein Geschäft übernahm. Kurzum: Der fernere Lebensweg des vom Schicksal schwer getroffenen Mannes ist in völliges Dunkel gehüllt.

II. Die Drucke Mülens.

1. Ihre Geschichte.

Die Erzeugnisse des ersten Bonner Buchdrucks stehen nahezu alle im Dienste der Reformationsbestrebungen des Erzbischofs von Köln und bekommen hierdurch ihr eigentümliches Gepräge. Es sind deshalb fast ausschließlich Schriften theologischen Charakters und zwar vorwiegend polemischer und dogmatischer Natur. Schriften erbaulicher Art sind nur das „Handbüchlein des evangelischen Bürgers", die Ausgabe des Neuen Testamentes von 1547 und das Gesangbüchlein von 1550. Der Druck nr. 8 ist eine Gelegenheitsschrift pädagogischen Inhalts, die ebenso wie nr. 25 keine direkte Beziehung zur Kölner Reformation hat. Die Drucke Mülens sind fast alle deutsche[1]). Die wenigen lateinischen wurden der besseren Verbreitung wegen herausgegeben und haben stets eine deutsche Ausgabe neben sich, sei es als Original, sei es als Übersetzung. Die Kölner Drucke sind nur solche in deutscher Sprache und ebenfalls dogmatisch-polemischer (nr. 3) bezw. erbaulicher Art (nr. [1], 2, 38). Eigentlich weltliche Schriften wie z. B. Ausgaben lateinischer und griechischer Klassiker, oder auch von

---

1) Sie sind wie überhaupt die wenigen deutschen Drucke auch anderer Kölner Offizinen dieser Zeit wertvolle Quellen für die Sprachforschung. Vgl. die Ausführungen von Frings über die Verdrängung der mundartlichen Schriftsprache in Köln durch das Neuhochdeutsche in seiner Abhandlung „Rheinische Sprachgeschichte" (Geschichte des Rheinlandes II 797 f.). Nach ihm führte Gennep beim Druck der Schriften gegen Erzbischof Hermann in den Jahren 1543—1545 die neue Schriftsprache durch. Das gilt in gewissem Sinne auch von unserem Mülen, wenigstens was seine offiziellen Reformationsdrucke betrifft (auch bei den Bonner Schriften Melanchthons). In anderen, vor allem erbaulichen, z. B. den Ausgaben des Neuen Testamentes (sie liegen sogar später als die offiziellen Schriften) herrscht der Dialekt.

theologischen solche patristischer Art (Väterschriften), wie sie damals viel gedruckt wurden, sind in Mülens Druckerei nicht erschienen, weder in Bonn noch in Köln.

Von den insgesamt 30 Drucken (darunter 4 Einblattdrucke), die erhalten sind, tragen 18 — es sind die wichtigsten — das volle Impressum. Bei einem (nr. 3) ist Ort und Namen des Druckers fingiert. Nr. 2, 3 und 38 stammen aus der ersten bezw. zweiten Kölner Zeit. Nr. [1] gehört vielleicht der ersten Kölner Zeit an, nr. 4 ist wohl eher der Bonner Periode zuzurechnen. Diesen 4 Kölner Drucken stehen 26 bezw. bestimmt 20 Bonner gegenüber. Nicht eingerechnet sind die, die aus der Literatur oder aus dem Zusammenhang der Verhältnisse erschlossen werden können oder müssen. Das gäbe zusammen noch etwa 5 oder 6 Druckschriften und vielleicht 3 Einblattdrucke (Die Gedichte). Von den Bonner Drucken haben 16 die ausdrückliche Angabe von Ort, Jahr des Erscheinens und Namen des Druckers, 4 keine von diesen drei Angaben, die aber aus den Schriften selbst zu erschließen sind. Von den Drucken aus Köln zeigen nur zwei einen Druckvermerk (nr. [1] und 38), bei nr. [1] ist indes das Jahr nicht genannt. Von der Gesamtheit aller 30 Mülenschen Druckerzeugnisse geben 20 das Druckjahr ausdrücklich an. Bei den übrigen ist es mit Ausnahme von nr. [1] ziemlich sicher zu erschließen. Bei zweien, bei nr. 19 („Im Nouember“) und nr. 16 („Inn Allerhilgen mant“, also auch November), ist auch der Druckmonat angegeben. Von den 29 Drucken, bei denen das Jahr festzustellen ist, gehört einer dem Jahr 1541 an (nr. 2), 9 (oder 10) dem Jahre 1543 (nr. 3, 4, 6, 7, 8, 10, 11, 13, 16 und eventl. nr. 17), 5 (oder 6), dem Jahre 1544 (nr. 18, 19, 20, 21, 23 und vielleicht nr. 17), 5 dem Jahre 1545 (nr. 25—29), 4 dem Jahre 1546 (nr. 30, 31, 32 und nr. 33), 3 dem Jahre 1547 (nr. 35, 36 und wahrscheinlich 34), einer dem Jahre 1550 (nr. 37) und einer dem Jahre 1553 (nr. 38). Das Jahr 1543 zeigt Mülen in eifrigster Tätigkeit. Das ist auch erklärlich, da in diesem Jahre Bucer und Melanchthon in Bonn wirkten.

Wenn wir versuchen, vor allem die Bonner Reformationsdrucke nach ihrer Druckgeschichte und genaueren Entstehungszeit innerhalb der einzelnen Jahre zu ordnen, so erfordert es, wie mir scheint, die Gerechtigkeit gegenüber dem ersten

Bonner Buchdrucker, die Werke seiner Offizin nicht nur als Erzeugnisse der Typographie und für sich allein zu betrachten, sondern wenigstens in etwa auch ihren historischen Hintergrund zu zeichnen und ihre Genesis wie ihre Bedeutung im Rahmen der wichtigen kirchenpolitischen Geschehnisse der vierziger Jahre zu skizzieren. Zugleich wird dadurch die im Anhang gegebene, ihrer Natur nach für den Nichtfachmann wenig interessante, bibliographische Beschreibung der Drucke etwas Leben gewinnen.

Erzbischof Hermann hatte Ende des Jahres 1542 den Straßburger Reformator Martin Bucer [1]) zu sich berufen, um mit seiner Hilfe ans Werk der Reformierung seines Erzbistums zu gehen. Am Sonntag den 17. Dezember begann Bucer in der Münsterkirche in Bonn seine Predigten. Der Dechant des Kassiusstiftes hatte ihm diese auf erzbischöfliche Anordnung hin eingeräumt. Im Minoritenkloster hielt er an drei Tagen der Woche Vorlesungen über den ersten Korintherbrief. Kaum hatte er die Kanzel bestiegen, so erhob sich ein Sturm der Entrüstung im Erzstift, vor allem beim Klerus und Domkapitel von Köln. Man machte dem Erzbischof dringende Vorhaltungen. Es entstand ein lebhafter Schriftwechsel hin und her. Bucer aber blieb. Am 3. Februar 1543 überreichte das Kapitel Hermann ein ausführliches Gutachten, in dem die Gründe dargelegt wurden, die gegen Bucers Berufung zum Predigtamt sprächen [2]). Bucer verteidigte sich alsbald in einer eignen Schrift, die bei dem Kölner Buchdrucker Laurentius von der Mülen, allerdings mit fingiertem Druckvermerk, erschien (nr. 3) [3]). Damit stellte Mülen zum erstenmal seine Presse in den Dienst des religiösen Kampfes [4]), was ihn frei-

1) Den eigentlichen Kirchendiplomaten der Reformation, wie ihn Krafft einmal nennt (Theol. Arbeiten 1, 25).

2) Sententia delectorum per venerabile capitulum ecclesiae Coloniensis de vocatione Martini Buceri. Lateinisch und deutsch ist sie auch der „gegenberichtung“ (vgl. S. 32 f.) als Anhang beigegeben.

3) Was im namen des Heiligen Euangeli . . . Marpurg 1543 bei Herman Bastian.

4) Die Gegner bedienten sich, wie schon erwähnt, der Presse Genneps. Vgl. über ihn ADB. 8 (1878), 793 f. Nic. Paulus, Caspar von Gennep, im „Katholik. Zeitschr. für katholische Wissenschaft und kirchliches Leben“ 75 (1895), 408—423. Paulus spricht über die Streitschriften der Jahre 1543—46

lich dann zwang, seine Druckerei nach Bonn zu verlegen. Die Schrift machte den Kölner Theologen beim Studium anfangs manche Schwierigkeiten, da sie, wie sie hervorhoben, zwar in deutscher Sprache aber in Schweizer Mundart geschrieben sei [1]). Sie ist datiert vom 10. März 1543 (Scriptum Bonnae X. Martii 1543). Am 1. April übersandte Bucer sie mit einem Begleitschreiben [2]) dem Rat von Köln. Sie war also in der zweiten Hälfte des März gedruckt worden, wohl noch vor dem 24. An diesem Tage schickt Bucer sie bereits, wie ich glaube, dem Landgrafen Philipp von Hessen [3]). Daß sie „zu Bonne im truck ussgangen", wie es in einem Brief des erzbischöflichen Sekretärs Dietrich von Büchel an den Kammersekretär Philipps vom 12. Juni 1543 heißt [4]), kann nur ein Irrtum Büchels sein, der durch die Datierung am Schluß der Schrift hervorgerufen zu sein scheint. Der Bucersche Brief an den Rat von Köln stellt diese Stadt als Druckort sicher. Auch der zweite Teil ist nicht etwa in Bonn gedruckt worden. Denn in dem Brief, in dem er den fertigen Druck schickt, wird Mülen ausdrücklich noch kölnischer Buchdrucker genannt.

Auf die in ziemlich versöhnlichem Geiste gehaltene und absichtlich so gelinde als möglich [5]) abgefaßte Schrift Bucers hin ging der Kölner Karmeliterprovinzial Eberhard Billick zum Angriff gegen den Reformator vor. Der schlagfertige Polemiker verfaßte, ohne sich als Urheber zu nennen, im Auftrage des Secundarklerus und der Universität ein scharfes Gut-

---

nicht. Heitz-Zaretzky, Kölner Büchermarken S. XXVIII f. Scheel, Jaspar v. Gennep, erwähnt kurz auch einige der Drucke Mülens, bringt aber nichts Neues.

1) Ennen, Geschichte der Stadt Köln IV 421, Postina 45.

2) Siehe S. 12.

3) Lenz (Briefwechsel II nr. 162 S. 132, 136 und nr. 164 S. 140 Anm. 3) meint zwar, Bucer kündige in dem Brief vom 24. März die Übersendung nur an. In einem Schreiben vom 30. erwähnt er aber die Schrift nicht, und in dem nächsten vom 5. April spricht er nur von dem jüngst übersandten Buch. Einen dazwischen fehlenden Brief an Philipp möchte indes Lenz auch nicht annehmen. Meines Erachtens ist der Brief vom 24. März das Begleitschreiben.

4) Gedruckt bei Varrentrapp II 85 Anm. 2.

5) Vgl. den Brief Bucers an Philipp von Hessen bei Lenz, Briefwechsel II nr. 162 S. 137 und Varrentrapp II 73.

achten[1]), in dem er die Schwächen der Bucerischen Lehrsätze bloßlegte. Billicks Vorstoß rief den in den ersten Tagen des Mai von Wittenberg auf Bitten des Kurfürsten nach Bonn zur Unterstützung der Reformation gekommenen Melanchthon[2]) auf den Plan. Er übernahm die Verteidigung Bucers und der evangelischen Sache. Billicks „Judicium“ war vom 11. Mai datiert. Bereits[3]) am 20. konnte Bucer den gedruckten Anfang von Melanchthons Gegenschrift an seinen Amanuensis Conrad Hubert nach Straßburg senden[4]). Am 5. Juni schreibt Melanchthon an Wilhelm Knutelius, den Sekretär des Grafen Wilhelm von Nassau, das Werk sei fertig und „hodie editio (d. h. der Druck) absolveretur, nisi hic[5]) me Juliacensis detineret.“ Kurz darauf war der Druck vollendet, vielleicht noch vor dem 10. Juni. Unter diesem Datum berichtet Melanchthon an Philipp von Hessen über das „Judicium“ und sagt dann: „Nu hab ich ein wenig daruff geantwort, und ist jetzund Herr Martini Buceri Antwort [nr. 11] auch im Druck“[6]). Seine „Responsio“ war also wohl fertig gedruckt (nr. 6[7]). Am

1) Judicium cleri et universitatis Coloniensis de doctrina et vocatione Martini Buceri ad Bonnam. Heppe 70 läßt irrtümlich das Werk gegen das Reformationsbedenken (nr. 13) gerichtet sein.

2) In den wenigen Monaten seines Bonner Aufenthaltes sah Melanchthon eine wahre Akademie von deutschen Gelehrten und Theologen (Krafft, Theol. Arbeiten 3, 123) um sich versammelt, den berühmten Schulmann Joh. Sturm aus Straßburg, (der zugleich ein Schreiben Calvins überbrachte), den eben von Frankreich zurückgekehrten gelehrten Mediziner Joh. Günther aus Andernach, den Kölner Juristen Oldendorp, den Philologen und Staatsmann am Clever Hof Konrad Heresbach, den Humanisten Joh. Cnipius aus Andernach, ferner Pistorius, Hedio, Steuper, und den nassauischen Hofprediger nd Superintendenten Sarcerius. Selbst der greise Gelehrte Cäsarius von uJülich suchte Melanchthon in Bonn auf. Vgl. Ellinger 422, Simons 12—14

3) Melanchthon hatte es sehr eilig. Vgl. die Briefe an Cnipius, Camerarius und Cruciger vom 14. und 19. Juni und 12. Juli bei Bindseil, Epistolae nr. 239 und CR. V nr. 2716 und 2723.

4) Varrentrapp 168. Krafft, Theol. Arbeiten 2, 75 gibt den 30. Mai an.

5) Der Brief ist wahrscheinlich aus Brühl, wo Melanchthon zu Besprechungen mit dem Herzog von Jülich-Cleve beim Erzbischof war. CR. V nr. 2712.

6) CR. V nr. 2713.

7) Responsio Philippi Melanthonis ad scriptum quorundam delectorum . . . . . .

Am 12. Juni sendet, wie es scheint, Dietrich von Büchel sie bereits an einen Bekannten[1]) und am 14. Juni Melanchthon selbst an den Humanisten Johann Cnipius in Andernach[2]).

Den Bonner Urdruck dieses Werkchens kennt die gesamte ältere und neuere Literatur und kennen auch die Bibliographen nicht. Meines Wissens spricht nur C. Krafft[3]) einmal davon. Aber er drückt sich noch sehr vorsichtig aus: „Der Druck der Schrift erfolgte wohl höchst wahrscheinlich zu Bonn durch den von Köln dorthin gezogenen Buchdrucker Laurentium von der Mülen“. Ein Exemplar sei „vor der Hand nicht mehr nachweisbar“. Noch vor einiger Zeit schrieb mir ein bedeutender Forscher auf dem Gebiete der Reformationsbibliographie, Oberbibliothekar Dr. Schottenloher von der Bayerischen Staatsbibliothek in München: „Ob Melanchthons Responsio in der Bonner oder in einer anderen Ausgabe urschriftlich vorliegt, wage ich nicht zu entscheiden“. Varentrapp in seinem großen Spezialwerk über Hermann von Wied schweigt ganz darüber. Er verweist für die Ausgaben und Übersetzungen der Schrift nur auf Strobel und Krafft, ohne selbst Stellung dazu zu nehmen. Auch bis heute ist, soweit ich sehe, kein Exemplar des Bonner Urdrucks zu Tage gekommen und bibliographisch beschrieben worden. Durch meine Rundfragen ist es gelungen, das ehrwürdige und seltene Werkchen bisher in 6 Exemplaren nachzuweisen[4]).

Noch im Laufe des Juni erschien eine deutsche Übersetzung bei Mülen. Sie war von dem hessischen Pfarrer Gerhard

---

1) Varrentrapp II 85 Anm. 2.

2) Bindseil, Epistolae nr. 239. Auch gedruckt bei Steitz, Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst 1, 225 Beilage II. Um die Mitte Juni schickt Melanchthon ein Exemplar an Knutelius (CR. V nr. 2715). Deckers 95 (und Drouven 138) sagt, die Ausgabe sei am 19. Juni erschienen. Wie er dazu kommt, weiß ich nicht. Seckendorf (lib. III sect. 27 § 107 p. 439a —441b), dessen Auszug der „Responsio“ Deckers erwähnt, spricht nicht von einem Datum.

3) Theol. Arbeiten 2, 75. Vgl. auch Berg 73.

4) In der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg, der Universitätsbibliothek Kiel, der Stadtbibliothek Mainz, der Bodleian Library Oxford, der Kungl. Universitetets Bibliotek Upsala und der Landesbibliothek Wolfenbüttel, also nur ein Exemplar in einer rheinischen Bibliothek.

Steuper (Virgineus)[1]), der damals als Mitarbeiter am Werke der Reformation in Bonn weilte, besorgt worden (nr. 7[2]). In der Vorrede des Übersetzers, die an den Rat von Köln gerichtet ist, heißt es: „. . . . als ich sahe / daß die ewren / jr buch verteutscht hattenn / [das Judicium Billicks] bin ich verursacht worden /, diß büchlin / fürnemlich E. L. zu gutem / vffs beste als ich konde / auch zuuerteutschen / damit daß jr alles prüffen / vnd eins gegen das ander halten kündt . . .“. Die „Responsio“ erfreute sich einer großen Beliebtheit in evangelischen Kreisen. Seckendorf sagt von ihrem Verfasser mit Bezug auf eben diese Schrift: „vix . . . causa Evangelii unquam melius defendit Melanchthon, aut adversariis respondit“[3]). Noch im Jahre 1543 kamen drei Nachdrucke des lateinischen Originals heraus, einer in Wittenberg bei Klug mit einer geharnischten Vorrede Luthers, einer in Leipzig bei Berwald und einer in Frankfurt bei Guelfferich, außerdem eine zweite in einem schärferen Ton gehaltene deutsche Übersetzung von Justus Jonas[4]) in Wittenberg ebenfalls bei Klug[5]). Von der Bonner Übersetzung sagt Varrentrapp, sie sei „das erste uns bekannte Buch, das in Bonn von Lorenz von der Mülen gedruckt wurde“[6]). Jetzt, wo der lateinische

---

1) Vgl. über ihn Krafft, Theol. Arbeiten 2, 74.

2) Antwort Philippi Melanthonis vff die Schrifft etlicher verordneten . . . .

3) a. a. O. p. 439a. Vgl. Varrentrapp 168 f. Krafft, Theol. Arbeiten 2, 75. Berg 73, Simons 18 und 20. Vgl. dagegen auch das Urteil bei Deckers 95 Anm. 1 und Ennen, Geschichte der Stadt Köln IV 436.

4) Kawerau, Briefwechsel des Justus Jonas II S. XXVII. Dort führt er unter den Schriften des Jonas ausdrücklich diese Übersetzung an. In der Zeitschrift für historische Theologie (1845, 160—163) veröffentlicht Pescheck einen Auszug daraus und gibt an, diese Übersetzung von J. Jonas sei in Halle 1543 erschienen. Dieselbe irrige Nachricht bringt auch Pressel in der Anmerkung nr. 54 S. 131 und stützt sich dabei auf Pescheck. Daß diese Angabe von einer Haller Ausgabe ein Irrtum ist, hat schon Kawerau erkannt.

5) W. Rotscheidt gab einen modernisierten Neudruck der deutschen Übersetzung (Bonner Ausgabe) mit Anmerkungen heraus unter dem Titel: „Warum eine Reformation im billigen Cöln? Eine Antwort Melanchthons aus dem Jahre 1543“. In der Schriftenreihe: Aus der Väter Tagen. 2. Bd. Cöln 1904.

6) Seite 171. Ebenso Simons 20. Deschamps, Dictionaire de géographie ancienne 196 sieht das Reformationsbedenken von 1543, dessen Druck erst Ende August erfolgte, als den ersten Bonner Druck an. In einem

Urdruck wieder zum Vorschein gekommen ist, darf er den Ehrenplatz beanspruchen, auch wenn der allerdings unbedeutende Druck der kurfürstlichen Verordnung vom April 1543 (nr. 4) noch vorher aus der Bonner Offizin hervorgegangen sein sollte[1]). Handelt es sich bei der Verordnung doch um kein eigentliches Buch.

Gleichfalls noch im Juni kam die kleine Denkschrift Melanchthons an den Rat der Stadt Soest heraus (nr. 8)[2]). Der Wittenberger Reformator war von Soest um Rat und Hilfe bei der Neuordnung des in Verfall geratenen Schulwesens angegangen worden. Mit einem aus Bonn vom 20. Juni datierten Begleitschreiben[3]) übersandte er den Soestern das Werkchen, aber sicherlich nicht in der Wittenberger Ausgabe, wie der Herausgeber eines modernen Nachdrucks dieser Ausgabe vermutet[4]), sondern in dem Bonner Druck. Doch diesem ist es ähnlich ergangen[5]) wie dem Urdruck der „Responsio". Er ist fast allen Bibliographen unbekannt geblieben[6]). Sie erwähnen fast nur die Ausgaben von Wittenberg und Augsburg. Aber warum sollte denn Melanchthon, der damals in Bonn war, wo Mülen selbst eine Ausgabe besorgt hatte, dem Rat von Soest den Wittenberger Druck schicken? Die Bonner Ausgabe trägt am Schluß deutlich die Datierung: „Datum Bonn am 15. tag

Katalog von Ludwig Rosenthal „Seltene und kostbare Werke aus allen Fächern" heißt es ebenfalls von dem Bedenken, es sei der erste Druck der Stadt Bonn (Katalog 100 o. J. nr. 772a). In einem Artikel von Harwitz über prototypographische Drucke im Zentralblatt für Bibliothekswesen 5 (1888), 440, in dem er Nachträge und Ergänzungen zu Klemms Bibliogr. Museum bringt, wird der Druck nr. 8 als Bonner Erstdruck angegeben, freilich ebenso mit Unrecht.

1) Siehe S. 13.

2) Ein schrifft Philippi Melanthonis an ein Erbare Stadt von anrichtung der Latinischen Schul . . . .

3) CR. V nr. 2718. Ebenda nr. 2719 auch der Abdruck der kleinen Schrift nach der Wittenberger Ausgabe, die man als Urausgabe ansah.

4) In: Sammlung selten gewordener pädagogischer Schriften, in dem Nachwort zu dem Neudruck.

5) Es bestehen überhaupt über die Bonner Reformationsdrucke, auch über ihr Verhältnis zu den Streitschriften der Gegenseite und umgekehrt, viele Unklarheiten in der älteren und teilweise auch in der neueren Literatur.

6) Von der von mir durchgesehenen bibliographischen Literatur erwähnt sie nur v. d. Hardt, Antiqua II ad 1543, 248.

Junij. Anno M.D.XLIII". Melanchthon sagt selbst in dem Begleitschreiben, der Rat möge seine Schrift „gutwilliglich annehmen, lesen und beherzigen, denn ich sie auch daraum zu Druck gegeben, damit sie zu lesen leichter wäre, besonders dieweil ich jetzund allhie zu Bonn nicht Schreiber nach meiner Gelegenheit bei der Hand habe". Deshalb hat er eben das Werkchen bei Mülen in Druck gegeben. Der Irrtum von dem Wittenberger Urdruck kann meines Erachtens wohl nur dadurch entstanden sein, daß man die gleichzeitige Bonner Ausgabe nicht gekannt hat. Merkwürdigerweise besitzt, wie mir der städtische Archivar mitteilte, das Stadtarchiv zu Soest nur den Wittenberger Druck. Der Herausgeber des oben genannten modernen Nachdrucks gibt an, es sei damals (in den achtziger Jahren) weder im Archiv noch in der Bibliothek irgend ein Exemplar der Schrift vorhanden gewesen [1]).

Nachdem Melanchthon seine Verteidigung Bucers gegen die Angriffe Billicks herausgeschickt hatte, nahm der Angegriffene selbst das Wort. Schon am 10. Juni hatte Melanchthon in dem bereits zitierten Briefe an den Landgrafen Philipp von Hessen [2]), in dem er von seiner „Responsio" sprach, geschrieben: „. . Und ist jetzund Herr Martini Buceri Antwort auch im Druck". Anfang Juni war Mülen aber noch nicht damit fertig. Denn Bucer selbst schreibt am 3. dem Landgrafen [3]), dem er zugleich einige Schriften, darunter auch die „Responsio" Melanchthons übersendet: „Meine antwort [auf das unmittelbar vorher erwähnte „Judicium" Billicks] ist nach [sic!] im truck. Sobald die fertig will ich E. f. g. die nachschicken." Dazu scheint er nicht gekommen zu sein. Allerdings spricht er in dem folgenden und letzten Brief an Philipp [4]) von Bonn die Hoffnung aus, bald zu ihm zu kommen. Vielleicht hat er dann die Schrift mitgenommen. Wann war der Druck fertig? Seckendorf sagt, ohne allerdings seine Quelle anzugeben, in seinem Commentarius [5]): „Responsum ad haec

1) Sammlung seltener pädagogischer Schriften. (Im Nachwort.)

2) CR. V. nr. 2713.

3) Lenz, Briefwechsel II nr. 170 S. 156.

4) Lenz nr. 171 S. 158.

5) Lib. III sect. 27 § 107 p. 439a. Vgl. Deckers 95 (der aber seine Quelle Seckendorf nicht nennt), Drouven 138 Anm. 2 und Berg 72 f.

[auf das „Judicium"] Buceri d[ie] 24. Juli [1543] editum esse invenio". Jedenfalls wird der Druck der ziemlich umfangreichen Schrift wohl noch im Juli vollendet worden sein. Wahrscheinlich, daß ihn Melanchthon noch sah und nach Wittenberg mitnehmen konnte, als er am 28. Juli Bonn verließ.

In den Juli 1543 gehört auch die Abfassung der gemeinsamen Verteidigungsschrift Melanchthons und Bucers (nr. 9*) gegen eine Klageschrift, die die Universität an Rat und Domkapitel gerichtet hatte, und die auch dem Erzbischof zugestellt worden war. Die Verteidigung ist an Hermann selbst adressiert und die Verfasser bitten, sie auch dem Rat zugehen zu lassen. Über ihre Entstehung spricht Bucer in einem Brief an Philipp von Hessen vom 3. Juli[1]) und Melanchthon in einem Brief an Hieronymus Schreiber in Nürnberg ebenfalls vom 3. Juli und in einem Schreiben an Cruciger vom 12. Juli[2]). Ob die kleine Schrift, die keinen Druckvermerk trägt[3]), von Mülen gedruckt wurde, wage ich bestimmt weder zu verneinen noch zu bejahen. Es ist ungewiß, in welcher Offizin sie gedruckt wurde. Weder aus dem vorliegenden Quellenmaterial noch aus dem ganzen historischen Zusammenhang ist indes irgend ein Grund zu entnehmen, warum gerade diese als einzigste Reformationsschrift nicht bei Mülen erschienen sein soll. Die typographische Untersuchung spricht allerdings teilweise gegen Mülen.

Der nächste Monat oder die erste Hälfte des September sah die Veröffentlichung des wichtigsten der Bonner Drucke dieser Jahre, des offiziellen Reformationsbedenkens (nr. 13)[4]), das unter dem Namen und der Autorität des Erzbischofs

1) Lenz II nr. 170.

2) CR. V 2721 und 2723. Vgl. auch Ranke IV 244.

3) Es gelang mir auch nicht, eine andere Ausgabe als diese nachzuweisen. Es dürfte wohl nur die eine erschienen sein. Ein anfänglich mich sehr überraschender angeblicher Druck dieser Schrift von Tirolt in Marburg 1545 in der Stadtbibliothek Bremen erwies sich nach mehrmaligem darauf bezüglichen Briefwechsel als Irrtum. Es handelte sich um das Bedenken Marburg 1545. Es waren mehrere Blätter zusammengeklebt, wodurch sich erst spät der Irrtum aufklärte.

4) Von Gottes genaden vnser Hermans Ertzbischoffs zu Cöln vnnd Chürfürsten & . einfaltigs bedencken . . . Der Ausdruck Bedenken wurde damals häufig gebraucht für Entwurf.

selbst[1]) erschien. Um seine Druckgeschichte ist es eine eigene Sache. Gerade beim Bedenken sind nach dieser Seite hin die bisherigen Darstellungen ziemlich unklar und halten nicht scharf genug den Druck, die öffentliche Ausgabe und die beiden Auflagen von 1543 und 1544 auseinander. Als Hermann von Wied Bucer zu sich berief, dachte er in erster Linie neben dem Predigen an die Abfassung eines Entwurfs, der als Kompendium der neuen Lehre und als Kirchenordnung die Grundlage und Richtschnur für die ganze Reformtätigkeit bilden sollte[2]). Als Melanchthon Anfang Mai in Bonn eintraf, hatte Bucer bereits mit der Ausarbeitung begonnen. Melanchthon fügte selbst die dogmatisch wichtigsten Artikel von der Trinität, der Schöpfung, der Erbsünde, der Rechtfertigung, der Kirche und der Buße hinzu. Nach einer Prüfung durch den Erzbischof wurde der Entwurf am 23. Juli dem Landtag vorgelegt. Die drei weltlichen Stände (Grafen, Ritter und Städte) gaben ihre Zustimmung, die Majorität des Domkapitels protestierte[3]), konnte aber nur erreichen, daß ihr eine nochmalige Prüfung des Entwurfs zugebilligt und anheimgestellt wurde, innerhalb 14 Tagen oder drei Wochen einen Bericht darüber dem Erzbischof vorzulegen.

Das Kapitel schickte seinen in der Hauptsache von Gropper verfaßten Bericht, die „gegenberichtung“ am 1. Oktober 1543

1) Gerade diese Tatsache wird in der Propositio des Kapitels, der Universität und des Klerus vom 8. November 1541 ausdrücklich und mißbilligend hervorgehoben, daß der Kurfürst das Bedenken ueluti suum & a se meditatum, tametsi per memoratos uiros desertores compositum, aeneis typis excudi, impressumque suo nomine & insignijs Episcopalibus prepositis spargi atque adeo publicari fecit . . . (Blatt 2a—b. Exemplar Bonn, Stadtbibl. I e 19).

2) Die Schrift übte einen weitreichenden Einfluß aus, selbst bis nach England, wo zwei fast gleichzeitige deutsche Übersetzungen (London 1547 und 1548) erschienen. Varrentrapp 199 und Anm. 3 gibt weitere Nachweise.

3) Wie mir scheint, nicht ganz mit Unrecht. Durch den Landtagsabschied vom März 1542 war Hermann zwar aufgefordert worden, dem nächsten Landtag einen derartigen Reformationsentwurf vorzulegen. Man wird in den Kreisen der Geistlichkeit und besonders des Kapitels natürlich nicht daran gedacht haben, daß der Erzbischof zur Abfassung gerade den Straßburger und Wittenberger Reformator berufen würde, also ausgesprochene Gegner der alten Kirche.

dem Erzbischof ein[1]). In einem Begleitschreiben sprach es die Erwartung aus, Hermann werde das Bedenken nicht veröffentlichen, da das eine große Erregung verursachen, und es dann auch „nit vmbgangen werden köndt, dawider [gegen das Bedenken] den Gegenbericht der Truck zu befelhen vnd gleichermaßen an tag kommen zu lassen". Hermann ließ die Bitte unbeachtet. Er scheint beabsichtigt zu haben, das Werk gleich nach Vollendung drucken zu lassen, war dann unschlüssig geworden und wollte gewiß erst die Verhandlungen des Landtags vom Juli 1543 abwarten. Das geht aus den Worten des Kapitels und der Universität in einer Schrift[2]) vom 25. Oktober 1544 hervor, wo es von dem Bedenken heißt, „das Buch genäter Reformation" sei „dem Trucker zu Bonn zu trucken übergeben" worden, „ehe E. C. G. [Eure Churfürstlichen Gnaden] dasselbig den Stenden und vns vorgelegt". Nachdem auf dem Landtag, wie schon gesagt, die weltlichen Stände seine Sache und den Entwurf gebilligt hatten, war er entschlossen, ihn auch zu publizieren. Bucer berichtet dem Landgrafen von Hessen am 26. Juli[3]) den Landtagsbeschluß und sagt dann, Hermann wolle „dennoch die reformation lassen außgohn . . ." Das Manuskript dürfte auch bereits vor dem 25. August in der Druckerei gewesen sein. An diesem Tage schreibt Bucer an Melanchthon[4]): „Instatur impressori, ut reformatio quam primum exeat". Man schien es also jetzt, wo der Kaiser, der sich mit seinem Heere auf dem Zuge gegen den Herzog von Cleve einige Tage in Bonn aufgehalten hatte, glücklich wieder fort war[5]), sehr eilig mit der Publikation zu haben. Am 26. September hatte Bucer bereits dem schweizerischen Reformator Heinrich Bullinger in Zürich die Übersendung des Werkes versprochen und ihm mitgeteilt, die deutsche Ausgabe sei schon

1) Christliche und Catholische gegenberichtung . . . Vollständiger Titel (allerdings des gedruckten Exemplars) bei van Gulik 100. Ebenda auch der Titel der von Billick besorgten lateinischen Übersetzung. (Antidagma) Hergenröther-Kirsch [III^5, 480 Anm. 1] lassen das Antidagma irrtümlich gegen Bucers Schrift „Was im namen . . ." (nr. 3) gerichtet sein.

2) Exemplar Bonn Stadtbibliothek I e 19 (Sammelband), Blatt 6b.

3) Lenz, Briefwechsel II nr. 171.

4) Bindseil, Epistolae nr. 244 p. 183, Krafft, Theol. Arbeiten 2, 86.

5) Karl V. selbst war vom 17.—20. in Bonn. Interessante Einzelheiten finden sich in dem Brief Bucers vom 25. August.

fertig gedruckt, die lateinische nocht nicht. Am 20. Oktober hatte er auch nichts anderes melden können[1]). Plötzlich schreibt er am 28. Dezember an Bullinger[2]), der Kurfürst wolle die eigentliche Herausgabe des deutschen Bedenkens aufs nächste Jahr verschieben, die lateinische Übersetzung sei erst zum Teil gedruckt. „Liber reformationis Coloniensis est ad manum (d. h. die deutsche Ausgabe). Dabo operam, ut ad te perveniat . . . dum itaque respondetur capitulo (er hat vorher von seiner Widerlegung der „gegenberichtung" gesprochen) et imminet tum propinquus imperator instantque comitia imperii (Reichstag zu Speier) nec excusa adhuc est tota reformatio latina, visum est seni (Hermann) editionem et germanicae reformationis differre usque ad finem comitiorum imperialium eaque de causa mihi sancte praecepit, ne librum invulgem". Hermann schien es also angesichts des kriegerischen Erfolges Karls V. im Kampfe gegen den Herzog von Cleve (7. September Vertrag von Venlo) rätlicher, vorsichtig zu sein und mit der Ausgabe des Buches bis zum Schluß des bereits auf den 20. November 1543 ausgeschriebenen, aber erst im Januar 1544 eröffneten Reichstages zu Speier zu warten. Man konnte nicht wissen, wie die politischen Verhältnisse sich gestalteten. Zu weit wollte er sich nicht vorwagen. Gedruckt war die deutsche Ausgabe damals schon. Das hatte Bucer ja bereits am 26. September ausdrücklich gesagt. Aber die eigentliche völlige Freigabe für den buchhändlerischen Vertrieb und die große Öffentlichkeit (das meint Bucer hier mit editio) hatte noch nicht erfolgen sollen. Das geschah erst im November des folgenden Jahres durch eine Neuauflage[3]). Aber die erste Auflage war nicht nur einem kleinen Kreis zugänglich, wie ursprünglich beabsichtigt worden war[4]). Denn sie wurde nicht nur dem Kaiser und den Ständen des Reiches

---

1) Lenz, Briefwechsel II S. 223 Anm. 2, wo L. leider nicht angibt, ob und wo die beiden Briefe Bucers gedruckt sind.

2) Der Wortlaut dieses sehr langen Briefes bei Lenz a. a. O. II S. 225—231. Die für uns in Frage kommenden Stellen S. 225 und 226.

3) Siehe auch Wolters, Reformationsgeschichte der Stadt Wesel 101, Anm. 2.

4) Vgl. Hedios Begleitschreiben bei der Übersendung des Bedenkens an den Herzog Albrecht von Preußen. Varrentrapp 229 Anm. 4.

zugestellt, sondern auch in einer Reihe von Exemplaren hin und wieder verbreitet und verkauft und zwar vor Erscheinen der „gegenberichtung“, wie das Kapitel in einem Vortrag an die Stände sagt[1]). Am 8. September 1544 wurde die Schrift sogar auf der Frankfurter Messe vertrieben. „Jam uero demum in Nundinis Francofurdiensibus, ad Natale Virginis matris proxime praeteritum habitis, et nunc quidem in hac insigni Agrippina Colonia, ea etiam publice et passim uenenum exponi et diuendi curauit et curat (d. h. der Erzbischof)[2]). Ende Februar 1544 war auch die „gegenberichtung“ des Kapitels in Köln bei Gennep im Druck erschienen. „Daraufhin“, sagt Varrentrapp[3]), „glaubte Hermann nicht länger mit der Publikation des Bedenkens zögern zu dürfen: eine neue Auflage wurde gedruckt, auf der Frankfurter Messe und auch im Erzstift öffentlich verkauft ...“. Aber wir sahen, daß die Sache umgekehrt war. Das Bedenken war schon vorher gedruckt und auch verkauft worden, und was auf der Herbstmesse vertrieben wurde, war noch nicht die neue Auflage (die erschien ja erst im November 1544), sondern die Ausgabe von 1543.

Was die Behauptung eines sehr großen Teiles der Literatur älterer und neuerer Zeit angeht, es sei eine erste freilich nicht mehr bekannte Ausgabe (ohne Ort und Drucker) in Buschhoven gedruckt worden, so ist schon früher kurz gesagt worden, daß das ein Irrtum sei[4]). Ich möchte hier ein-

1) Deckers 107. Vgl. auch Drouven 172. Hermann verteidigt sich in einem Schreiben vom 13. Dezember 1544 und sagt, wenn das Bedenken vor Erscheinen des Gegenberichts verbreitet und verkauft worden sei, so sei das ohne sein Wissen und gegen seinen Willen geschehen. (Seckendorff teilt den Inhalt dieses Schreibens mit, lib. III sect. 27 § 107 p. 442 f.)

2) So sagt das Kapitel in der Appellation vom 9. Oktober 1544. Exemplar Landesbibl. Wolfenbüttel Jur. fol. 79, Blatt 6 a.

3) S. 233.

4) S. 17. Ganz unsinnig ist die Angabe v. Steinens in seiner clevischen Reformationsgeschichte 29, Anm. 1, das Bedenken sei 1543 durch Laurenz v. d. Mülen in Köln gedruckt worden. Das gibt auch v. d. Hardt, Antiqua I ad 1543, 439 an. Vgl. auch Berg 75 (Ausgabe Köln 1544!). Nach Bianco (I 1, 366), der auch in seinen sonstigen bibliographischen Angaben bezüglich der Bonner Reformationsdrucke völlig unzuverlässig ist, soll die lateinische Übersetzung des Bedenkens 1543 in Buschhoven erschienen sein.

mal alle mir bekanntgewordenen Autoren, auch die unbedeutenden, die einen Buschhovener Druck des Bedenkens annehmen oder anzunehmen scheinen, in zeitlicher Aufeinanderfolge anführen, nicht immer ihres inneren Wertes als des Interesses und der Vollständigkeit halber: Seckendorf lib. III. sect. 27 § 108 p. 443a (die älteren wie Sleidan, Surius und Hamelmann sowie Meshovius in der lateinischen Ausgabe sprechen nicht davon), König nr. 3 Anmerk. S. 6, Meshovius (nach der deutschen Übersetzung von 1764) I, cap. III S. 114, Vogel in seiner bönnischen Chorographie zum Jahre 1767, S. 153, Reck S. 161, Berg S. 74 und 75, Mering-Reischert S. 99, Deckers S. 107 Anmerk. 3, v. Oven S. 22 Anm. **, Jacobson S. 466 Anmerk. 15, Matthieux S. 152, Ennen, Geschichte der Reformation S. 140, Wackernagel, Bibliographie des dtsch. Kirchenlieds S. 478, Spiegel S. 49, Drouven S. 164, Demmer, S. 61 Anmerkung. Auch Mentz nr. 52 scheint einen allerersten Buschhovener Druck anzunehmen. Er sagt, daß Deckers ihn a. a. O. erwähne, und er deutet durch ein beigesetztes Sternchen an, daß ihm dieser Druck freilich nicht vorgelegen habe. Die Neueren wie Varrentrapp, van Gulik, Postina, Heresbach bringen den Irrtum nicht, stellen ihn aber auch nicht richtig. Das hat bisher allein C. Krafft getan. Schon im Jahre 1874 schrieb er[1]) von dem Bedenken, daß seine erste Auflage im Herbst 1543 „nicht in Buschhoven" gedruckt worden sei, „wie in literarhistorischen Werken angegeben wird, denn auf dieser einsamen Burg war keine Druckerei, sondern in Bonn bei Laurentius von der Mülen". Aus dem ganzen Briefwechsel der Reformatoren, der gerade für die Genesis des Bedenkens die wichtigsten Aufschlüsse gibt, läßt sich nichts über einen Druck aus Buschhoven entnehmen. Wohl spricht Melanchthon in einer Reihe von Briefen[2]) von einer eingehenden Prüfung des Manuskripts durch den Erzbischof, die ganz sicher auf dem Jagdschloß Buschhoven stattfand, wo Hermann sich oft

1) Theol. Arbeiten 2, 86 Anm. 2.

2) An Cruciger, Cäsarius, Menius, Knutelius, Camerarius und Eber im CR. V nr. 2723, 2730, 2731, 2734, 2736, 2737 und an Spalatin bei Bindseil, Epistolae nr. 243.

aufhielt. Dort fanden auch in der Regel die Beratungen mit den Reformatoren statt. Möglich, daß hierdurch und da die Vorrede des Druckers aus Buschhoven datiert ist (d. h. für die Zahlen ist ein freier Raum gelassen) zum Teil der Irrtum entstand. Es ist aber auch nicht zu vergessen und oft genug festzustellen, daß den meisten Autoren kein Exemplar des Bedenkens selbst vorgelegen hat, was übrigens bei vielen der freilich sehr seltenen Bonner Reformationsdrucke gilt[1]). Aus der Verquickung dieser Umstände dürfte Buschhoven in der Literatur zu einer Druckerei gekommen sein. Nach Seckendorf[2]) scheint es, als ob wenigstens noch ein anderer Druck des Bedenkens vor unserer jetzigen Ausgabe 1543 existiert habe, wenn er auch nicht ausdrücklich sagt, daß er in Buschhoven gedruckt worden sei. Er schreibt sonst sehr bestimmt und klar: „Prima editio Germanica, quam vidi (folio minori impressa) in praefatione quidem locum adscriptum habet Buschhoven, sed dies und annus omissus est; idem in reliquis editionibus fastum. Prodiit autem alia forma paulo majori,

1) Die ersten Bonner Drucke waren und sind von großer Seltenheit. Schon Seckendorf (lib. III sect. 27 § 107 p. 437 b) sagt von der Literatur anläßlich der Kölner Reformation: „Ex scriptis reliquis, occasione reformationis Coloniensis tunc publicatis, plurima in oblivionem fere venerunt, nec facile hodie inveniuntur, typis licet olim excusa“. Wenn eine alte handschriftliche Notiz auf der Innenseite des Deckels eines Sammelbandes, der u. a. auch das Bedenken von 1544 enthält, richtig ist, so wären nach Hermanns Abdankung alle Exemplare seiner Schriften, deren man habhaft werden konnte, verbrannt worden. Der Schreiber sagt dort vom Bedenken: „Hermanni a Weda Archiepiscopi Coloniens. Reformatio rarioribus libris accensenda, neque mirum, cum ωία [= omnia] ejus exemplaria Hermanno fugato, conquisita fuerint combusta et deleta“. Ob die Nachricht stimmt, war nicht festzustellen. Bianco I 1, 415 spricht, gestützt auf eine Notiz in den Kölner Universitätsakten, von einer sorgfältigen Durchsuchung verdächtiger Bibliotheken (allerdings wohl nur in Köln) durch das Domkapitel im Jahre 1543. — Auch Engel (Bibl. selecta II 19) und nach ihm Solger (Bibl. I 42) und Bauer (Bibl. librorum II 101) sprechen von der großen Seltenheit dieser Schriften: „Scripta . . . ejus (electoris Hermanni) minus cognita, rarissima et maxime quaesita“. (Engel a. a. O.). Das gilt auch heute noch, und höchst selten erscheint einmal einer dieser Bonner Drucke in einem Antiquariats- oder Auktionskatalog. Bezeichnend ist, daß die von mir durchgesehenen Jahrgänge des „Jahrbuch der Bücherpreise“ 1 (1906)—14 (1919) kein Exemplar als verkauft aufweisen.

2) a. a. O. p. 443 a.

in cujus fine legitur, excusam esse Bonnae anno 1543. a Laurentio Mylio, sive von der Mühlen. Alia itidem anno 1544 quae dicitur secunda & diligenter correcta & emendata". König (an der oben angegebenen Stelle) spricht auch von einer Ausgabe in Kleinfolio, die ihm unbekannt geblieben sei. Er hat diese Nachricht ganz sicher aus Seckendorf. Aber trotz dessen „quam vidi" möchte ich keinen Druck des Bedenkens annehmen, der vor dem ersten im Herbst 1543 erschienenen liegt. Da sonst die beiden Ausgaben des Bedenkens von 1543 und 1544 und die lateinische Übersetzung (auch die Marburger deutschen Nachdrucke) in einer Reihe von Exemplaren bekannt geworden sind, müßte sich wenigstens eine Spur von diesem allerersten Druck aufzeigen lassen. Weil er auch nicht wie die bisher verschollene „Responsio" oder die noch verschollene Urausgabe des Gesangbüchleins von 1544 ein kleines Büchlein ist, so könnte er nicht leicht verloren oder untergegangen sein. Auch das Domkapitel spricht nur von einer Ausgabe, „so junxst im letst verlitten Dreivndvierzigsten jars, ... zu Bonn im Truck in Teutscher sprach ußgangen" [1]).

Was nr. [5], [14], [15] angeht, so ist es nicht ganz sicher, ob sie überhaupt gedruckt wurden. War es der Fall, so sind es kleine Einblattdrucke gewesen, die wie soviele ihrer Art, und bei ihrem Charakter als Flugblätter leicht begreiflich, verloren gingen. Die drei Gedichte gehören dem Frühjahr bezw. Sommer 1543 an. Zeitlich das erste wird das Trostgedicht an den Kölner Juristen Johann Oldendorp gewesen sein. Er hatte als Anhänger der neuen Lehre seine Professur an der Universität aufgeben müssen. Melanchthon schreibt ihm am 18. Mai [2]): „Mitto tibi carmen in equo conditum, quod ipsum continet consolationem ad nostras curas leniendas adcommodatum. Hoc genere scriptorum magis delector, quam rixis". Krafft gibt a. a. O. an, das Gedicht sei im CR. (XII 580) veröffentlicht. Aber dort ist es nicht zu finden. Wohl heißt es in den von Bretschneider dem 5. Bande voraufge-

1) In dem Druck der „gegenberichtung" und zwar in der Vorrede an den Leser, Blatt a iij. (Exemplar Kreisbibliothek Bonn, Acc. 1006).

2) Der Brief ist gedruckt bei Krafft, Theol, Arbeiten II, 68. Vgl. auch Simons 15 f.

schickten Annales vitae Phil. Melanthonis (p. VIII) unter dem 23. April 1543: „In itinere carmen fecit: Imago Ecclesiae, Exod. 33“. In den von Hildebrand Grathusius herausgegebenen „Philippi Melanthonis epigrammatum libri tres“ (Vitebergae 1560) fand ich es ebensowenig wie das zweite Gedicht Melanchthons. Gesner gibt in seiner Epitome [1]) an, es sei in Bonn gedruckt worden: „. . . (Melanchthon scripsit) Imaginem ecclesiae carmine elegiaco impressam Bonnae, an. 1543“.

Krafft schreibt weiter [2]), der Tiroler Christoph Söll, der Gehilfe Bucers, sei in Bonn auch als Schriftsteller tätig gewesen und habe dort ein Gedicht zu Gunsten des durch ein Spottgedicht angegriffenen Bucer veröffentlicht, dessen Titel unbekannt sei, weil man es noch nicht wieder aufgefunden habe. Ich vermochte nichts darüber zu ermitteln, auch nicht über eine sonstige schriftstellerische Tätigkeit Sölls in Bonn. Als Antwort erschien in Mainz ein Pamphlet gegen Söll, auf das Melanchthon in dessen Namen antwortete. Der Text der Antwort ist abgedruckt im CR. [3]) Krafft sagt (S. 35), ein Exemplar dieses Gedichts, das damals wahrscheinlich zu Bonn gedruckt worden sei, finde sich im Cammerarius'schen Nachlaß der Bibliothek zu München. Oberbibliothekar Dr. Schottenloher von der Münchener Staatsbibliothek schrieb mir, daß die Belegstelle für das Gedicht bei Krafft wohl irrtümlich angegeben sei. Wenigstens habe sich das Gedicht trotz allen Suchens in der Cammerariussammlung nicht feststellen lassen. Das CR. selbst nennt diese Sammlung nicht, sondern einen Straßburger Fundort. Schottenloher meint, nach dem Abdruck dort (CR.) werde es sich eher um eine handschriftliche Überlieferung als um einen Druck handeln. Das scheint auch nach Schmidt [4]) der Fall zu sein.

Der letzte erhaltene Druck des Jahres 1543 erschien „inn Allerhilgen mant“, ein etwas merkwürdiges kleines Flugschrift-

1) In der von Josias Simler besorgten Ausgabe der Bibliotheca universalis von Gesner (Zürich 1555) p. 151a, auch in der späteren Auflage von 1574 und in der von Joh. Jac. Fries erweiterten Auflage von 1583.

2) a. a. O. 34.

3) V. S. 800 Anm. 1 (bei nr. 3230). Vgl. Varrentrapp 169 Anm. 1.

4) Melanchthon 419.

chen von nur 7 Blättern (nr. 16)[1]). Über seine Entstehungsgeschichte und die Gründe der Publikation wissen wir nur das, was es selber sagt. Die gesamte Literatur über diese Zeit spricht nicht davon. Ich fand es zuerst bei der Durchsicht des Reformationskatalogs des früheren Bonner Kirchenhistorikers Floß (Nr. 541 a). Darauthin sind mir außer diesem[2]) (1. Berliner Exemplar) nur noch 3 Exemplare bekannt geworden, je eines in den Universitätsbibliotheken Marburg und Königsberg und eines im British Museum in London bezw. als viertes das (zweite!) Berliner Exemplar aus dem Nachlaß von Meusebach. Das Schriftchen ist, wie schon erwähnt, neben dem Bedenken von 1544 der einzige Druck Mülens, auf dem neben dem Jahr auch der Monat des Erscheinens angegeben ist. Was hat es mit diesem Werkchen für eine Bewandtnis? Wer hat es dem Drucker in Auftrag gegeben? Warum der Druck eines Betpsalms von Witzel in der Offizin eines evangelischen Druckers? Witzel hatte anfangs mit Begeisterung die neue Lehre verkündet, war aber in den dreißiger Jahren an der Reformation irre geworden und zur katholischen Kirche zurückgekehrt. Er entfaltete dann länger als ein Menschenalter eine reiche literarische Tätigkeit zur Bekämpfung der evangelischen Neuerung[3]). Wahrscheinlich stammt das Gebet aus seiner lutherischen Zeit. Aber merkwürdig bleibt es doch, daß gerade Mülen es als Beigabe zu einem seiner Drucke gibt, wo Witzel den Wittenbergern, besonders Luther, Melanchthon und Justus Jonas so verhaßt war. Was den „Bischof zu Cyrenen“ angeht, der im Titel der Schrift genannt wird, so handelt es sich um den Kölner Weihbischof Quirin op dem Veld von Willich, Titularbischof von Cyrene. Er war 1537 gestorben. Sein „nutzlicher heylsamer rath . . . auß

1) Wieder die Ketzer. Ein nutzlicher heylsamer rath . . .

2) Das Exemplar müßte eigentlich in Berlin sein, da die Reformationsbibliothek von Floß als Ganzes in die dortige Staatsbibliothek gekommen ist. Übersandt wurde mir aus Berlin allerdings das Exemplar aus der Bibliothek von Meusebach. Vielleicht ist das von Floß als Dublette anderswohin gekommen. (Marburg oder Königsberg?).

3) Vgl. Richter, die Schriften Georg Witzels S. V. Viele Werke Witzels, auch aus den vierziger Jahren, sind damals in Köln bei Quentel gedruckt worden.

einer predig ... vber die wort, Vade Sathana ..." war, wie aus dem in Mülens Druck auf Blatt [2a] wiederholten und sehr erweiterten Titel hervorgeht, dem „vrteil der deputaten zu Cöllen in latin angehefftet" (d. h. dem „Judicium") [1]. Dieser dort beigegebene Anhang erscheint also hier im Nachdruck „verteuschet vnd dem Leser als vrteiler zum besten ein wenig erklärt".

Für die folgenden Jahre fließen die Quellen für die Entstehungsgeschichte der einzelnen Drucke spärlicher, besonders da Bucer und Melanchthon Bonn verlassen haben [2]), und ihr Briefwechsel kaum mehr in Frage kommt. Wir können daher die nächsten Jahre schneller erledigen. Die Tätigkeit Hermanns nahm ihren Fortgang. Dem Kaiser schien die Kölner Sache aber aus politischen Gründen noch nicht spruchreif, um sie dem im Frühjahr 1544 zusammentretenden Reichstag zu unterbreiten und dort entscheiden zu lassen. Hermann besuchte den Reichstag persönlich und ließ eine von seinem Kanzler, dem Rechtsgelehrten Omphalius aus Andernach verfaßte Verteidigungsschrift des Bedenkens überreichen. Ob diese bei Mülen im Druck erschien, können wir nicht sagen, da keinerlei Nachrichten darüber vorliegen. Nicht einmal der Titel ist uns bekannt [3]). Das Domkapitel ging, da auch erneute dringende Vorstellungen „um Abstellung der schismatischen Prädikanten und der vorgenommenen Neuerungen" nichts fruchteten, bald selbständig gegen Hermann vor. In einer feierlichen Appellation vom 9. Oktober 1544 wandte es sich protestierend an Papst und Kaiser und suchte möglichst viele Kreise der Erzdiözese zum Beitritt zu gewinnen. Auch dem Erzbischof ließ es durch

---

1) Vgl. auch Seckendorf lib. III sect. 27 § 107 p. 439a.

2) Melanchthon war am 28. Juli nach Wittenberg. Bucer im September 1543 nach Straßburg zurückgekehrt. Letzterer blieb in inniger Verbindung mit der Bonner Gemeinde. Davon zeugen u. a. zwei gedruckte Sendschreiben, die er 1546 und 1547 von Straßburg aus an sie richtete. Krafft, Theol. Arbeiten 3, 124. Die genauen Titel bei Mentz nr. 70 und 75.

3) Dadurch war eine systematische Nachforschung in den Bibliotheken. unmöglich. Jedenfalls wird sie nicht unter dem Namen des Omphalius erschienen sein, (wie auch die übrigen offiziellen Schriften nicht unter dem Namen der eigentlichen Verfasser herauskamen), da keine Bibliothek sie unter diesem Namen aufweisen konnte. Vgl. auch Reck 164, Deckers 116, Drouven 167, Dresbach 224.

einen Notar in Brühl die Appellation insinuieren. Im November erschien trotzdem eine zweite, verbesserte und vermehrte Auflage des Bedenkens. Der Kurfürst ließ sie überallhin verbreiten [1]. Er dachte gar nicht daran, die Reformierung aufzugeben. Am 18. November protestierte er gegen die, wie er glaubte, ungerechtfertigte Appellation des Kapitels. Daß sein Protest bei Mülen gedruckt wurde, dürfte wahrscheinlich sein. Das Exemplar in einem Wolfenbütteler Sammelband (Jur. fol. 79) ist indes nach den typographischen Merkmalen ein Kölner Nachdruck, wie man überhaupt in Köln bemüht war, den ganzen Schriftwechsel in der Streitsache, auch die Antworten Hermanns, sofort durch den Druck zu publizieren. Am 14. November war ein kaiserliches Mandat ergangen, die Neuerungen im Erzstift abzustellen und keine weiteren aufkommen zu lassen. Karl V. hielt es aber noch nicht für opportun, den Appellanten einen förmlichen Schutz- und Schirmbrief auszustellen [2]. So ging das Jahr 1544 zu Ende, nachdem noch auf einem Landtag in Bonn im Dezember die weltlichen Stände sich abermals zu Gunsten ihres Kurfürsten erklärt hatten.

Im Laufe des Jahres waren außer dem Bedenken noch zwei Reformationsdrucke Mülens herausgekommen, beides Neuauflagen. In welchem Monat die zweite Auflage [3] (nr. 23) von Bucers erster Verteidigungsschrift (nr. 3) erschien, läßt sich nicht feststellen. Es fehlt an jeder Äußerung darüber. Etwas glücklicher sind wir bei dem „Handbüchlein“ (nr. 18) daran [4].

1) U. a. wurde auch ein Prediger nach Werl (gehörte zu Kurköln) gesandt, der das Buch dort in allen Häusern austeilen mußte und dadurch viele zur Ketzerei herüberzog. So berichtet Meshovius (deutsche Ausgabe I, cap. III, 214).

2) Drouven 208.

3) Was Euangelionn nun zu Bonn im erz Stifft Cöllen gelehret vnd geprediget würdt.

4) Es eröffnet, wie Krafft sagt (Theol. Arbeiten 3, 126), die später so reiche asketische Literatur der evangelischen Kirche in den Rheinlanden. Im 1. Teil ist es fast nur eine Sammlung von Bibelstellen aus dem Alten und Neuen Testament, während der 2. auch eine Darstellung der Glaubenslehren gibt. Über die Vorlage des Handbüchleins und seinen Inhalt siehe Bockmühl; vgl. auch die Bemerkung von Wilh. Goeters in einer Besprechung von Neudrucken der zeitgenössischen Reformationsliteratur in den Theol. Arbeiten N. F. 10 (1908), 113.

Es waren bereits zwei Ausgaben vorhergegangen. Eine anfangs der dreißiger Jahre erschienene war ein Druck aus der Offizin Arnt van Aichs[1]), von dem freilich bis jetzt nur ein Exemplar (alttestamentlicher Teil) bekannt ist[2]). 1541 erschien bei Mülen noch in seiner Kölner Druckerei eine Neuauflage (alt- und neutestamentlicher Teil). 1544 ließ er dann das Werkchen[3]) durch den von Köln geflüchteten ehemaligen Minoriten Johannes Meinertzhagen[4]) neu bearbeiten und erweitern und legte es in Bonn von neuem auf. Jetzt ersah man zum erstenmal aus der Überschrift der Vorrede Mülens Schwiegervater Arnt van Aich als eigentlichen Verfasser. Den Bearbeiter nennt Mülen auf dem Titelblatt, freilich sehr gegen dessen Wissen und Willen, wie Meinertzhagen sagt[5]). Die Schrift entfachte den heftigsten Unwillen der kirchlichen Kreise in Köln. Das Kapitel ließ einen Auszug der darin enthaltenen „Blasphemiae" anfertigen und übersandte ihn mit einem Protestschreiben dem Erzbischof. In hohem Grade weckte das Handbüchlein sogar den Zorn des kaiserlichen Hofes. Am 12. Juli erging ein eigenes scharfes Edikt an den Kurfürsten von Köln aus dem kaiserlichen Feldlager[6]). Karl V. schreibt, er habe erfahren, daß ein abgefallener Mönch ein „gantz ergerlich buch, genant das Bürgerlich handbüchlein" (sic!) veröffentlicht habe. Er ersucht den Kurfürsten, „dergleichen bücher, durch welche der gemain man zu ergerlicher neuwerung ursach schöpfen und verfürt werden mag, keines-

---

1) Nach Zaretzky um 1530, nach Vouilliéme näher auf 1541 zu. (Bockmühl 11 Anm. 1 und S. 4 Anm. c).

2) Berlin Staatsbibliothek D 2020.

3) Es erfreute sich einer großen Beliebtheit, wie die zahlreichen Nachdrucke auch in späteren Jahren erkennen lassen.

4) Über ihn Varrentrapp 159 ff., van Gulik 95 Anm. 5. Er war Hofprediger in Bonn und scheint nebenher einen Käsehandel dort betrieben zu haben. Bockmühl 3—5. Meshov, I, 92 sagt von ihm: „Erat is in hac dioecesi nostra primus, qui inter sacerdotes apostatas matrimonium contraxit".

5) Über das Soester Exemplar ohne den Namen Meinertzhagens s. S. 16 Anm. 1.

6) „Geben in unserem Veltlager bei sant Desyr..." Der Kaiser befand sich auf einem Kriegszug gegen Franz I. von Frankreich. Der Wortlaut des ganzen Ediktes bei Bockmühl 36. Dieser gibt freilich einmal als Datum den 12. Juni und einmal den 12. Juli an.

wegs zu gestatten noch zu gedulden, sondern dieselbe gentzelich abzuschaffen und zu vertrucken (unterdrücken)". Er gibt ihm die ausdrückliche Weisung, er solle vor allem das Handbüchlein „allenthalben in dem Erzstifft Cöllen ernstlich verbieten, . . . und bei welchen solch buch darüber befunden werde, gegen den oder dieselben umb solchen ungehorsams und nach gestalt ihrer übertrettung mit gepürender ernster straf handeln und verfaren lassen . . ." Hermann v. Wied forderte Meinertzhagen wegen der Klagen des Kaisers und des Domkapitels zur Verantwortung auf. Sein undatiertes Verteidigungsschreiben an seinen Herrn ist erhalten. Vielleicht gehört es der zweiten Hälfte des Juli an[1]). Nach seiner Darstellung ist die Initiative zur Neuausgabe von dem in Not befindlichen Drucker ausgegangen. Dann gibt er an, was er hinzugefügt habe und sagt, das „solich buchlein vor etlichen Jaren und an andern ortten" schon gedruckt worden sei „und sein die Artickell, dero sich ein hochwirdig Dhomcapittel . . . beschwerdt . . . Nit durch mich gemacht oder hertzugesetzt, Sonder vurlangst in vorigen buchlein durch einen Arndt von Aich begriffen gewesen, wie denn E. Churf. g. uß hirbi verwarten beiden Exemplaren sehen mogen". Er wundere sich, daß man sich erst jetzt darüber aufrege, „dieweill solchs buchlein vur langst und, eh ichs gesehen, binnen und bussen Coln, auch auff Reichs- und andern tagen veilgehabt, das niemandt viel dargegen gesagt, und itzo, da mein name hintzugesetzt, dasselb also ergerlich und böse zu sein, E. C. f. g., der key. Matt. und andern intzubilden understanden; . . ." Der Druck des Handbüchleins muß also, vor dem 12. Juli liegen[2]).

---

1) Siehe S. 10 Anm. 1 und S. 15. Vielleicht gehört es auch erst dem Herbst des Jahres 1544 an. Nach Varrentrapp 235 Anm. 1 schickt es der Erzbischof im Oktober dem Domkapitel zu. Vgl. Bockmühl 35 f.

2) Es wird verschiedentlich — und oft mit den schärfsten Ausdrücken — von der Kölner Gegenseite in ihren Schriften genannt z. B. in einem Schreiben des Kapitels und der Universität vom 25. Oktober 1544 (Blatt [5 a]) und Blatt [6 a], ferner in der Propositio des Kapitels, der Universität und des Klerus vom 8. Oktober 1544 Blatt [2 a] u. ö. (Bonn, Stadtbibliothek I e 19). Auch anderswo war es verbreitet. Im Jahre 1545 schrieb der Bischof von Lüttich an den Statthalter der Niederlande, er habe gehört, daß in Roermond und auch sonst im Herzogtum Geldern öffentlich ketzerische und verbotene Bücher verkauft würden, u. a. ein 1544 in Bonn gedrucktes Büchlein

Gar keinen Anhaltspunkt für die nähere Druckgeschichte (falls das Jahr stimmt) haben wir bei der Urausgabe des berühmten, aber leider immer noch trotz eifrigsten Suchens all derer, die sich in den letzten Jahrzehnten mit seiner Geschichte beschäftigt haben, verschollenen Bönnischen Gesangbüchleins von 1544(?). Auch Hollweg, der in seiner alle bisherigen Forschungen zusammenfassenden Studie über die niederrhein. evang. Gesangbücher nicht weniger als 28 Auflagen des weitverbreiteten Büchleins nachweisen konnte [1]), vermochte die Urausgabe nicht zu finden. Es ist mir ebensowenig gelungen, ein Exemplar davon in den vielen befragten Bibliotheken Deutschlands und des Auslandes nachzuweisen.

Gleichzeitige Nachrichten über das Gesangbuch fehlen völlig. Auch in dem Briefwechsel Bucers und Melanchthons wird es mit keinem Wort erwähnt oder überhaupt die Absicht einer Liedersammlung für die junge evangelische Gemeinde in Bonn. Merkwürdigerweise ist auch nirgendwo in dem Schriftwechsel zwischen Hermann und seinen Kölner Gegnern die Rede davon, in dem doch mehr als einmal z. B. von dem Handbüchlein die Rede ist. Und doch möchte ich mit Hollweg [2]) die späteren Berichte über seine Entstehung durchaus als nicht so unglaubwürdig und unbegründet ansehen wie Krafft das tut [3]). Die erste Nachricht bringt eine in der Vorrede zu dem von der Fraternität S. Ceciliae zu Andernach im Jahre 1608 (in Köln bei Gerh. Grevenbruch) herausgege-

---

mit dem Titel „des evangelischen bürgers handbüchlein“ und das kölnische Reformationsbedenken. Er ersucht den Statthalter, den Verkauf dieser Bücher zu verbieten und zu verhindern. Publ. de Limbourg N. S. XXI 1905 p. 312/13. Zitiert bei Bockmühl 36f. Die Publ. de Limb. waren mir nicht zugänglich. Krafft sagt (Theol. Arbeiten 3, 126), es seien über die Maßregeln gegen das unter dem Volke sehr verbreitete Buch noch viele Akten vorhanden. Er gibt aber leider nichts Näheres darüber an. Nur von dem schon erwähnten kaiserlichen Edikt spricht er.

1) Er meint, es sei das wohl nur ein Teil der tatsächlich entstandenen Ausgaben. Unter den 28 ist nur ein Mülenscher Druck, der von 1550.

2) S. 3f. Neben Hollwegs Darstellung über das Bonner Gesangbuch vgl. Wackernagel, Bibliographie 476. Varrentrapp 194 Anm. 1. Simons 17.

3) Theol. Arbeiten 3, 123 Anm. 2 und Bd. 4, 109.

benen katholischen Gesangbuch enthaltene Mitteilung[1]). Es scheint mir wichtig, die ganze darauf bezügliche Stelle hierher zu setzen: „Dieses Vatters der lügen spitzfinnigkeit, seindt meistlich vnserer zeit abtrinnige Caluinisten, Lutheraner, vnd was sonst mehr für monstra hin vnd wider herumber schweben, als gehorsame Kinder nachgefolgt, wie dan zu sehen ist, das gethan hat der Melanthon, Bucerus, vnd andere newgleubige, viel örter zu geschweigen, vornemlich binnen Bon, vnd sonst durch das ganze Ertzstifft Cölln: welcher faction Predicanten... nicht haben beruhen können, biß sie auch gentzlich alle Christliche von der Mutter Gottes (welcher sie dan insonderheit feindt seindt) sambt viel anderen heilgen Gottseilige Gesäng außgemonstert, vnd an statt derselben ein Teutsches Psalm vnd Gesangbuch (das Bonnisch Psalm oder Gesangbuch intituliert) zu Bon gedruckt, hin vnd wider in aller Gemüth eingepflantzet hatten, welches auch der maßen gebraucht vnd geliebt (vielleicht dieweil kein anders zur Zeit Teutsch Catholisch vorhanden) ist worden, daß es wegen der Exemplaren manglung, zum zweiten mal in druck außgangen, zum feylen kauff bracht ist worden, vnd herdurch noch etwas vom Lutherthumb (jetzt schwerlich abzuschaffen) conseruirt vnd kleben blieben“. Etwas später erzählt Heinrich Alting in seiner Historia Ecclesiae Palatinae[2]) von einem Gesangbuch, „quem pius Elector (d. i. Otto Heinrich v. d. Pfalz) ex variis libellis, maxime ex hymnologia Bonnensi Melanchthonis et Buceri confici voluit et suo sumptu evulgari in usum ecclesiae“. Gotth. Struve in der Pfälzischen Kirchenhistorie 1721 wiederholt diese Angabe. An dritter Stelle steht eine Notiz in der Vorrede zum „Evangelischen Gesang-Buch“ für die lutherischen Gemeinden des Herzogtums Cleve 1745, aus der wir sehen, daß in der Reformationszeit in den clevischen Landen „die zu Bonn 1544 ausgegebene Christlichen Psalmen und Gesänge“ gesungen wurden[3]). Besonders deutlich sagt die Andernacher

1) Gedruckt bei Crecelius 255, teilweise auch bei Hollweg 3 f. Vgl. auch Krafft a. a. O. 3, 110 f.

2) Herausgegeben von Mieg in den Monumenta pietatis et literaria virorum in republica et literaria illustrium selecta. 1701, 174. Zitiert bei Hollweg 2 und Krafft a. a. O. 4, 109 Anmerkung (bei Gelegenheit der Besprechung von Varrentrapps Werk über Hermann von Wied).

3) Hollweg 2. Wackernagel, Bibliographie 476, nennt das clevische Gesangbuch von 1751

Quelle, daß das Buch in Bonn gedruckt worden sei. Man sieht, daß es damals sehr beliebt und begehrt war[1]), sodaß „es wegen der Exemplaren manglung zum zweiten mal in Druck außgangen". Welche Auflage mit der hier erwähnten zweiten gemeint ist, ob die von 1550, ist unsicher. Die Clever Nachricht gibt als einzige das Jahr (1544) an. Was die Autorschaft Bucers und Melanchthons angeht, so ist die des Wittenbergers wohl kaum sehr bedeutend gewesen. Sein Aufenthalt in Bonn war verhältnismäßig kurz, und neben größeren Arbeiten wie die am Bedenken, die Abfassung der „Responsio", der Denkschrift an Soest und einer weiteren Schrift[2]) fehlte es nicht an kleineren Aufgaben, wie gerade die Verhältnisse sie boten, und wie sie in dem Briefwechsel und in manchen meist mit Bucer zusammen abgefaßten Beschwerdeschriften und Eingaben ihre Lösung fanden. Die mündlichen Verhandlungen über die Neuregelung der kirchlichen Verhältnisse in Köln und auch in Jülich-Cleve nahmen vor allem viel Zeit in Anspruch. Bucer dürfte vielleicht mehr Anteil bei der Zusammenstellung gehabt haben. Er gab ja auch 1545 in Straßburg ein Gesangbüchlein heraus. Hollweg glaubt wohl mit Recht, es sei falsch, die beiden Reformatoren für die alleinigen Sammler und Ordner des Buches zu halten. Wenn aber die Sammlung „durch einige jener zahlreichen im Erzstift wirkenden Prediger unter der verständnisreichen und erfahrungsreichen Beratung Melanchthons und Bucers" geschah „dann ist es durchaus verständlich, daß sich das Zustandekommen des Buches wesentlich an ihre Namen knüpfte"[3]).

Auch die Tradition über das Jahr 1544 als Erscheinungsjahr hält Hollweg für sehr vertrauenswürdig. Er meint aller-

1) Hollweg nennt das Bonner Gesangbuch das wertvollste der Reformationszeit. (S. 23).

2) Deren Manuskript nahm er mit nach Wittenberg und gab dort Ende des Jahres bei Klug die Schrift heraus: Unterschidt || des alden vnd newen || Testaments. || Durch Philippum Melan- || thonem/geschrie- || ben zu Bonn. || Anno M. D. XLIII. (Am Schluß:) Gedruckt zu Wittemberg durch || Joseph Klug/Anno (usw. wie vorhin). 28 Blätter in 8°. Am Schluß des Büchleins: „Finis. || 1543 || zu Bonn". Ein Exemplar besitzt die Stadtbibliothek Frankfurt a./M. in einem Sammelband. (Theol. T. 4 7).

3) Hollweg 5.

dings, im Verlauf des ganzen Reformationsversuchs würde neben 1544 nur noch das Jahr 1545 die Herausgabe wahrscheinlich machen. Ich möchte aber eher, falls nicht doch das Jahr 1544 der Clever Quelle stimmt, was ich für durchaus wahrscheinlich halte, 1543 als das zunächst in Frage kommende ansehen. Denn in den Zusammenhang der Arbeiten an dem Entwurf einer neuen Kirchenordnung würde es sich als Ergänzung nach der liturgischen Seite hin gut einfügen. Auf jeden Fall entstand es in den Tagen Hermanns von Wied.

Obwohl je ein Exemplar dieses ehrwürdigen Büchleins zum Vorschein kommt? Die Gegenreformation scheint, wie das auch aus dem Fehlen der übrigen besonders kleineren Mülenschen Drucke in rheinischen Bibliotheken ersichtlich ist, gründlich mit den ihr verhaßten „luytersche sampt anderre vnchristliche Boiche“ aufgeräumt zu haben[1]). So ist z. B. von dem Gesangbüchlein von 1550 nur ein einziges Exemplar bekannt, das der vatikanischen Bibliothek in Rom, ebenso von der Ausgabe (nicht von Mülen) von 1561. Freilich gingen solche kleinen Bücher auch häufig durch den reichlichen Gebrauch zu Grunde.

Die Reformation im Erzstift ging weiter. Hermann ließ sich nicht abhalten, auch nicht, als der Kaiser sich im Mai 1545 auf dem Wege nach Worms in Köln aufhielt und den Rat und das Kapitel zu noch strengerem Verfahren gegen die Neuerungen aufforderte. Damals weilte auch vorübergehend der Superintendent von Ostfriesland, Johannes à Lasco[2]) aus Emden, zusammen mit Hardenberg, durch den er wohl auch mit dem Erzbischof bekannt geworden war, in Bonn.

---

1) Das scheint teilweise auch für die Akten aus dieser Zeit, besonders in manchen Städten des Erzstifts, zuzutreffen. So schrieb mir, u. a. der Stadtarchivar von Kempen, also der Stadt, die damals eine sehr wichtige Rolle gespielt hat, im Stadtarchiv fehlten gerade die auf die Reformationszeit sich beziehenden Akten. Er meint, die spätere Gegenreformation habe alles an die verhaßte Zeit Erinnernde vernichtet. Auch besitzt die dortige Stadtbibliothek keinen der Reformationsdrucke.

2) Er war aus dem polnischen Baronengeschlecht der Lasci, hatte wegen des protestantischen Glaubens sein Vaterland verlassen müssen und erwarb sich später große Verdienste um die Kirche Ostfrieslands. Schwedendieck 11.

Hier schrieb er Ende des Winters oder im Frühjahr 1544/45 eine gegen Menno Simons, das Haupt der friesischen Wiedertäufer gerichtete Schrift über die Menschwerdung Christi[1]). (nr. 25) Joh. à Lasco war in den ersten Monaten des Jahres in Bonn (der spätere Aufenthalt im Juni kommt, wie sich aus dem Folgenden ergibt, für die Druckgeschichte nicht in Frage). Am 3. März schreibt Pellicanus in einem Brief an ihn[2]), er habe gehört, daß à Lasco „nunc Bonnae agere cum Doctore Alberto nostro". (d. i. Hardenberg). Am 9. März schreibt Hardenberg an Johann Utenhoven[3]), à Lasco bereite sich auf die Rückkehr nach Friesland vor. Am 18. schreibt dieser auch bereits von Osnabrück aus an Hardenberg[4]). Der Druck der kleinen Schrift erfolgte vor dem 24. März. An diesem Tage schickte Hardenberg mit einem Begleitschreiben aus Bonn ein Exemplar an Calvin[5]): „. . . ad te mitto libellum amici mei Joannis a Lasco, . . . quem pridem mecum ex Frisia mea adduxi ad Electorem principem Coloniensem. Qui hic me hortante libellum edidit contra Mennonem . . ." Mülen wird das Buch wohl fertiggestellt haben, als à Lasco noch in Bonn war, der den Druck überwacht haben wird. Schon der Herausgeber des oben erwähnten Briefes Hardenbergs an Calvin im CR.[6]) meint, Kurfürst Hermann habe auf Anraten Hardenbergs gesorgt, daß die Schrift erschienen sei, und er sagt, Kuyper scheine das nicht gewußt zu haben. Dalton sagt noch klarer[7]), im CR. (in der oben angegebenen Briefstelle) finde sich die Angabe, daß auf Anraten Hardenbergs der Erzbischof von Köln, der sich meist auf seinem Jagdschloß bei Bonn aufgehalten habe, den Druck der Schrift habe besorgen lassen.

---

1) Defensio verae semperque in ecclesia receptae doctrinae . . . Auch in Kurköln traten wiedertäuferische Bewegungen hervor. Menno Simons machte gerade damals persönlich im Erzstift Propaganda für seine Anschauungen. Varrentrapp 247.

2) Zitiert bei Kuyper I. p. LXXI; dort verweist K. auf Gerdes, Scrin. ant. IV 681, wo indes der Brief nicht zu finden ist.

3) Gerdes, Scrin. ant. IV 2, 681.

4) Spiegel 62.

5) CR. 40, p. 50 (Calvini opera XII. Thesaur. epist. Calv. II nr. 624).

6) p. 50 in der Fußnote.

7) S. 241 f.

Deshalb sei auch wohl der Druckort Bonn. Diese Behauptung ist ein Irrtum und durch eine falsche Interpretation der obigen Briefstelle entstanden. Man hat das „Qui", das allerdings unmittelbar nach der Erwähnung des Erzbischofs folgt, auf diesen bezogen, anstatt, wie aus dem Zusammenhang hervorgeht, auf den Genetiv „amici mei . . . a Lasco". Hardenberg will sagen, à Lasco habe die Schrift auf seinen Rat hin herausgegeben. Das kleine Werkchen fand viel Beifall bei den damaligen Gelehrten. Kuyper sagt von ihm, es sei „plurimis exemplaribus excusus . . . et etiamnum nullius Lasci opusculi tam facile exemplaria administrari possunt". Aber so weit er sehe, „nulla usquam huius libelli prodiit, sive belgica, sive germanica versio, nec repetita est originalis editio" [1]).

Wohl auch noch Anfang des Jahres 1545 erschien die umfangreiche Verteidigungsschrift des Reformationsbedenkens [2]) (nr. 26). Bucer war und zwar diesmal der alleinige Verfasser im Gegensatz zum Bedenken. In einem Brief an Johann Kenkel vom 31. Januar 1551 [3]) sagt er nämlich vom Bedenken: „. . . cuius non ego solus sed et dominus Philippus autor fuit, defensionem ejus (des Bedenkens) solus scripsi". Als 1544 die „gegenberichtung" des Kapitels erschien, beauftragte der Erzbischof Bucer, der mittlerweile wieder in Straßburg weilte, mit einer ausführlichen Widerlegung. Bereits am 6. August 1544 schreibt dieser in einem Brief an den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz [4]), daß „die von Köln eine große Confutationsschrift" wider das Bedenken hätten ausgehen lassen. „Ich bin jetzt daran sie zu widerlegen". Aber erst Anfang 1545 [5]) konnte der umfängliche, nicht weniger als 630 Seiten füllende Foliant im Druck erscheinen [6]). „Si rediisti, fac ut

1) a Lasco opera I p. LXX.

2) Bestendige Verantwortung auss der Heiligen Schrifft . . .

3) Bei Schweckendieck 66 Anm. 28. — Ennen, Geschichte der Stadt Köln IV 463 wie auch Drouven 169 und 289 Anm. 2 sehen irrtümlich Hardenberg, den Übersetzer der Schrift, als ihren Verfasser an.

4) Baum 534.

5) Berg S. 75 hat die völlig irrige Angabe, daß das Werk 1543 zuerst herausgekommen und 1544 neu aufgelegt worden sei. Er verwechselt es dabei aber nicht etwa mit den zwei Auflagen des Bedenkens. Denn davon spricht er gleich darauf auch.

6) Die „Bestendige Verantwortung" ist das an Umfang größte Werk,

refutatio brevi excudatur, ut bene distinguantur omnia, ut correcte imprimantur“, bittet Bucer Hardenberg am 28. Januar 1545 [1]). Der Reformator hielt diese Mahnung wohl mit Rücksicht auf die große Bedeutung des Werkes für nötig, wohl kaum, weil er in dieser Hinsicht mit Mülen schlechte Erfahrungen gemacht hatte. Denn nach den bisherigen Leistungen, die ja freilich nicht in allem peinlich „correcte“ gedruckt waren, konnte man eigentlich nicht erwarten, daß der Drucker gerade diesmal die beiden letzten Erwartungen des Autors enttäuschen werde. Allerdings trägt gewiß die große Eile und wahrscheinlich das beständige Drängen die Schuld an den Unkorrektheiten. Die dem Druck der „Verantwortung“ am Schluß beigegebene Liste von Errata füllt nicht weniger als 1½ engbedruckte Seiten, und es sind darunter ganz erhebliche Druckfehler [2]). Wie aus allem hervorgeht, hatte man es außerordentlich eilig mit dem Druck, was Mülen in seiner Vorrede dazu auch zweimal ausdrücklich betont und zu seiner Entschuldigung anführt [3]). Auch die obigen Worte Bucers bestätigen das. Weshalb diese Eile? Sie wird erklärlich, wenn man bedenkt, daß der Reichstag zu Worms, auf dem die Sache Hermanns zur Sprache kommen mußte, bevorstand [4]). Dafür sollte die Schrift unter allen Umständen fertig sein. In diese Zeit und in diese Zusammenhänge fällt auch die Herausgabe der von Hardenberg besorgten lateinischen Übersetzung des Bedenkens (nr. 27) [5]). Hardenberg schreibt am 8. März an

---

das aus der Offizin Mülens hervorgegangen ist. Selbst die Ausgaben des Bedenkens zählen höchstens halb so viel Seiten. Vgl. S. 56.

1) Zitiert bei Varrentrapp 247 Anm. 2.

2) Die vielen Fehler wurden noch während des Druckes bemerkt. Freilich waren schon eine Reihe Exemplare fertig. Vielleicht auf Vorstellungen Hardenbergs oder auch Bucers wurde dann den folgenden Exemplaren ein Verzeichnis der Druckfehler beigegeben und Mülen setzte seine schon erwähnte Vorrede dem Werke als Entschuldigung und Erklärung voran. Es handelt sich also um keine Neuauflage. Die Korrektur wurde am stehenden Satz vorgenommen. Siehe bibliographischer Anhang bei nr. 26.

3) Siehe S. 17 Anm. 5.

4) März bis August 1545.

5) Nostri Hermanni . . . simplex ac pia deliberatio . . . Varrentrapp gibt 178 Anm. 1 irrtümlich als Erscheinungsjahr 1546 an. Bei Mering-Reischert 99 ist sogar der Kurfürst selbst zum eigentlichen Verfasser geworden.

den Dechanten des Domkapitels von Münster[1]: „Absolvam interea ipsius Celsitudinis (Hermanns) librum Reformationis latinum et item responsionem Latinam ad antidagma Cleri Coloniensis". Zum Druck der „responsio Latina ad antidagma" (d. h. der Übersetzung der „Bestendige Verantwortung") ist es aber damals nicht gekommen[2]).

Man hatte auf evangelischer Seite ob der durch den Frieden von Crépy erfolgten Eintracht zwischen Kaiser Karl und König Franz von Frankreich dem Reichstag mit Sorge entgegengesehen. Der Kaiser nahm jetzt die schon im vorigen Jahr bei ihm anhängig gemachte Appellation der Kölner (vom 9. Oktober 1544) an und erließ am 27. Juni 1545 zu Gunsten der Appellanten einen Schutz- und Schirmbrief. Hiergegen legte Kurfürst Hermann am 10. Juli in feierlicher Form Protest ein und appellierte seinerseits an ein freies in Deutschland zu haltendes Nationalkonzil oder an einen Reichstag[3]). Diese Gegenappellation erschien gleich in Mülens Offizin in deutscher Übersetzung im Druck (nr. 29). Der lateinische Text, der wie Mülen selbst in der Vorrede der deutschen Ausgabe sagt, das Original war, ist gewiß auch bei ihm gedruckt worden. Ein Exemplar, das wahrscheinlich ein Mülenscher Druck ist, befindet sich auf der Landesbibliothek in Gotha[4]). Das Stück in dem schon erwähnten Sammelband der Landesbibliothek Wolfenbüttel (Jur. 79 fol.) ist ein auf Veranlassung des Kapitels gemachter Kölner Nachdruck.

Hermanns Lage wurde immer bedrohlicher. Der Papst war bereit aufs schärfste, sogar bis zur Absetzung, gegen ihn

---

1) Bei Gerdes, Scrin. ant. IV 2 p. 684. Vgl. auch Varrentrapp 178 Anm. 1.

2) Sie erschien zum ersten Mal 1613 in Genf, angeblich aus dem Manuskript des Verfassers, das ein „clarissimus quidam" dem Drucker zur Verfügung gestellt habe. Vgl. Mentz nr. 66a, Baum 606 nr. 76, Schweckendieck 66 Anm. 28.

3) Drouven 250—259, Varrentrapp 255, van Gulik 115 und Anm. 1.

4) Codex chart. A 451; erwähnt wird das Gothaer Exemplar bei Neudecker, Aktenstücke II 355 in einer Anmerkung zu einem (auch bei Lenz, Briefwechsel II nr. 170 gedruckten) Briefe Bucers an Philipp von Hessen aus Bonn vom 3. Juli 1543. Es scheint sich hier tatsächlich gegenüber dem Exemplar im Wolfenbütteler Sammelband um den Originaldruck Mülens zu handeln. Vgl. bibliogr. Anhang nr. 28.

vorzugehen. Schon war es die Absicht Kaiser Karls, den Erzbischof auf seinem Zuge nach den Niederlanden als Gefangenen mit sich dorthin zu führen[1]). Aber es kam nicht dazu. Der Kurfürst beharrte trotz der ernsten Vorstellungen des Kaisers, die dieser ihm im August in Köln machte, im Vertrauen auf die Unterstützung der protestantischen Fürsten und Stände, auf seinem Vorhaben. Er war fest entschlossen, eher zurückzutreten als in der Reformierung nachzugeben. Die kirchlichen Kreise in Köln andrerseits betrieben eifriger denn je seinen Sturz. Die Verhältnisse wurden mit jedem Monat hoffnungsloser für ihn. Bereits am 2. Januar 1546 erfolgte die Suspension. Schließlich sprach am 16. April Papst Paul III. die große Exkommunikation über den reformatorischen Erzbischof aus, entsetzte ihn seines erzbischöflichen Amtes und aller kirchlichen Würden und übertrug die Verwaltung der Erzdiözese dem bisherigen Koadjutor Grafen Adolf von Schaumburg. Aber es dauerte lange, bis der Kaiser die päpstliche Sentenz vollzog. Es schien ihm im Hinblick auf die wegen des bevorstehenden schmalkaldischen Krieges unsicheren politischen Verhältnisse geratener, noch damit zu warten. Hermann ließ inzwischen zu einer letzten Rechtfertigung seiner bisherigen Tätigkeit bei Mülen eine neue Schrift erscheinen[2]) (nr. 30), in der er noch einmal die ganze geschichtliche Entwicklung der Verhältnisse darlegte. Der eigentliche Verfasser ist unbekannt. Der Kurfürst selbst war es wohl kaum. Wann sie gedruckt wurde, ist nicht ganz klar, jedenfalls vor dem 15. Juli 1546. Denn an diesem Tage ließ sie der Rat von Köln, dem sie vorher vom Kurfürsten übermittelt worden war, durch eine eigene Ratsdeputation dem Domkapitel zustellen[3]). Im August erschien die Widerlegung des Kapitels in seiner wahrscheinlich von Gropper verfaßten „Wahrhaftige Beantwortung . . .“[4]).

Über einen Teil der auf Hermanns Seite stehenden Minorität des Kapitels mit dem Domdechanten Heinrich von Stol-

1) So van Gulik 112 f. auf Grund der Nuntiaturberichte.

2) Warhaffte erzelung der Geschicht . . . Varrentrapp 270, Drouven 379—381, Ennen, Geschichte der Stadt Köln IV 523 f.

3) Drouven 380 f., Ennen a. a. O. IV 524.

4) van Gulik 118 und Anm. 4.



berg an der Spitze war ebenfalls im Januar durch den päpstlichen Nuntius Hieronymus von Valla, der mit der Führung des Prozesses betraut worden war, die Suspension verhängt worden. Am 27. August erließen die Domherren ein Protestschreiben dagegen und zugleich gegen alle Beschlüsse der Kapitelsmajorität, da diese ohne die Minorität nicht beschlußfähig sei [1]) (nr. 31). Im November erst erhielt Hermann völlige Gewißheit über die päpstliche Exkommunikationsbulle. Am 12. November 1546 erließ er einen feierlichen Protest gegen die, wie er meinte, nichtige und unrechtmäßige Sentenz des Papstes, den er am 11. Januar 1547 erneuerte (nr. 34). Es war die letzte der eigentlich offiziellen Schriften, die Mülen für ihn druckte [2]).

Die Gewitterwolken, die sich immer dunkler und drohender über Hermanns Haupt zusammengezogen hatten, entluden sich. Der Kaiser vollstreckte jetzt, da er nach den bisherigen Erfolgen im schmalkaldischen Kriege die Zeit für gekommen erachtete, das päpstliche Absetzungsdekret. Ein von ihm auf den 24. Januar 1547 nach Köln berufener Landtag mußte Adolf von Schaumburg als Erzbischof anerkennen. Noch einmal wandte sich Hermann zwei Tage vorher in seiner „offenen Schrifft" (nr. 35) von Linz aus an die weltlichen Stände von Kurköln. Es war zu spät. Sie wagten keinen Widerspruch und keine Widersetzlichkeit gegen den Kaiser.

---

1) Drouven 384, van Gulik 119.

2) Der Plakatdruck nr. 33 scheint (das Exemplar im Staatsarchiv Düsseldorf ist defekt) nur die Protestation von 1546 zu enthalten. Der Druck nr. 34, der beide Protestationen umfaßt, wird im Januar 1547 erfolgt sein und wahrscheinlich erst in der zweiten Hälfte des Monats. In einem Brief Hermanns an die Stadt Zons aus Linz vom 18. Januar sagt er, er wolle anbei ein paar Exemplare der Protestation schicken, damit sie vor der ganzen Bürgerschaft vorgelesen werde und diese einen entsprechenden Beschluß darüber fasse. Aber wie aus der Beilage 1 (mit dem Datum des 21. Januar) zu dem Brief hervorgeht, waren die Exemplare noch nicht fertig: „Wiewohl euch in diesem unsern Schreiben von Überschickung unser rechtmäßiger Appellation Copeyen Meldung beschieht, so haben doch dieselben Copeyen, welche sie noch nit allerdings fertig, jetzo in Eile mit (wohl irrtümlich für „nit") übersandt werden mögen, wir wüllen euch aber dieselb nächsten Tags zukommen lassen". Dazu wird es wohl nicht mehr gekommen sein. Das Schreiben ist gedruckt bei Deckers 264—267.

Hermann, der sich in die Grafschaft Wied zurückgezogen hatte, verzichtete am 25. Februar in aller Form auf sein Kurfürstentum und auf die erzbischöfliche Würde[1]). Am 10. Februar hatte der neue Erzbischof und Kurfürst bereits seinen Einzug in Bonn gehalten.

So war nach Jahren zähen Kampfes der beiden Konfessionen um die Vorherrschaft am Rhein der Katholizismus Sieger geblieben. Der Reformationsversuch Hermanns von Wied war gescheitert, ein Unternehmen, das — die historische Gerechtigkeit verlangt es anzuerkennen — bei dem greisen Erzbischof sicherlich durchaus lauteren religiösen Beweggründen entsprang, im Gegensatz zu so manchen anderen Fürsten seiner Zeit, die oft genug aus allen anderen denn reinen und uneigennützigen Gründen die Reformierung ihres Landes begannen.

2. Zur Typographie von Mülens Drucken.

Aus der Offizin des Laurentius von der Mülen sind mir bis jetzt insgesamt 30(31) Drucke bekannt geworden[2]). Sie haben mir fast alle vorgelegen. Von nr. [1] ist nur ein Teil der Titelbordüre erhalten, während die Schrift selbst von allen befragten Bibliotheken als nicht vorhanden gemeldet wurde. Das Gesangbüchlein von 1550, das nur in einem Exemplar in der vatikanischen Bibliothek bekannt ist, war mir leider nicht zugänglich. Es lagen mir Photographien des Herrn Präfekten und teilweise ergänzend Photographien im Besitz von Dr. Hollweg vor. Auch nr. 28 konnte ich mir aus verschiedenen Gründen noch nicht verschaffen. Die Landesbibliothek in Gotha schickte mir aber in entgegenkommender Weise eine bibliographische Beschreibung und eine Kopie der Hauptinitiale. Die erhaltenen Drucke Mülens geben ein ziemlich deutliches Bild von dem typographischen Stand seines Geschäftes.

Was zunächst das Format seiner Drucke angeht, so kann die verhältnismäßig große Zahl Schriften in Folio nicht wundernehmen, da es sich dabei um die offiziellen bezw. offiziösen

---

1) Er starb am 15. August 1552 und liegt in der Pfarrkirche Niederbiber im Wiedischen begraben. Ein Bild und Faksimile seiner Unterschrift bei Deckers, Beilage VII.

2) Es kommen in diesem Zusammenhang nur die erhaltenen Drucke in Frage.

Publikationen Erzbischof Hermanns oder der Kapitelsminorität handelt, die ausnahmslos in diesem zu der Zeit nicht mehr alltäglichen Format erschienen[1]). Ein noch größeres (42 : 33,40 : 60, ja sogar einmal 90 : 60 cm) scheint Mülen in den Drucken von erzbischöflichen Erlassen und Verordnungen (nr. 17, 20, 21, 30) anzuwenden, die in Plakatform erschienen und offenbar zum Anheften, vielleicht an Kirchentüren bestimmt waren. Aber derartige Plakatdrucke bestehen immer aus mehreren Folioblättern, die zusammengeklebt sind. Für seine übrigen Drucke wählt Mülen den damals am meisten angewandten Viertels- oder auch den Achtelsbogen. Was den äußeren Umfang betrifft, so steht die wichtige Verteidigung des Bedenkens, der ganz ungewöhnliche Foliant der „Bestendige Verantwortung" mit seinen 630 Seiten, vereinzelt da. Nach ihm kommen von den übrigen Folianten die beiden Ausgaben des Bedenkens selbst mit 316 bezw. 318 Seiten. Den Druckvermerk gibt Mülen meistens auf dem Titelblatt an, mitunter noch einmal am Schluß, bei den offiziellen Drucken in der Regel nur am Schluß. Die gewöhnliche Formel lautet bei den deutschen Drucken: „Gedruckt zu (tzo) Bonn (Bon, Boñ) durch (bey) Laurentium (Laurentz) von (van) der Mülen[2]) Im jar (jair) . . ." Nur bei den offiziellen Schriften (z. B. nr. 13, 19, 29) heißt es etwas feierlicher: „Gedruckt in der Churfürstlichen Stat (Statt) Bonn (Bon) durch Laurentium von der Mülen in dem Jar . . ." Der lateinische Vermerk lautet: „Bonnae ex (in) officina Laurentii Mylii (Typographi) Anno . . ." Nur ein einziges Mal hat er eine auffallend abweichende Form, nämlich bei dem Erstlingsdruck in Bonn[3]).

Mülen hat auch ein Druckersignet geführt. Er scheint es aber nicht oft angewandt zu haben. Erhalten ist es nur einmal und zwar in der unteren Leiste einer Titeleinfassung zu dem Werkchen „Die passie vnsers Heren Jesu Christi . . ." (nr. [1]), das vielleicht aus seiner ersten Kölner Druckerei

1) Unter den Drucken der Reformationszeit herrscht die kleine Flugschrift in Quart vor. Schottenloher, Das alte Buch 144. Luther im Zentralblatt für Bibliothekswesen 27, 237. Kapp, Geschichte des deutschen Buchhandels I 408.

2) Über die wechselnde Namensform siehe S. 5 f.

3) Siehe bibliogr. Anhang unter nr. 6.

stammt[1]). Merlo beschreibt die Büchermarke folgendermaßen[2]): „In der unteren Leiste der Titelfassung ist ein Schildchen mit seinem (Mülens) Signet angebracht: eine geometrische Figur mit den Buchstaben LM zu den Seiten". Ich möchte es so beschreiben: in der unteren Leiste der Titeleinfassung halten rechts und links zwei mythologische Figuren (eine weibliche und eine männliche) als Schildhalter einen Kranz, in dem ein Wappenschild steht mit der Hausmarke in der Mitte (geometrische Figur) und den Buchstaben LM zu beiden Seiten[3]).

Die meisten Drucke sind mit Blattzahlen versehen, mit Seitenzahlen keiner. Signierung der Bogen findet sich in allen, ebenfalls Kustoden. Kopftitel haben einige Drucke. Das bezw. die Wasserzeichen, die sich auf dem in den Mülenschen Drucken verwandten Papier finden, kommen teilweise auch in den Drucken anderer Offizinen vor. Titeleinfassungen weist keiner von den Drucken auf mit Ausnahme von nr. [1]. Über der ersten Titelzeile von nr. 13, 19 und 26 findet sich als Verzierung Rankenwerk in einfachen Formen. Auch mit Bildbeigaben ist Mülen sparsam und in der Form der Darstellung sehr neutral. Er mußte als Drucker Hermanns v. Wied (als kurfürstlicher Hofbuchdrucker,

---

1) So gibt ein alter Bibliotheksvermerk auf dem Karton an, auf dem das Signet aufgeklebt ist. Dort wird auch diplomatisch genau der Titel angegeben. (Siehe bibliogr. Anhang.) Das Signet befindet sich in der Bibliothek des Börsenvereins der deutschen Buchhändler in Leipzig (grauer Karton Nr. 81). Die Direktion der Bibliothek hatte die Freundlichkeit, mir das Original selbst für einige Zeit zu übersenden. Es wurde mir dadurch erst die, so weit ich sehe, erstmalige Veröffentlichung des Druckerzeichens des ersten Bonner Buchdruckers möglich. Das Werk von Fr. Roth-Scholtz, Thesaurus symbolorum ac emblematum i. e. insignia bibliopolarum et typographorum . . . 1730 bringt nur das Signet A. v. Aichs (sectio 44 nr. 432), nicht aber das seines Schwiegersohnes. Bei P. Delalain, Inventaire des marques d'imprimeurs et de libraires, Paris 1892, findet sich nichts, weder über Aich noch über Mülen. Bei Merlo, Annalen 19, 70 und Zaretzky findet sich auch keine Abbildung. Zaretzky gibt nur das Signet Aichs (Kölner Büchermarken Tafel XXI nr. 73).

2) Annalen 19, 70. Zaretzky (Heitz-Zaretzky, Kölner Büchermarken S. XLVII wiederholt die Beschreibung Merlos.

3) Derartige geometrische Figuren finden sich in zahlreichen Kölner Büchermarken. — Dem Herrn Bibliotheksdirektor v. Rath in Bonn danke ich sehr für die freundlichen Winke bei der Beschreibung des Signets.

wenn der Ausdruck erlaubt ist!) zurückhaltend sein, während sonst in der Literatur jener Jahre das Bild nicht selten im Dienste des religiösen Kampfes steht (Lukas Cranach!). Titelbilder zeigen außer den beiden Ausgaben des Handbüchleins (nr. 2 und 18) und des Gesangbuches von 1550 (nr. 37) nur die „Bestendige Verantwortung“ (nr. 26). Die meisten offiziellen Schriften tragen als Titelbild oder als Schlußillustration das erzbischöfliche Wappen, fast immer den schönen großen Holzschnitt. Daneben kommen noch zwei kleinere Fassungen vor, die eine auf dem Titelblatt von nr. 4 und eine fast gleiche in dem Initialbuchstaben N bei nr. 27, Blatt [2a]. In einer Initiale C (in nr. 28) kommt noch eine 4. Form vor, bei der nur der Wappenschild erscheint. Er steht zu Füßen des auf dem Throne zwischen zwei Leuchtern sitzenden Erzbischofs. Das große Titelwappen wird von Merlo [1]) als Arbeit des Anton Woensam von Worms angeführt. Merlo hat dabei nur die Abbildung in unserem Druck nr. 34 vor Augen gehabt. Daß noch in vielen anderen Drucken Mülens das Wappen auftritt, schien ihm nicht bekannt zu sein. Es kommt noch in nr. 13, 19, 26, 27, 28, 29, 30 und 35 vor, in den beiden hochoffiziellen Drucken des Bedenkens in Rot - Schwarz. Es hat eine Größe von 12,3 : 11 cm, während die zwei kleineren Fassungen 5,5 : 4,5 cm messen. In Drucken von Quentel wird eine etwas andere Form dieses Wappens, auch von Anton von Worms, verwandt [2]). Sie ist z. B. beim Druck der Visitationsordnung vom Jahre 1536 in der Ausführung den beiden kleineren Mülenschen Wappenholzschnitten zwar sehr ähnlich, weicht aber in Einzelheiten ab. (Vgl. das Bildchen des Wappenschilds, Schild im obersten Kreuz über der Helmzier, Fahnen!) Über die Bilder im Handbüchlein 1541 und 1544 siehe den bibliographischen Anhang! Die beiden Ausgaben des Neuen Testamentes

---

1) Anton Woensam von Worms 103 nr. 465, Kölnische Künstler Sp. 1059 nr. 465. Ob das Wappen vom Künstler selbst geschnitten wurde, oder ob es nach seiner Zeichnung ein anderer Formschneider schnitt, entscheidet Merlo nicht. Vgl. Kölner Künstler Sp. 979 f. Die 4. Form des Wappens weicht von der bei Merlo K. Künstler Sp. 1077 nr. 532 beschriebenen ab.

2) Merlo, A. von Worms 103 nr. 463—4, Künstler Sp. 1059 nr. 463—4. A. von Worms hat übrigens auch für Mülens Schwiegervater A. von Aich gearbeitet. Merlo a. a. O. S. 93 nr. 444 und Sp. 1049 n. 444 (Signet Aichs).

sind reich illustriert. Allerdings verraten die kleinen und einfachen Holzschnitte, wie Zaretzky hervorhebt [1]), schon deutlich den Verfall der Xylographie. Die kleinen Illustrationen zu den vier Evangelien sind im Druck von 1547 größer und besser ausgeführt als in dem von 1553, wenngleich auch noch sehr einfach. Auf das Matth.-Evangelium entfallen bei der Ausgabe von 1547 18 Bilder (1553 = 18), auf Markus 3 (4), Lukas 17 (19), Johannes 14 (14). Die Bilder der vier Evangelisten zu Beginn jedes Evangeliums und der Apostelgeschichte (Lukas), die in beiden Ausgaben gleich sind, scheinen inhaltlich teilweise den bei Merlo [2]) beschriebenen nahezustehen. Eine Abbildung bei Muther [3]) weicht in der Darstellung völlig von dem entsprechenden Holzschnitt bei Mülen ab. Das Mülensche Bild hat eher noch eine gewisse Ähnlichkeit mit dem bei Merlo [4]) beschriebenen. Der Bilderzyklus zur Apokalypse gleicht ebenfalls inhaltlich dem von Merlo [5]) nach verschiedenen Kölner Bibelausgaben (auch die Quentelsche von 1529) angegebenen. Die Mülenschen Drucke haben freilich 24 (1553 = 23) Bilder, während Merlo eine Folge von 21 angibt. — Das Bild des Apostels Paulus findet sich bei der Ausgabe von 1553 nur vor dem Römerbrief (und damit den Paulusbriefen überhaupt), bei 1547 dagegen dreimal, vor dem Römer-, dem Galater- und dem Hebräerbrief. Ob die Illustrationen in den beiden Bibelausgaben auch von Anton

1) Kölner Bücherillustration 145. Er hat dabei die Ausgabe des neuen Testaments von 1553 im Auge (die Ausgabe von 1547 war bisher nicht bekannt). Abbildungen von Mülenschen Holzschnitten gibt er nicht.

2) A. von Worms 56 nr. 338, Künstler Sp. 1017 nr. 338 und 341c.

3) Die deutsche Bücherillustration der Gotik und Frührenaissance. München und Leipzig 1884 Bd. 2 Tafel 261 (Evangelist Lukas wie bei Merlo, A. von Worms 56 nr. 340, Künstler Sp. 1016 nr. 340). Vgl. dagegen die Abbildung in der vorliegenden Arbeit.

4) Künstler Sp. 1016 nr. 341c.

5) A. von Worms 57 f., nr. 342—362, Künstler Sp. 1017 nr. 342—362. Von dem Bild nr. 362 (21) findet sich eine gute Reproduktion bei Zaretzky, Kölner Bücherillustration 137, Abb. nr. 7. Es ist dem Inhalt nach das gleiche Bild wie das entsprechende in Mülens Neuem Testament, weicht aber in der Art der Darstellung (auch Größe) ab. Es handelt sich indes bei den Holzschnitten Mülens (Evangelisten und Apokalypsenbilder) um freie Copien nach Hans Holbein. Vgl. Merlo, Künstler Sp. 1016, Zaretzky, a. a. O. 143.

von Worms stammen, vermag ich nicht zu sagen. Bei den ganz kleinen, ziemlich rohen Evangelienholzschnitten, besonders in der Ausgabe von 1553, ist es wohl ausgeschlossen. Daß er für Mülen gearbeitet hat, sieht man aber an dem großen Wiedschen Wappen, das mir in dieser Form nur bei Mülen begegnet ist, und das Merlo, wie schon erwähnt, auch ausdrücklich als Werk des Künstlers anführt.

Zierleisten findet man selten, eine im Bedenken von 1543 Blatt 6a, zwei im Bedenken von 1544 Blatt 72a (dieselbe wie 1543) und 137a, ferner eine ganz einfache im Neuen Testament von 1553 Blatt 164b. (Irrtümlich steht hier im Original die Blattzahl 174). Das sogenannte Zier- oder Lindenblättchen wendet Mülen nicht oft an.

Was seine Typen angeht, so begegnen wir in seinen deutschen Drucken einer gewissen Mannigfaltigkeit. Er gebraucht 7 oder 8 Alphabete. Meistens findet sich die in den Reformationsdrucken der Zeit am häufigsten vorkommende Schwabacher. Es besteht daher manche Ähnlichkeit und stellenweise Gleichheit mit den Typen anderer zeitgenössischer Drucker, z. B. mit denen von Rihel in Straßburg, der die meisten Schriften Bucers und Gerh. Westerburgs aus Köln druckte, mit denen Franz Beheims[1]) aus Mainz (1539—ca. 1568).

Ein sogenanntes Zieralphabet Mülens kommt auch in einem Druck von 1568 aus der Offizin von Calenius und Erben Quentel in Köln vor[2]). Übrigens zeigen Mülens Typen teilweise auch Ähnlichkeit mit solchen seines Schwiegervaters.

Fast ausschließlich gebraucht er eine mittelgroße Schwabacher als Textschrift, namentlich in allen deutschen Folioausgaben, d. h. den offiziellen Drucken. Zwei Zieralphabete, die deutlich den Einfluß der Theuerdanktype zeigen[3]), und

1) Z. B. in einem Druck des kaiserlichen Schutz- und Schirmbriefes von 1545 für das Kölner Domkapitel und die Anhänger seiner Appellation. Exemplar Bonn, Univ.-Bibliothek Gg 66. Vgl. über Beheim (Behem) ADB 2 (1875), 281 f.

2) Siehe S. 62. Von sämtl. deutschen und lateinischen Typen (griech. hebr.) hatte ich mir handschriftlich vollständige Alphabete zusammengestellt, desgleichen von allen Initialtypen, Ligaturen usw. Aus technischen Gründen konnten keine Abbildungen davon hier beigegeben werden.

3) Faulmann 280—82, Abb. 79—81.

sehr oft in gleichzeitigen Drucken anderer Werkstätten vorkommen[1], wendet er immer in auszeichnendem oder hervorhebendem Sinne an, z. B. auf Titelblättern, bei den Kopftiteln des Bedenkens von 1544, bei den Überschriften eines neuen Artikels im Bedenken, auch als Initialen im Handbüchlein von 1544. Eines der Zieralphabete benutzt er in der bei ihm so charakteristischen Zierzeile, wie ich sie nennen möchte. Mülen hat die Eigenart, die erste Zeile bezw. zweite (falls die erste ganz große Buchstaben zeigt) der Vorrede oder des Textes einer Schrift durch die Anwendung von Ziertypen auszuzeichnen. Es geschieht das in sämtlichen offiziellen deutschen Drucken, also in allen Folianten und auch in anderen Schriften (z. B. nr. 7, 18, 23).

Von lateinischen Typen finden sich etwa 6 oder 7 Größen. In dem ersten der Reformationsdrucke vom Jahre 1543 (nr. 3) gibt er noch lateinischen Text mit deutschen Typen wieder (in den Marginalnoten), in der zweiten Auflage dieser Schrift vom Jahre 1544 (nr. 23) nicht mehr.

Griechische Typen, und zwar eine sehr kleine Sorte, begegnen uns in 7 Drucken (nr. 3, 6, 11, 23, 25, 26, 27), hebräische, und zwar unpunktierte, nur in einem, in der „Bestendige Verantwortung“ (nr. 26), Blatt 157a an mehreren Stellen. Rot-Schwarzdruck findet sich in 8 Drucken (nr. 2, 13, 18, 19, 26, 36, 37, 38), gewöhnlich in der Titelschrift oder dem Titelbild, bei den Ausgaben des Neuen Testaments auch in dem dort den biblischen Büchern vorangeschickten Kalendarium. Von den Bildern sind die Titelwappen in nr. 13 und 19 und die Titelbilder in nr. 2, 18, 26 und 37 rot und schwarz gedruckt.

Groß ist Mülens Vorrat an Initialen. Durchweg sind es, namentlich die größeren, sehr schön geschnittene Typen. Das gilt vor allem für seine größte und schönste wie auch für ihn am meisten charakteristische Gruppe der Initialen in verzierter Kanzleifraktur [1]). Die meisten haben eine Größe

1) Eine gewisse Ähnlichkeit zeigen die Initialen bei Faulmann 319 Abb. 114. In dem Werke von A. V. Butsch, Die Bücherornamentik der Hoch- und Spätrenaissance, Leipzig 1878—81, 2 Bde, findet sich unter den zahlreichen Abbildungen von Initialen keine einzige dieser Art, wie überhaupt auch keine von Anton von Worms.

von ca. 6 : 6 bezw. 6 : 7,5 cm. Es kommen folgende Buchstaben vor: 𝔄 (in nr. 13, 19, 30), 𝔇 (3, 19, 23, 26), 𝔊 (8), 𝔍 (7, 31, 33, 34), 𝔑 (10, 29), 𝔖 (11), 𝔙 (3, 13, 19, 23), 𝔚 (4, 13, 19, 20). In anderen als Mülenschen Drucken aus den vierziger Jahren habe ich bisher diese Art der Initialen nicht gefunden. Mir ist nur das 𝔇 in der Ausführung wie bei Mülen in einem Druck vom Jahre 1568 bei „Gerwinus Calenius und den Erben Joh. Quentels" begegnet. Es handelt sich dabei um die deutsche Übersetzung von Surius' Commentarius (Kurtze Chronik . . .). Angewandt wird dort die Initiale zu Beginn der Widmung auf Blatt [2a][1]. Da um diese Zeit Mülen längst nicht mehr druckte, wäre es nicht unmöglich, daß die Holzstöcke dieser schönen, künstlerischen Initialen in den Besitz Joh. Quentels († 1551) und seiner Nachfolger (seit 1557 Calenius und Erben Quentel[2]) übergegangen waren. Oder aber es handelt sich um einen Nachschnitt. Recht interessant war es mir, das große 𝔚 in derselben Ausführung wie bei Mülen (nr. 4, 13 usw.), nur bei der Reproduktion etwas verkleinert, zu Beginn des Vorworts im Katalog der Knaake-Bibliothek wiederzufinden. Es ist nicht angegeben, welchem Druck die Abbildung entnommen ist. Wie mir der Inhaber des Weigelschen Antiquariats schrieb, stammt sie aus seiner umfangreichen Initialensammlung. Er vermochte aber nicht mehr den Druck zu nennen, zu dem sie gehört hatte. Von Kennern sei ihm übrigens nach der Herausgabe des Kataloges bestätigt worden, daß ihm mit der Reproduktion gerade dieser Initiale ein guter Griff gelungen sei.

Fast so groß aber nicht so reich verziert ist eine andere Initiale 𝔚, die nur in diesem einen Buchstaben vorkommt und sich in den beiden Drucken nr. 26 und 35 findet. Von einer etwas kleineren Sorte von Initialtypen läßt sich fast ein ganzes Alphabet zusammenstellen. In den lateinischen Drucken kommt stets der in einem größeren oder kleineren Holzschnittbildchen stehende oder von Arabesken umgebene Initialbuchstabe vor. Drei besonders schöne und große zeigt der Druck nr. 27: E, N, S. (Siehe bibliographischer Anhang). Kleinere weist vor

1) Siehe S. 60.

2) Heitz-Zaretzky, Kölner Büchermarken S. XVIII.

allem wieder der Druck nr. 27 auf. Neben nr. 6 und nr. 25 kommen sie aber auch, wenngleich selten, in deutschen Drucken vor. Auch der lateinische Druck nr. 28 zeigt noch eine größere Initiale (C) in einem Holzschnitt. Von welchem Künstler die Initialen stammen, insbesondere die großen, war nicht festzustellen. Unter den von Anton von Worms geschnittenen und bei Zaretzky [1]) abgebildeten findet sich keine von der Mülenschen Art.

---

1) Kölner Bücherillustration 144—145 Abb. 15—19.

Anhang.

Bibliographie der Mülenschen Drucke.

Vorbemerkung.

Die Titelblätter wurden stets buchstäblich genau wiedergegeben. Der Zeilenschluß wurde durch zwei senkrechte Striche angedeutet. Die im Original rotgedruckten Stellen sind in Sperrdruck gegeben. Auf eine typographisch genaue Titelwiedergabe mußte bei der Drucklegung verzichtet werden. Eine Entschädigung mögen die reichlich beigegebenen Reproduktionen von Titelblättern geben. Unter den angezeigten Initialen sind immer, wenn nicht ausdrücklich anders vermerkt, die schönen großen, in verzierter Kanzleifraktur gemeint. (Siehe die Abbildung der Initiale D zu Beginn der Einleitung!) Die ursprünglich auch bei den Nachdrucken und Übersetzungen gegebene bibliographische Beschreibung wurde gestrichen und nur eine kurze Registrierung beigegeben.

No. [**1**]. Passio Christi, deutsch. Köln: Laur. v. d. Mülen. o. J. 8⁰.

Tit. Die Passie || unsers Heren Jesu || Christi, vß den vier || Euangelisten, mit || der glosen der hyllil||gen Doctoren dar || vpschryuende. || Gedrückt zo Cöllen || by Laurents van der Mölen.

So der Tit. in einer alten handschr. Notiz auf der Rücks. des Kartons, auf dem ein Stück der Titeleinfassung in Form des Signets aufgeklebt ist. (Leipzig, Bibl. d. Börsenvereins.) Auch zit. bei Merlo, Annalen 19, 70 und ADB 22, 488, bei Heitz-Zaretzky, Kölner Büchermarken S. XLVII etwas modernisiert.

Kein Ex feststellbar. Angaben über den Umfang fehlen.

No. 2. Handbüchlein [Köln: Laur. v. d. Mülen] 1541. T. 1. 2. 8⁰.

T. 1) 56 Bl gez. ij—liiij. 30 Zz mit Sign. Goth. Typen. 1 Holzschnitt rot und schwarz gedruckt: Moses und die erhöhte Schlange in der Wüste. T. 2) 116 Bl gez. ij—cxvi. 1 Holzschnitt: Ausgießung des Geistes „über alles Fleisch". T. 2 mit neuem Tit. — Der Druck ist nach den typogr. Merkmalen (Typen wie nr. 18) sehr wahrscheinlich ein Werk Mülens.

Tit. Des Euange‖lischenn Burgers Handt=‖büchlin/ welchs durch klare sprüch des Alten vnd newen Testaments ein recht Christ‖lich leben/vnd alles was dem menschen ‖ zů wissen von nōtē anzeygt. / an ‖ viell orten gemehret vnd ‖ gebessert. (Holzschnitt.) *Anno M.D.XXXXI.*

Lit. Bockmühl 11. Katalog Floß nr. 540.

Exx: 1) Berlin StB, D 2021. 2) Danzig StB, an XX Bo 235.

Nachdrucke des Handbüchleins:

1) Nürnberg 1554. Angegeben bei Feuerlein, Bibl. symb. II nr. 888. Ex nicht bekannt.
2) Nürnberg 1555. Angeg. bei F. Lippert, in Beitr. z. bayr. Kirchengesch. VI 186. Ex nicht bekannt.
3) Nürnberg 1557 gedr. „durch Jörg Merckel . . . durch unkosten Johann vom Berg und Ulrich Neubers". Ex Trier StB.
4) Nürnberg: Johann vom Berg und Ulrich Newber. 1563. Nach Bockmühl 12 ein Ex im Besitz des †Prof. Simons in Godesberg-Friesdorf, früher Marburg.
5) Nürnberg: Johann Daubmann o. J. [16. Jhdt.] Exx: 1) Trier StB. 2) Rom BAV. 3) Dresden LB. 4) Wien NB.
6) o. O. und J. Angeg. bei v. Seckendorf, Comment. schol. sive suppl. nr. 18 ad ind. 1.

(7) Bonn 1543. Irrige Angabe bei dem in bibliogr. Dingen sehr unzuverlässigen Bianco I 1, 366; vgl. a. a. O. 424 Anm. 1.

No. 3. Bucer, [Verteidigung seiner Predigttätigkeit.] Marburg: Hermann Bastian [1543]. 4⁰.

78 nichtgez. Bl. 31 Zz mit Sign. Goth. Typen, griech. Typen 19b. 2 Init., V und D. Am Schluß, 77a: „Scriptum Bonnae X. Martij, Anno M.D.XLIII".

Tit. Was im namen des || Heiligen Euangeli vnsers Herrenn || Jesu Christi ietzund zů Boñ im Stifft Cöllen/ || gelehret vnnd gepre- diget würdt. || Das der dienst der selbigen predigen || vnd lehre zů Boñ ordenlich fürgenommen ist/vnd || geübt würdt/also das die Christen des ein || gůt gefallen/vnd kein beschwerden || billich haben sollen. || Das die Christen auß solchem dienst || vberal sich kaynes argen/oder vnraths zů befaren/ || sonder aller gnaden und segen Gottes/zů || zeitlicher vnd ewiger wolfart/ge-||wißlich zuerwarten haben. || Jesaie 5. || Wehe denen die böses gůt/vnd gůtes böses heyssen / Die fünsternüß zum liecht/vnd liecht zur fünsternüß machen. || Johan. 8. || Jst Got ewer Vatter / warumb kennet ihr dan mein red nicht. || Durch Martinum Bucerum jetzundt dienen-||de dem H. Euangelio Christi zů Boñ || (Am Schluß:) Getruckt zu Marpurg/bey Her||man Bastian.

Die Schrift ist trotz des fingierten Impressums am Schluß g a n z von Mülen gedruckt worden. Siehe auch S. 4, 11, 12 f., 24 f. Varrentrapp 153 Anm. 1 hält Bucers Angabe im Brief vom 1. April 1543 (Seite 12 der vorliegenden Arbeit) für richtig und infolgedessen auch das Marburger Impressum. Von einem auch nur teilweisen Marburger Druck kann m. E. nicht die Rede sein. Der angebliche Drucker Hermann Bastian in Marburg ist nach dieser Seite hin völlig unbekannt. Unter seinem Namen geht nur dieser eine Druck, was von vornherein ziemlich merkwürdig erscheint. Bastian ist wohl als Marburger Bürger und Diakon der dortigen Gemeinde bekannt [v. Dommer (25), Varrentrapp a. a. O.]. Eine typographische Untersuchung unseres Drucks, besonders hinsichtlich seiner drei Teile, und ein Vergleich mit der Neuauflage von 1544 (nr. 23) bestätigen Bucers Worte in keiner Weise. Ein Typenwechsel findet nicht statt (d. h. beim Schrifttext). In allen drei Teilen wird dieselbe Type als eigentliche Schrifttype verwandt. (Auch bei der Neuauflage.) Daß der 2. Teil mit neuer Sign. anfängt, hat gar nichts Auffallendes. Das geschieht auch in den Drucken nr. 2, 18, 23. Bei nr. 36 und 38 wechselt sie noch öfter. Nach allem ist nr. 3 ganz in der Offizin Mülens hergestellt worden. Vgl. im übrigen die ziemlich eingehende Darstellung bei v. Dommer S. (24)—(26). Er meint am Schluß, die ganze Sache könne für den Drucker Mülen kaum gefährlich gewesen sein. Denn Bucers zweite Verteidigung (nr. 11), die noch in demselben Jahre gedruckt wurde, trage sein volles Impressum.

Hier irrt v. Dommer. Freilich trägt nr. 11 den vollen Druckvermerk Mülens, aber nur, weil er in Bonn vor den Nachstellungen der Kölner Behörden sicher war. Gerade wegen des Druckes der ersten Verteidigung hatte er doch flüchten müssen. — Könnecke S. 225 stützt sich ganz auf v. Dommer.

Lit. Surius, Commentarius p. 383. Surius, Kurtze Chronik 198a, beim Jahre 1543. Ein eigentlicher Titel wird nicht angegeben. Gesner-Simler 1574 p. 481. Gesner-Simler-Fries 1583 p. 578b. Meshovius (lat. Ausgabe) lib. unus 52 ff. Meshovius (deutsche Ausgabe) I. cap. III 91 ff. Mering-Reischert 88 ff. Deckers 88 ff. Baum 603 nr. 65. Bianco I 1, 366 (hat die ganz irrige Angabe: „gedr. Bonn 1543 in fol.“). Ennen, Geschichte der Reformation 130. Ennen, Geschichte der Stadt Köln IV 419. Kessel Sp. 1827. Wackernagel, Bibliographie 476 f. Krafft, Theol. Arbeiten 2, 56. Drouven 131. Varrentrapp 153 Anm. 1. Mentz nr. 53. v. Dommer nr. 165. Postina 45. van Gulik 93 f. Hergenröther III^5, 480 Anm. 1.

Exx: 1) Bonn UB, Gf 125. Sammelb. 2) Kassel LB, 4^0. H. eccl. reform, 46. 3) Lübeck StB, theol. 4^0. 2725 all 1. Sammelb. 4) Berlin StB. 5) Celle MB, He 256 = 1 in Y 429:5. 6) Utrecht UB, F. 4^0. 294. 7) Straßburg Bibl. d. Thomasstifts (Mitteil. der BUR. Ob das bei Mentz nr. 53 genannte Colleg. Wilhelmitanum vielleicht mit dem Thomasst. identisch ist, weiß ich nicht. 8) Basel UB, FM^1. XI 15 No. 16. 9) Gotha LB, Theol. 4. 190. 10) Paderborn BAB, Th. 1139.

No. 4. [Herm. v. Wied, Verordnung über Mißbräuche bei Prozessionen. Bonn: Laur. v. d. Mülen] 1543. 4^0.

6 nichtgez. Bl. 30 Zz mit Sign. Goth. Typen. Init. W wie in nr. 13 und 19. Kleines Titelwappen. Nach dem typogr. Befund ein Druck Mülens.

Tit. Christliche verbesse-||rung der Creutzgheng/vnd an-||stellung gemeines gepetts. || Durch den Hochwir||digisten vnseren gnedigsten Herren || Ertzbischoffen vnd Churfürsten zů Cöllen. rc. || (Wappenbild) ANNO M·D·XLIII·

Lit. Varrentrapp 186 Anm. 1. S. 13, 29 meiner Arbeit.

Ex: Lübeck StB, Theol. 4^0. 2726 all 3, Sammelb.

No. [5]. [Melanchthon, Trostgedicht an Oldendorp. Bonn 1543].

Nur bibliogr. ermittelt. Vielleicht von Mülen gedr. worden. Ex unbekannt. Gesner-Simler 1555 p. 151 a. Gesner-Simler 1574 p. 574. Gesner-Simler-Fries 1583 p. 693 a. Krafft, Theol. Arb. 2, 69. Simons 15 f. S. 38 f. meiner Arbeit.

No. 6. Melanchthon, Responsio ad scriptum quorundam delectorum. Bonn: Laur. v. d. Mülen. 1543. 8⁰.

40 nichtgez. Bl. 24 Zz mit Sign. Antiquatypen. Griech. Typen 2a u. ö.

Tit. [Lindenblättchen.] RESPON=||SIO PHILIPPI ME=|| LANTHONIS AD SCRI=||*ptum quorundam delectorum à Cle||ro Secundario Coloniæ || Agrippinæ.* || EX OFFICINA LAV=||*rentij Mylij Typographi in oppido Bon-||na, Anno* M.D. || XLIII. — In charakteristischer und eigenartiger Weise deutet das Impressum auf Bonn als Druckort hin. In den lat. Druckvermerken stellt Mülen sonst stets den Ort voran: Bonnae, ex officina Laurentii Mylii. Anno usw. Auch in den deutschen Drucken ist nie die Ortsangabe Bonn in dieser Weise betont. Gewöhnlich heißt es: Gedruckt zu Bonn durch Laurentium von der Mülen. Nur in den Drucken, die unter dem Namen oder der Autorität des Erzbischofs selbst ausgehen und daher einen offiziellen oder wenigstens hochoffiziösen Charakter tragen (wie nr. 13, 19, 26, 27, 29), heißt es gewöhnlich feierlicher: Gedruckt in der Churfürstlichen Statt Bon durch L. v. d. M. usw. Aber nie weist auf einem Bonner Druck Mülen so deutlich auf die Stadt hin als gerade hier. Das ist sehr verständlich, da es sein Erstlingsdruck in Bonn ist, nachdem er von Köln hatte flüchten müssen. Der Bonner Urdruck war bisher völlig verschollen.

Lit. Der Text ist gedruckt in der von Caspar Peucer herausgegebenen Wittenberger Ausgabe der Werke Melanchthons: Operum . . . Philippi Melanthonis pars secunda. Wittebergae, Joh. Crato 1562, p. 95—116. Die Vorrede Luthers geht voran. Es handelt sich um den Abdruck der Wittenberger Ausgabe von Klug. Im CR. fehlt merkwürdigerweise die Schrift. — Krafft, Theol. Arb. 2, 75. C. und W. Krafft, Briefe und Dokumente 176 Excurs A. Berg 73. S. 26 f. der vorlieg. Arbeit.

Exx: 1) Hamburg StUB, Oct. IX. 2126, Kps. 2) Wolfenbüttel LB, 990. 137. Th. 8⁰. 3) Kiel, UB, 3. 1248. Sammelb.

4) Mainz StB, V n. 1517. 5) Oxford BL. 6) Upsala UB, Obr. 36:346.

Nachdrucke von nr. 6:

1. Wittenberg: Joseph Klug 1543. Mit einer Vorr. Luthers. (Man beachte hier wie auch sonst die Anzahl der Exx der Nachdrucke gegenüber der der Originaldrucke!) Exx: 1) Berlin StB. 2) Hamburg StUB. 3) Zwickau RB. 4) Wolfenbüttel LB. 5) Halle MB. 6) Halle UB. 7) Straßburg BUR. 8) Dresden LB. 9) Upsala UB. 10) Rostock UB, 2 Exx. 11) Gotha LB. 12) Nürnberg StB. 13) Oxford BL. 14) Greifswald UB.
2. Leipzig: Jakob Berwald 1543. Exx: 1) Bonn UB. 2) Elberfeld PBK. 3) Zwickau RB. 4) Halle MB. 5) Rom BAV. 6) Wittenberg BP. 7) Greifswald UB. 8) Wolfenbüttel LB. 9) Wernigerode FSB. 10) Berlin StB. 11) Breslau StUB. 12) Königsberg StUB. 13) Upsala UB. 14) Dresden LB. 15) Hannover KPB. 16) Jena UB. 17) Oldenburg ÖB. 18) Nürnberg StB.
3. Frankfurt a. M.: Hermann Guelfferich 1543. Exx: 1) Frankfurt a. M. StB. 2) Kassel LB. 3) Berlin StB. 4) Halle UB. 5) Paris BN. 6) Straßburg BUR. 7) Augsburg StKB. 8) Dresden LB. 9) Wittenberg BP. 10) Greifswald UB. 11) Stuttgart LB. 12) Jena UB. 13) Nürnberg StB. 14) Freiburg i. Br., UB.

(4.) Einen Straßburger Druck von nr. 6 nennt Bianco I 1, 367. Darüber ist nichts bekannt. Es ist einer der bibliogr. Irrtümer Biancos.

No. 7. Melanchthon, Responsio ad scriptum quorundam delectorum, deutsch. Bonn: Laur. v. d. Mülen 1543. 4°.

48 nichtgez. Bl. 30 Zz mit Sign Goth. Typen. Init. J. Am Schluß der Vorr. des Übers: Datum zu Bonn / vff den 12. tag Junij. Anno 1543.

Tit. Antwort Philippi Melanthonis vff die Schrifft || etlicher verordneten aus dem || vndern stand der Cleri-||sy zů Cöllen. || Allen die Jesum Christum / aus reynem hertzen anrůffen / lieb haben / vnd sůchen / Für-||nemlich aber der Stadt Cöllen zu gůt / || auß dem Latin verdeutscht / durch || Gerardum Virgineum. || 2. Corint. 7. || Begreifft

vns / wir haben niemant leidt gethan / wir habenn || niemant bedrogen / wir haben niemant verkurtzt. || 1. Petri 4. || Daß es ist genůg / das wir die vergangne zeyt des le-||bens / zůbracht haben / nach heydnischem wille / da wir wand-||leten in geylheyt / lusten / trunckenheyt / Fressereÿ / seufferey / || vnd grewlichen Abgotereyen. || Gedruckt zů Bonn / durch Laurentium || von der Mülen Im jar M.D.XLIII.

Lit. Feuerlein, Bibl. symb. I Append. I nr. 95*. Salig I 542 („Bonn sine anno".) Strobel, Neue Beyträge V 2, 316. Krafft, Theol. Arb. 2, 70. Varrentrapp 171. Holstein, Findlinge 14. Simons 20. Merlo, Annalen 19, 71. S. 27 f. der vorl. Arbeit. Eine modernisierte Neuausg. gab W. Rotscheidt u. d. Tit., Warum eine Reformation im hilligen Cöln? Eine Antwort Melanchthons aus dem Jahre 1543, heraus. In der Schriftenreihe: Aus der Väter Tagen II, Cöln 1904.

Exx: 1) Bonn StB, IIc 256. 2) Bonn UB, Gf 121[v]. 3) Zürich ZB, XVIII 64_3. 4) Wolfenbüttel LB, 471. 1. Th. 4⁰. 5) Cöln UStB, Rh IV 690[6].

Eine weitere Übersetzung der „Responsio" (von Just. Jonas) erschien u. d. Tit. „Verantwortung Philippi Melanthonis auff der Cölnischen vnter Clerisey Schrifft . . .", Wittenberg: Joseph Klug 1543. Mit der Vorrede Luthers. Exx: 1) Halle UB. 2) Berlin StB). 3) Cöln UStB). 4) Königsberg St UB. 5) London BM. 6) Cambridge UL. 7) Oxford BL. 8) Rostock UB. 9) München StB. 10) Zittau StB.

No. 8. Melanchthon, Ein schrifft an ein Erbare Stadt [Soest]. Bonn: Laur. v. d. Mülen 1543. 4⁰.

12 nichtgez. Bl. 26 Zz mit Sign. Goth. Typen. Init. G. Vor neuem Absatz im Text oft ¶. Am Schluß: Datum Bonn am 15. tag Junij / Anno M.D.XLIII.

Tit. Ein schrifft Philippi || Melanthonis an ein || Erbare Stadt / von || anrichtung der La||tinischen Schul / ||nutzlich zu le||sen. || Getruckt zu Bon / durch Laurentium || von der Mölen. Im jar || M.D.XLIII.

Lit. Gedruckt (aber nach der Wittenb. Ausg.) im CR. V nr. 2719. — v. d. Hardt, Antiqua II ad 1543, 248. Zentralbl. f. Bibliothekswesen 5, 440. S. 29 f. meiner Arbeit.

Exx: 1) Bonn StB, I e 18. 2) Leipzig UB, Hist. Rhen. 718[sm]. 3) München StB, 4 H. lit. P 281 (18). 4) Stutt-

gart LB, Päd. 4. 5) Wittenberg SL. 6) Göttingen UB, Didact. 9b. 7) Berlin StB. 8) Weimar LB.

Es erschienen zwei **weitere Ausgaben** von nr. 8:

1. Wittenberg: Veit Creutzer 1543. Exx: 1) Leipzig UB. 2) Straßburg BUB. 3) Zwickau RB. 4) Wolfenbüttel LB. 5) Erlangen UB. 6) Dresden LB. 7) Berlin StB. 8) Breslau UB. 9) Königsberg StUB. 10) Leipzig StB. 11) Rostock UB. 12) Soest StA. 13) Wien NB.
2. Augsburg: Melcher Krießstein 1543. Exx: 1) Augsburg StKB. 2) Rom BAV. 3) Ulm StB. 4) Wien NB.

No. 9*. Melanchthon-Bucer, Christliche und ware Verantwortung. o. O. u. Dr. 1543. 4°.

8 nichtgez. Bl. 29 Zz mit Sign. Goth. Typen.

Tit. Christliche vnd ware Ver=||antwortung an den Hochwir=digisten || Fürsten vnnd Herrn / den Ertz=||bischoffe vnd Churfürsten || zů Cöln ꝛc. || Auff die vnbilliche vnnd falsche Anklag des || Rectors / vnd Vniuersitet zů Cöln. || Durch Herrn Philipp. Melanthon / || vnnd Martin. Butzer. || 1543.

Wie ich schon sagte (S. 31), ist es nicht zu entscheiden, ob der Druck von Mülen stammt oder nicht. An und für sich ist nicht einzusehen, warum gerade diese Schrift nicht bei ihm gedruckt sein soll. Aus dem Briefmaterial ergibt sich kein Anhaltspunkt dafür, daß man es etwa nicht für rätlich hielt, sie Mülen zu geben. Typographisch spricht indes einiges gegen ihn. Die Typen der Titelschrift gleichen sehr den Mülenschen, weichen aber teilweise in der Größe etwas ab. Auch die arabische Zahl 3 in Titelzeile 10 ist nicht die bei Mülen sonst gebräuchliche. Die Typen der Textschrift (Schwabacher) sind in der Form den von Mülen oft angewandten fast gleich. In der Größe weichen auch sie etwas ab. Bei einer Messung von 3 Zz stimmen diese mit 3 Zz im Druck nr. 16 Bl. [2a] überein. Indes tritt bei einer 14-Zeilenmessung schon eine Abweichung gegenüber den 14 Zz des Gedichts in demselben Druck Bl. [1b] ein, obwohl es scheinbar die gleichen Typen sind. Die Initiale H zu Beginn des Schrifttextes kommt bei Mülen niemals vor. Die Eigenart der sogenannten Zierzeile findet sich freilich. Was befremdet, ist das eigentümliche S, das hin

und wieder im Text erscheint. Es zeigt sich in keinem Mülenschen Drucke. Nach Mentz nr. 55 ist es dasselbe S, das in einem (bei Ulhart in Augsburg erschienenen?) Druck einer Bucerischen Schrift vom Jahre 1534 (confutation und Ablainung etlicher vermainten Argumenten ... Mentz nr. 34) öfters vorkommt.

Es will nach den typographischen Merkmalen etwas unwahrscheinlich dünken, daß nr. 9* ein Mülenscher Druck ist, während freilich aus dem historischen Zusammenhang heraus kein Grund gegen Mülen spricht.

Lit. v. d. Hardt. Antiqua II ad 1543, 248 f. Sammlung, fortgesetzte, 1735, 266. Salig I 542 f. Feuerlein, Bibl. symb. I Append. 1 bei nr. 93. Rotermund Sp. 1312. Baum 603/4 nr. 68. Kuczyński nr. 1943. Ranke IV 244. Drouven 142 f. Mentz nr. 55. Simons 20. Ennen, Geschichte der Stadt Köln IV 439. Varrentrapp 203 f. Mitteilungen aus dem Stadtarchiv Köln, Heft 36/37 (1918), 429. Hartfelder 599 nr. 354.

Exx: 1) Halle UB, Vg 3503. 2) Zürich ZB, Gal. V 156_{29}. 3) Wolfenbüttel LB, 500. 4. Th. 4°. 4) Dresden LB, Hist. eccl. E. 323, 26. 5) Berlin StB. 6) Breslau StUB. 7) Königsberg StUB. 8) Stuttgart LB, Theol. 4°. 9) Wittenberg SL (Knackebibl.). 10) Mainz StB, XIII T. 599 in 4°. 11) Nürnberg StB, Strob. Mel. 1400. 12) Cöln UStB, Rh IV 690(7). 13) Weimar LB. 14) Würzburg UB, Th. dp. q. 431. 15) München StB, 4. H. ref. 804 (20). 16) Straßburg BUR, E 151. 203 et 204. 17) Bremen StB, XII 4. b. 132.

No. 10. [Ständebeschluß bezüglich Beihilfe zur Türkensteuer, die Erzb. Hermann verlangt hatte. o. O. u. Dr. 1543.] 2°.

4 nichtgez. Bl. 37 Zz. Sign. nur Bl. 2a. Goth. Typen. Init. N dieselbe wie in nr. 29. Zierzeile. 20 Zz = 111 mm. Am Schluß: Actum et Datum Bonne am 13. Junij Anno M.D.xliij. Auf Grund der typogr. Merkmale ein Druck Mülens.

Ex: Düsseldorf StA: Kurköln I Erzbischöfe: Herm. V. v. Wied nr. 9.

No. 11. Bucer, Die ander verteydigung. Bonn: Laur. v. d. Mülen 1543. 4°.

150 Bl gez. ij—cl, Vorrede 26, Text 26—30 Zz mit Sign. Goth. Typen, griech. 6b u. ö. Init. S.

Tit. Die ander vertey-||digung vnd erklerung der Christlich-||en Lehr / in etlichen fürnemen hauptstucken / || die dieser zeyt zů Boñ / vnd etlichen an-||deren Stetten vnnd orten im Stifft || vnd Churfürstenthumb Cöllen || geprediget würdt. || Mit bestendigem widerlegen des || lester vrtheyls / welches etliche / die sich nennen || Deputaten der Vniuersitet / vñ Secundarij || Cleri zů Cöllen / hieuor haben || außgehen laßen. || Durch Martinum Bucerum. || Der Herre saget Jesaie. 43. || Dein erster Vatter hatt gesündiget / vnd deine Lehrer haben || böߺlich wider mich gehandlet / darumb hab ich die Fürsten des || Heyligthümbs entheiliget / vnnd habe Jacob verbannet / vnd || Jsrael zum hon hingeben. || Gedruckt zů Boñ / durch Laurentium von || der Mülen Jm jar M.D.XLIII.

Lit. Gesner-Simler 1574 p. 481. Gesner-Simler-Fries 1583 p. 578. v. Seckendorf, lib. III sect. 27 § 107 p. 439a. Salig I 542. Berg 72 f. Baum 603 nr. 66. Merlo, Annalen 19, 71. Mentz nr. 54. Varrentrapp 171 Anm. 1. Deckers 95. Drouven 138 Anm. 2. Postina 56 Anm. 2. S. 30 f. meiner Arbeit.

Exx: 1) Frankfurt a. M., StB, th. K. IV 43 Sammelb. 2) Elberfeld PBK, Sammelb. 3) Wolfenbüttel LB, 417. 1 Th. 4°. 4) München StB, 4 H. ref. 74[h]. 5) Tübingen UB, Gf 149[40]. 6) Lübeck StB, theol. 4. 2725 all 2 und theol. 4. 2276 all 5 (2 Exx). 7) Straßburg Bibl. des Colleg. Wilhelmitanum (nach Mentz nr. 54). 8) Cöln UStB, Rh IV 690[(8)]. 9) Augsburg StKB, 4°. Th. H. 10) Utrecht UB, E. 4. 227. 11) Berlin StB. 12) Breslau StUB. 13) Königsberg StUB. 14) Celle MB, He 258 = 3 in Y 429 : 5. 15) Paderborn BAB, Th. 1139.

No. [**12**]. [Reformationsentwurf, offizieller.] Angebl. Buschhovener Druck. Vgl. S. 35—38. Siehe noch Bianco I 1, 366.

No. 13. Herm. v. Wied, Einfaltigs bedencken. [Offizieller Reformationsentwurf.] Bonn: Laur. v. d. Mülen 1543. 2°.

160 Bl, 153 gez. i—cliii. 34—36 Zz mit Sign. Goth. Typen. 3 Init. W, V, A. 6a Zierleiste. Titelholzschnitt (Wappen) rot und schwarz gedruckt. — [2a]—[4a] Vorr. des Erzb. Am Schluß: Geben zu Bußchofen / am . . . im jar nach vnsers Herren Jesu Christi geburt . . . (Für das Datum Raum gelassen worden!)

[4b]—[5b] Register, 1a—153b die Schrift, [154a] „Beschlus" und Impressum.

Tit. VOn Gottes genaden || unser Hermans Ertzbischoffs zů || Cöln / unnd Churfürsten ꝛc. einfaltigs bedencken / warauff ein || Christliche / in dem wort Gottes gegründte Reformation / an Lehr- / || brauch der Heyligen Sacramenten und Cermonien / Seelsorge / und || anderem Kirchendienst / biß vff eines freyen / Christlichen / Gemeinen / || oder Nationals Concilij / oder des Reichs Teutscher Nation || Stende / im Heyligen Geyst versamlet / verbesse- || rung / bey denen so unserer Seelsorge be- || folhen / anzurichten seye. || (Wappen. Zu beiden SS je ein Bibelspruch. Links:) Hieremi || vj. || Also || spricht der || Herre / || Trettet || auff die || weg .... für || euwere || seelen. (Rechts:) Actorum || xx || So habt || nun acht || auff euch || selbs / vñ || auff die || gantze || herd / .... Blůt er||worben || hatt. || *Cum gratia ꝯ Priuilegio.* || (Am Schluß) Gedruckt in der Churfürstlichen Stat Boñ / durch Lau- || rentium von der Müllen / in dem Jar || M.D.XLIII.

Lit. Gesner-Simler 1574, p. 481. Gesner-Simler-Fries 1583 p. 578. Meshovius (lat. Ausgabe) lib. unus p. 68 ff, 89. Meshovius (deutsche Ausgabe), I cap. 3, 114 Anm. aa. Surius, Kurtze Chronik 1568 ad 1543, 198a (gibt, wie die lat. Ausgabe des Meshovius, keinen eigentl. Titel an). Seckendorf lib. III sect. 27 § 108 p. 443a. König, Bibl. agend. nr. 3, S. 5—8. Siehe auch ebenda nr. 1 Anmerkung auf S. 2. Sammlung, fortgesetzte 1724, 344. Salig I 541. Engel, Bibl. select. II 19. v. Büllingen, Annales typ. Bonnenses, unter dem Verzeichnis der Libri Bonnae impressi. Index Pius' IV. v. J. 1564 bei Reusch, Indices S. 277. R. hält das im Index angegebene „Reformatio ecclesiae Coloniensis" für einen Schreibfehler statt ecclesiae Coronensis. (Index, Große Ausgabe I 239). Ein fast gleicher, nur ganz kurz den Inhalt wiedergebender Titel kommt indes auch in bibliogr. Werken zur Bezeichnung des Bedenkens vor. Die Angabe des Index kann also sehr wohl das Bedenken bezeichnen. Index von 1570 (Separatausgabe: Index libr. prohibitorum. Antwerpiae 1570, p. 48). Index des spanischen Generalinquisitors Quiroga von 1583 (Reusch, Indices 427). Index Sixtus' V. v. 1590 (Reusch, Indices 514). Floß, Katalog nr. 544. Richter, Kirchenordnungen II 30—54, gibt reichhaltige Auszüge (E. Sehling, Die evang. Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts enthält in seinen 4 Bänden bisher nur die Kirchenordnungen von Ost-

und Mitteldeutschland). Daniel, Codex lit. II 202—215, druckt die liturgischen Abschnitte über die Taufe ab. Vormbaum I 403—411, enthält die Abschnitte über die Neuorganisation des Schulwesens. Mentz nr. 52. Deckers 107 Anm. 3. Ennen, Geschichte der Stadt Köln IV 442. Varrentrapp 178 Anm. 1. Wolters, Geschichte von Wesel 101 Anm. 2. Wolters, Heresbach 109 Anm. 2. Goebel I 254 f. Marheineke 240 f. Bianco I 1, 366 und 417. Kessel Sp. 1828. Joh. C. L. Gieseler, Lehrb. der Kirchengeschichte, Bonn 1840, III 1, 322. Postina 58 Anm. 1. Simons 24. Thümmel 14 (völlig irrige Ansicht von einer Überarbeitung des Entwurfes durch Hermann v. Wied). Blech 31 f. Vgl. noch Strobel V 2, 291—300. S. 31 ff. der vorlieg. Arbeit.

Exx: 1) Bonn KB, Acc. 945. 2) Bonn StB, II c 260 Sammelb. Bl. 127—136 fehlen. 3) Bonn UB, Gg 65, Sammelb. Alte hdschr. Notizen auf Titelbl. u. Rand d. Schrifttextes. 4) Leipzig MBS. Titelbl. fehlt. 5) München StB, 2 Past. 7. 6) London BM, 3425. n. 7. 7) Straßburg BUR. 8) Marburg UB, XIX d. A. 676. 9) Berlin StB. 10) Dresden LB, Theol. cath. B 57 I. 11) Upsala UB, 57 : 7. 12) Düsseldorf LStB, Syst. Th. III. 495 fol. Sammelb. Titelbl. fehlt. Auf dem ersten Bl hdschr. Notiz: „Hunc librum Ego Fr. Richardus Lapp dono accepi a Praenobili Domino de Oen ex Leuth Fratre Germano Religiosae Virginis Gudulae Oen Priorissae in Graen Rheindorff. quem ego ad Bibliothecam Heisterbacensem transfero In usum Confratrum nostrorum". Auch hdschr. Bemerk. beim Schrifttext. 13) Wesel BG, F. 125. F 8 (Braun, Die alt. Handschr. u. Drucke nr. 32). 14) Gotha LB, Theol. fol. 270. 15) Elberfeld BG (Schell, Katalog S. 126). 16) Wernigerode FSB, Hl 457. 17) Münster UB, E^2 1363. 18) Magdeburg StB, X 23 b. 2°. 4. 19) Jena UB, Bud. Var. 104. 20) Aachen StB, Tf 5920. 21) Breslau StUB. 22) Königsberg StUB. 23) Mainz StB, VI h. 932 fol. Am Schluß der Vorr. Datum hdschr. beigefügt: „10 Augustij 1544" (Sic!). 24) St. Gallen StB, Ed. 65. 25) Celle MB, Lb 77 = 1 in Y 584 : 2. 26) Würzburg UB, an H. eccl. f. 253. 27) Zeitz StB, Theol. fol. 263. 28) Neuwied WA, 64—4—11 u. 12. 3041 (Nach den gedr. „Urkundenregesten u. Akteninventar ..."). 29) Karlsruhe LB, *D 166 (Katalog I nr. 6413).

Nachdrucke von nr. 13.

Es erschienen in Marburg 1544 und 1545 zwei Nachdrucke bei einem Drucker Anthonius Tirolt, von dem man sonst nichts weiß, und unter dessen Namen nur diese beiden Ausgaben gehen. Vgl. v. Dommer S. (26 f.). Könnecke 227. v. Steinen 29 Anm. 1. Bianco I 1, 366 (gibt eine Ausgabe Marburg 1543 an). Exx der beiden Nachdrucke befinden sich von der Ausgabe 1544 in Cöln UStB, Rom BAV, Celle MB, Leipzig StB, Berlin StB, Bremen StB, Münster UB; von der Ausgabe 1545 (nur ein Titelneudruck) in Bonn UB, Marburg UB, Berlin StB, Breslau StUB, Dresden LB, Im Haag KB, Gotha LB, Münster UB.

Übersetzungen von nr. 13.

Auch zwei (evtl. 3) engl. Übersetzungen erschienen: London: by John Daye. 1547. Exx in London, BM, Cambridge UL, Oxford BL, Kopenhagen, Det Kongelige Bibliothek (nach Mitt. der UB, Kopenhagen). Vgl. Robert Watt, Bibliotheca Britanica ... Edinburgh 1824, I Sp. 487 n. — London: by John Daye and William Seres. 1548. Exx in London, Cambridge und Oxford. Vielleicht erschien noch eine dritte engl. Übersetzung 1548. Vgl. Sammlung, fortgesetzte 1750, 248 f. und Mentz nr. 52 d.

No. [14]. [Söll, Gedicht zur Verteidigung Bucers.]

Es ist nicht sicher, ob dieses Gedicht überhaupt gedruckt wurde. Krafft, Theol. Arbeiten 2, 34. Vgl. S. 39 der vorliegenden Arbeit.

No. [15]. [Melanchthon, Gedicht zur Verteidigung Sölls.] Nach Krafft ist es wahrscheinlich in Bonn gedruckt worden (Theol. Arbeiten 2, 35). Der Text CR. V 800 f. Schmidt, Melanchthon 419. Varrentrapp 169 Anm. 1. Siehe S. 39 der vorlieg. Arbeit.

No. 16. Wider die Ketzer. Bonn: Laur. v. d. Mülen. 1543. 4⁰.

7 nichtgez. Bl. 30 Zz mit Sign. Goth. Typen. Titelrückseite Vorrede in poet. Form.

Tit. Wider die Ketzer. || Ein nutzlicher heyl||samer rath / in diesen letzten zeiten / Deß || wirdigen in Christo Vatters vnnd Herrenn / || Herren

Quirini. Der ein Bischoff zu Cyren-||en / vnd des Ertzbischoffs zu Cöllen Vicari-||us in Pontificalibus / ein Weybischoff etwan || gewesen ist. Verdeutschet / vnd dem || Leser als vrteyler / zu gut / ein || wenig erkláret. || Item ein bett Psalm / Georgij Witzelij / || für die heylige Kirche. || Gedruckt zů Bonn / durch Laurentium || van der Mülen / Im Jar M.D.XLIII. || Inn Allerhilgen mant.

Lit. Richter, Schriften Witzels 117 nr. 127ᵃ. Katalog Floß nr. 541 a. Vgl. S. 39 ff. meiner Arbeit.

Exx: 1) Berlin StB, Dg 3988 (Ex bibliotheca ... de Meusebach). 2) Ex der Bibl. Floß, in Berlin? 3) Marburg UB, XIX dB 1034ᵈ, XXII 10. 4) London BM, 3907. bb. 10(4). 5) Königsberg StUB.

No. 17. [Mandat d. röm. Königs Ferdinand über den Wert der einzelnen Geldsorten anläßl. der Entrichtung der Türkensteuer.] o. O. J. u. Dr.

Einblattdr. (Plakatform 31 : 42,5 cm). 43 bezw. 39 Zz, teilw. in 2 Kolumnen. Init. W gleich der in nr. 13 und 19. Zeichen ¶ häufig. Typen die Mülens. Wahrscheinlich gedr. im Auftrag Hermanns v. Wied 1543 oder 1544 gelegentl. der Verhandlungen des Kurf. mit den Ständen über die Türkensteuer. Vgl. Drouven 157 ff. Varrentrapp 220 ff.

Ex: Düsseldorf StA: Kurköln I Erzbischöfe. Herm. V. von Wied nr. 9.

No. 18. [A. v. Aich-]Meinertzhagen, Handbüchlein. Bonn: Laur. v. d. Mülen 1544. T. 1. 2. Neue Aufl. 8⁰.

T. 1) 61 Bl. gez. ij—lxj. 31 Zz mit Sign. Goth. Typen. 1 Holzschnitt rot und schwarz gedruckt: Moses und die Schlange. 2a Beginn der Vorr.: Arnt von Aich dem Christlichen Läser ... T. 2) 133 Bl. gez. ij—cxxxiij. 1 Holzschnitt (wie bei nr. 2).

Tit. Des Euange||lischen Burgers Handtbůch-||lein / welches durch klare spruch des || Alten vnnd Neuwen Testaments / ein recht || Christlich leben / vnd alles was dem menschen || zů wissen von nöten / anzeyget. jetz von || neuwem gemehret vnd gebessert. || Durch Herr Johann Meynertz-hagen Licen-||ciatenn / Diener der Kirchenn || zů Bonn. (Holzschnitt.) || Gedruckt zů Bonn / bey Laurentz von der || Müllen. Im jar 1544.

Lit. Meshovius (lat. Ausg.) lib. un. 92 ff. Meshovius (deutsche Ausg.) I cap. III 146 ff. Salig I 541. Berg 66. Mering-Reischert

110. Ennen, Geschichte der Reformation 184. Ennen, Geschichte der Stadt Köln IV 448. Jacobson 465. (Salig, Berg, Jacobson und Ennen IV 448 geben irrig eine frühere Bearbeitung durch Meinertzhagen als 1544 an.) Cosack 280. Krafft, Theol. Arb. 3, 126. Goebel I 256. Varrentrapp 235 f. Rothert 161 ff. Dresbach 195 f. Bockmühl 11 Anm. 1, nr. 3 u. ö.

Exx: 1) Bonn StB, Ik 46. 2) Wolfenbüttel LB, 1197. 10 Th. 8°. 3) München StB, Asc. 3227. 4) Königsberg StUB, Ce. 1016. 4) Stockholm KB. 6) Ex im Besitz von D. Rothert in Soest (nach Bockmühl 11 Anm. 1 nr. 3). 7) Soest StA, G. g. 10, 9. Der Name Meinertzhagens ist auf dem Titelbl. nicht angegeben. Die Titelzeilen 8—10 sind weggelassen. Impressum dasselbe wie oben! Auf den Exx in Bonn, Wolfenbüttel, München, Königsberg und Stockholm steht der Name Meinertzhagens Vgl. S. 15 und 16 Anm. 1 und S. 43.

No. 19. Herm. v. Wied, Einfaltigs bedencken. [Offizieller Reformationsentwurf] Bonn: Laur. v. d. Mülen 1544. 2. Aufl. 2°.

158 Bl, 152 gez. ii—clij. 37 Zz mit Sign. Goth. Typen. 4 Init. W, V, A, D. 72a und 137a Zierleisten. Titelholzschn. wie bei nr. 13, auch inhaltl. Anordnung im allgem. wie bei nr. 13.

Tit. VOn Gottes genaden || vnser Hermans Ertzbischoffs zů || Cöln / vnnd Churfürsten ꝛc. einfaltigs bedencken / warauff ein || Christliche in dem wort Gottes gegrünte Reformation / an Lehr||brauch der Heyligen Sacramenten vnd Ceremonien / Seel=sorg / vnd anderem Kirchen dienst / biß auf eines Freyen / Christlichen / Gemei=||nen / oder Nationals Concilij / oder deß Reichs Teut=scher Na=||tion Stende / im Heyligen Geyst versamlet / verbes=||se=rung / bei denen so vnserer Seelsorge be=||folhen / anzůrichten seye. || (Wappen in Rot-Schwarz. Zu beiden SS. Bibelsprüche. Links:) Hieremi || vj. || Also spricht der Herre / || Tretet auf || die wege || , ... finden für || euwere || seelen. || (Rechts:) Actorum || xx. || So habt || nun acht || auff euch || selbs / vnd || auff die || gantze || . . . . . . Blůt er=||worben || hatt. || Jetz zům andren mal mit grösserem fleyß gedruckt / gecorrigiert / vnd gebessert. Im Jar M.D.XLIIII. (Am Schluß) || Gedruckt in der Churfürst||lichen Stat Bonn / durch Laurentium von der || Mülen / in dem Jar M·D·LXIIII· (!) || Im Nouember.

Lit. v. d. Hardt, Antiqua II ad 1544, 252. Seckendorf lib. III sect. 27 § 108, p. 443 a. König, Bibl. agend. nr. 4. Sammlung, fortgesetzte, 1724, 344. Feuerlein, Bibl. symb. I Append. 1 nr. 90. Menzel II 372 Anm. Vormbaum 403 Anm. *. Deckers 107 Anm. 3. Bianco I 1, 366. Wolters, Heresbach 109 Anm. 2. Varrentrapp 178 Anm. 1. Mentz nr. 52 a. van Gulik 99 Anm. 1. Simons 24 und 28. Floß Katalog nr. 544. Rosenthal Katal. 100 nr. 772. Auktionskat. Hanstein Nov. 1921 nr. 1792.

Exx: 1) Bonn, UB, Gg 65. Sammelb. Innenseite des Deckels handschr. Notiz: „C. V. Weisse. J. V. Dr. Hermanni a Weda Archiepiscopi Coloniens. Reformatio rarioribus libris accensenda, neque mirum, cum ωla [omnia] ejus exemplaria Hermanno fugato, conquisita fuerint, combusta et deleta". 2) Bonn KB, an Acc. 753. Sammelb. Titelbl. fehlt. 3) Hamburg StUB. Vgl. F. L. Hoffmann im Serapeum 31 (1870), 2, kleinere Ungenauigkeiten bei der Titelwiedergabe. Handschr. Eintragung: „Diß buch ist myr von dem Achtbaren vnd Furnemē Hermā Haßhusen wonhafftig zu Coln zu Hamborch verehret worden. Den 29. Nouembris Anno Dñi 1572". (Mitteil. von Professor Dr. Lüdtke, Hamburg.) Leider hat der Schreiber u. Besitzer seinen Namen nicht hineingeschrieben. 4) Kassel LB, 2°. H. eccl. Reform. 10. 5) Leipzig UB, Hist. Rhen. 65. 6) München StB, 2 Past. 9. 7) Augsburg StKB, 2°. Th. H. 8) Dresden LB, Theol. cath. B. 58. 9) Wernigerode FSB, Hc 597. 10) Münster UB, E², 1364 b. 11) Tübingen UB, Gi 59 fol. 12) Zürich ZB, IX 42. 13) Heidelberg UB, Q 7265. 14) Celle MB, Lb 78: 2. 15) Berlin StB. 16) Göttingen UB. 17) Düsseldorf BG, pract. Theol. 843 fol. (Nach frdl. Mitteil. des Herrn Direktors Dr. Nörrenberg von der LStB.) 18) Nürnberg GN, R. fol. 168 a. 19) Jena UB, Bud. Var. f. 105 und Bud. Theol. f. 70 (2 Exx). 20) Basel UB, Ki. Arch. J VI 10. No, 1. 21) Emden BGK, In Fol. Hist. Theol. No. 177. 22) Cleve StB, Tl 3 (Adrian Kat. S. 61). 23) Freiburg i. Br. UB, M 8649 d. 24) Halle BF, 32 B 10, Sammelb. 25) Würzburg UB, Th. lit. f. XLII. 26) Straßburg BUR (Mentz nr. 52 a).

No. 20. [Kurfürstl. Verordnung (dat. Brühl 16. Nov. 1544) betreffs Entrichtung des gemeinen Pfennigs (Türkensteuer) gemäß Beschluß des Reichstags zu Speier vom Nov. 1543].

Einblattdruck (33 : 42,5 cm.) Goth. Typen. Zierzeile. Init. W wie in nr. 13 u. ö. 20 Zz = 91 mm. Textschrift die bei Mülen gewöhnliche.

Ex: Düsseldorf StA: Kurköln I Erzbischöfe. Herm. V. v. Wied nr. 9.

No. 21. [Herm. v. Wied, Verordnung über den gemeinen Pfennig vom Nov. 1543].

Einblattdruck (Plakatform, 60 : 40 cm). Goth. Typen. Zierzeile. Texttype wie sonst bei Mülen. Die kleinere Init. A ist gleich den kl. Init. zu Beginn eines neuen Kap. in nr. 13. Das E gleich dem in nr. 7. Am Schluß: ¶ Signatum Brüel am Sechtzehenden tag des Monats Nouembris Anno ꝛc. XLIIII.

Zeile 1: Vnderrichtung für des Ertzstiffts Cöllen / vnd Stiffts Paderborn Geystliche vnd Weltliche vnderthanen / auß dem Abschiedt / des zů Speyr / in dem ietzigen vier vnd viertzigsten Jar / der mindern zal / gehaltenen || Reychßtags / gezogen / wie / vnd mit was gestalt / ein jeder von seinen hab vnnd gütern / den gemeinen Pfenning auff ermeltem Reychßtage gegen dem || Erbfeyndt gemeiner Christenheyt dem Türcken gewilliget / entrichten / bezalen vnd erlegen soll.

Ex: Düsseldorf, StA: Kurköln I Erzbischöfe. Herm. V. v. Wied nr. 9.

No. [22]. [Protestation Herm. v. Wied vom 18. Nov. 1544 gegen die Appellation des Domkapitels vom 9. Oktober.] Es ist wahrscheinlich, daß sie gedruckt wurde. Ex nicht bekannt. Das Ex im Wolfenbütteler Sammelband ist wohl ein Kölner Nachdruck.

Vgl. Varrentrapp 238 und Anm. 2, S. 54 und Anmerkung 143. S. 42 der vorlieg. Arbeit.

No. 23. Bucer, [Verteidigung seiner Predigttätigkeit]. Bonn: Laur. v. d. Mülen 1544. 2. Aufl. von No. 3. 4°.

116 nichtgez. Bl. 31 Zz mit Sign. Goth. Typen; griech. Typen 19b. 2 Init. V, D.

Tit. Was Euangelionn || nun zů Bonn im ertz Stifft Cöllen / || gelehret vnd geprediget würdt. || Das diese Lehre vnd Predige / Wie recht || vnd ordenlich angestellet seye vnnd || geübet werde. || Das darauß keinn vnrath / sonder Gottes || gnad vnd segen zů erwarten seye. || Durch

Martinum Bucerum. || Jesaie. 5. || Wehe denen die böses gůt, vnd gůtes böses heyßen / Die fünsterniß zům liecht / vnd liecht zůr fünsterniß machen. || Johan. 8. || Ist Gott ewer Vatter / warumb kennet jhr dann mein red nicht. || Sampt dem Vrtheyl der verordneten von || der Clerisey zů Cöllen / auff die Schrifft Mar-||tini Buceri zů Bonn außgangen. (Am Schluß:) Gedruckt zu Bonn bey Laurens von der Mülen. || Anno. M.D.XL.IIII.

Lit. Salig I 542. Merlo, Annalen 19, 71. v. Dommer bei nr. 165. Varrentrapp 153 Anm. 1. Postina 45 Anm. 1. Mentz nr. 53 a. (das angeg. Druckjahr ist ein Irrtum). Baum führt diese 2. Aufl. nicht an.

Exx: 1) Bonn StB, I e 97 und II a 202 (2 Exx). 2) Frankfurt a. M., StB, th. K. IV 43. 3) München StB, 4 Polem. 465. 4) Wolfenbüttel LB, 417. 1. Th. 4⁰. 5) Berlin StB. 6) Königsberg StUB. 7) Upsala UB, 69 : 70.

No. [24]. [Bonner Gesangbüchlein.] Urausgabe. Wahrscheinlich 1544 gedruckt. Ex nicht feststellbar. Siehe S. 45—48.

No. 25. à Lasco, Defensio verae doctrinae de incarnatione. Bonn: Laur. v. d. Mülen. 1545. 8⁰.

76 nichtgez. Bl. 25 Zz mit Sign. Antiquatypen, griech. Typen 7b u. ö.

Tit. DEFENSIO || VERAE SEMPERQVE || IN ECCLESIA RECEPTAE DO-||ctrinae De Christi Domini incarnati-||one, Aduersus Mennonem Simonis || Anabaptistarum Doctorem, per || IOANNEM à LASCO Po-||loniae Baronem, Ministrum || Ecclesiarum Phrisiae || Orientalis. || HEBRAE. II. || *Postea q̃ pueri cõmunionem habent carnis & sanguinis, Et || ipse similiter particeps factus est eorundem, ut per mortem || aboleret eum qui, mortis habebat imperium.* || BONNAE || Ex officina Laurentii Mylii. || Anno. M.D.XLV.

Lit. Gedruckt bei Kuyper I 1—60. — Gesner-Simler 1555 p. 102 b. Gerdes, Miscell. Groning. III 1, p. 81. Gerdes, Florileg. 187 f. v. d. Hardt, Antiqua II ad 1545, S. 266. Bartels 17 f. Pascal 181.

Exx: 1) Bonn StB I k 141. 2) München StB, Polem. $\frac{589}{1}$. 3) Straßburg BUR, E 145. 943. 4) Leiden UB. 5) Zürich ZB, 5. 250_2. 6) Frankfurt a. M. StB, Theol. W 7, 35 Nr. 2.

7) Breslau StUB. 8) Göttingen UB, Th. Thet. II 44a. 9) Emden BGK, 4 Exx: Exeg. Theol. Oct. Nr. 118; System. Theol. Oct. Nr. 445, 446, 447. 10) Danzig StB XX Co 196. 11) Freiburg i. Br., UB, N 5502. — Kuyper (I p. LXX) sagt, es seien Exx in den Bibl. zu Leiden, Utrecht u. Groningen. Nur Leiden gab indes den Besitz eines Ex an.

No. 26. [Bucer,] Bestendige Verantwortung auss der Heiligen Schrifft. Bonn: Laur. v. d. Mülen. 1545. 2°.

315 Bl, 294 gez. I—CCXCIIII. 41 Zz mit Sign. Goth. Typen, griech. 2, 5 u. ö., 195 b 15 zusammenh. griech. Zeilen, hebr. Typen 157 (unpunkt.). Init. D. Init. W an Größe gleich dem D, aber nicht in verzierter Kanzleifraktur. 1 (Titel) Holzschnitt rot u. schwarz gedruckt: Christus am Kreuz.

BEstendige Ver=||antwortung / auß der Heiligen || Schrifft / vnd war Catholischer Lehre / vnd haltung der Allgemei||nen Christlichen Kirchen / des Bedenckens vonn Christlicher || Reformation / das der Hochwürdigst in Gott Vatter Furst vnd Herr || Herr Herman Ertzbischoff zu Cöllen vnnd Churfürst &c. hieuor hat || außgeben / Mit gruntdlicher Ablehnung alles deß / so seiner Churfürst||lichen Gnaden Widerwertigē / vnder dem Titel einer Gegenberichtung / || vnnd vnder dem namen des Cölnischen Thům Capitels / wider || dasselbig seiner Churfürstlichen Gnaden Bedencken / || haben fürbracht vnnd ausgehen lassen. || Auch werden in diesem bůch vast alle Artickel der Christlichen || Religion von welchen itzo Zweyspalt ist / auff das grundtlicheſt auß dem Got||tes Wort / vnd schrifften der Alten Heiligen Vätter / bewähret / mit grundt=||licher Widerlegung aller einreden / so von den Widerwertigen der || waren Christlichen Religion mögen eingeführet werden. || (Holzschnitt.)

IESVS	CRRISTVS
CAPVT	ECCLESIAE
Magister	Coelestis
uni-	cus

ANNO · M · D · XXXXV ·

(Zu beiden SS des Bildes je zwei Bibelsprüche. Links:) || Johan. 10. || Meine schaff hö-||ren Meine stim̃ / ...... das || ewig leben. || Hierem. 9 || Der weise rhume || sich nit seiner weiß-||heit / ... wisse vñ || erkenne. (Rechts:) || 1. Pet. 1 || Wisset das jhr nit || mit vergencklichem || silber .... thewren blůt Christi. || 2. Timot. 3 || Alle H. Schrifft || ist von Gott .... wercken geschickt. (Am Schluß:) || Gedruckt in der Churfürst|| lichen Statt Boñ / durch Laurentium von der Mülen im Jar M.D.XLV.

Gesner-Simler-Fries 1583 p. 578. v. d. Hardt, Antiqua II ad 1545 S. 262. Feuerlein, Bibl. symb. I Append. 1 nr. 96. Solger, Bibl., Pars I p. 42. Bauer libr. rar. II p. 101 s. v. „Hermanni". König, Bibl. agend. Nr. 3. Anm. S. 7. Mering-Reischert 115. Bianco I 1, 366 f. Baum 605—606 nr. 76. Ennen Geschichte der Stadt Köln IV 463. Kessel Sp. 1829. Katalog Floß nr. 607. Knaake-Bibliothek Abt. IV nr. 473. van Gulik 102 und Anm. 2. Mentz nr. 66. Auktionskatalog Hanstein November 1921 nr. 1792.

Exx: 1) Bonn UB: Die Bibl. besitzt scheinbar drei verschiedene Ausgaben: 1. Ohne Vorrede des Druckers und Errata, Titelbl. in Rot-Schwarz (Gg. 65). 2. Mit Vorrede und Errata, Titelbl. in Schwarz (ebenfalls Gg. 65). 3. Mit Vorr. u. Errata, Titelbl. in Rot-Schwarz (Gf. 237). Nach einer genauen Prüfung der drei Exx, die auf Grund der von Milchsack (Zentralbl. f. Bibliothekswesen 27, 1910, 238 f.) angegebenen Methode erfolgte, handelt es sich nicht um Neudrucke, sondern nur um eine Korrektur des stehenden Satzes, d. h. der Drucker gab während des Druckes ein Verzeichnis der Druckfehler, eine Vorrede und das Titelwappen in Rot-Schwarz bei, die dadurch in manchen Exx fehlen. (Siehe S. 51 Anm. 2.) Bei der 1. Ausgabe (Gg 65) auf dem Titelbl. die handschr. Bemerkung: „Doctor Alb. Hardenberg Theolog[ūs] hũc lib[rūm] hermaño cluuex dedit". Die Worte „Alb. Hardenberg Theolog[ūs]" sind augenscheinlich Hardenbergs erster Eigentumsvermerk. Eine andere Hand, wohl der Empfänger, hat die übrigen Worte hinzugefügt. Auch sonst beim Schrifttext handschr. Randbemerkungen. 2) Bonn KB, an Acc. 753. 3) Bonn StB, II c 394. 4) Düsseldorf LStB, Syst. Th. III 495 fol. 5) Kassel LB, 2°. H. eccl. Reform. 10. 6) Wolfenbüttel LB, 492 Th. 2°. 7) München StB, 2 Past. 8. 8) Cleve StB, an Tl 3. 9) Tübingen UB, Gf 244 fol. 10) Marburg UB, XIX d. A. 677. 11) Leipzig StB, Rit. Fol. 26. 12) Jena UB, f. Bud. Var.

104 (2). 13) Berlin StB. 14) Breslau StUB. 15) Upsala UB, 57 : 35. 16) Celle MB, 2 Exx, Lb 82 = 3 in Y 584 : 2 und Lb 83 = 3 in 78 : 2. 17) Wesel BG, F 125, F 7 (Braun Die Handschr. u. alten Drucke nr. 31). 18) Rostock UB, Fg 30. 19) Augsburg StKB, 2°. Th. H. 20) Basel UB, Ki. Arch. J VI 10 No. 2. 21) Braunschweig StB. 22) Emden BGK, In Fol. hist. Theol. nr. 177. 23) Nürnberg StB, Theol. 679 2. 24) Mainz StB, VI h. 932 fol. 25) Hamburg StUB, Oct. IV 123 fol. Vgl. die bibl. Beschreibung Hoffmanns im Serapeum 31, 2 f. Dort wird als Sign. aij—Bbbiiij (anstatt Cccv) angegeben. Das dürfte ein Irrtum sein. Bei Bbbiiij fängt nicht einmal ein neuer Abschnitt an. Es wäre möglich, daß die folgenden Blätter im Hamburger Ex fehlen, wovon H. freilich nicht spricht und was mir auch von der Bibl.-Verwalt. nicht angegeben wurde. Ich möchte eher ein Versehen H.s annehmen. — 26) Cöln UStB, Rh IV 714(1). Hdschr. Notiz auf d. Titelbl.: Colleg. S. J. Coloniae“. Von neuerer Hand ist auf d. Titelbl. Hardenberg irrtümlich als Verfasser bezeichnet. 27) Freiburg i. Br., UB, M 8649 d. 28) Halle BF, 32 B 10, Sammelb. 29) Paderborn BAB, Th 113 a.

Übersetzungen von nr. 26.

1) Constans defensio ex S. Scriptura ... Genevae, Sumptibus J. Ant. Saraceni & Alex. Pernet. M.DC.XIII. Exx in Marburg, Berlin, Schlettstadt.
2) Genevae, Sumpt. Petri & Jac. Chovet. M.D.CXIII. Ex Straßburg Stadtbibl. (Mentz nr. 66 a).
3) Basileae 1618. Vgl. Mentz nr. 66 b. Ex in London.
(4) Irriger Weise gibt Bianco I 1, 366 f. eine lat. Übers. an: „Typis Bonnae apud Laurens van der Müllen, Anno 1545“. fol. In Wirklichkeit ist nie eine lat. Übers. bei Mülen (überh. nicht vor dem 17. Jhdt.) erschienen. Ein solches Impressum würde er in einem lat. Druck auch nicht geben.

No. 27. Herm. v. Wied, Einfaltigs bedencken, lateinisch. Bonn: Laur. v. d. Mülen. 1545. 2°. (Vgl. No. 13 u. 19.)

140 Bl, 136 gez. I—CXXXVI. 40 Zz mit Sign. Antiquatypen, griech. [2 b] u. ö. Großes Titelwappen. 3 Init. in je einem Holzschnitt stehend: N: in einer kleineren Form des

erzb. Wappens; S: Im Hintergrund Christus mit dem Kreuz, der hl. Geist in Gestalt einer Taube und Gott Vater mit der Weltkugel, im Vordergrund liegt ein Mensch (Adam), daneben der Teufel (Tierkopf mit Hörnern) mit geballter Faust; E: Der barmherzige Samaritan.

Tit. NOSTRA || HERMANNI EX GRA-||TIA DEI ARCHIEPISCOPI COLONIENSIS, || ET PRINCIPIS ELECTORIS, &c. SIMPLEX AC PIA DELIBE-||ratio, qua ratione, Christiana & in uerbo Dei fundata Reformatio, Doctrinae, || Administrationis diuinorum Sacramentorum, Caeremoniarum, totiusq; curae || animarum, & aliorum Ministeriorum Ecclesiasticorum, apud eos qui nostrae || Pastorali curae commendati sunt, tantisper instituenda sit, donec || Dominus dederit constitui meliorem, uel per liberam & || Christianam Synodum, siue Generalem siue Natio-|| nalem, uel per Ordines Jmperii Nationis Ger||manicae in Spiritu Sancto congregatos. (Wappen. Zu beiden SS. je ein Bibelspruch. Links:) || HIEREM. || vi. || Haec dicit || Dominus || State sup||uias, ... anima||bus ue-||stris. (Rechts:) || ACTO. || XX. || Attendite || igitur uo-||bis .... san-||guine || suo. || BONNAE EX OFFICINA LAVRENTII MYLII || TYPOGRAPHI. ANNO M.D.XXXXV. (Am Schluß Wiederholung des Impressums:) BONNAE IN OFFICINA LAVREN-||tij Mylij Typographi. Anno M.D.XLV.

Lit. Meshovius (deutsche Ausgabe) cap. III 114 Anm. aa. Venetianischer Index von 1554. (Vgl. auch Reusch, Index I 239.) Seckendorf lib. III sect. 27 § 108 p. 443 a—b. V. d. Hardt, Antiqua I ad 1545, 469 f. Gerdes, Scrin. ant. IV 684. Salig I 541. Sammlung, fortgesetzte, 1724, 344. König, Bibl. agend. nr. 5 p. 9 f. Index Benedikts XIV. v. J. 1758 (vgl. Reusch, Index I 239). Mering-Reischert 99 f. Deckers 107 Anm. 3. Über Biancos (I 1, 366) irrige Notiz einer Ausgabe „Buschoviae Anno 1543" vgl. S. 35 Anm. 4. Ennen, Geschichte der Stadt Köln IV 442 Anm. 1. Maittaire V 1, p. 4787 f. Reusch, Index I 239. Varrentrapp 178 Anm. 1 (gibt irrtümlich 1546 als Erscheinungsjahr an). Ley, Kölnische Kirchengeschichte 473 Anm. 1; er hält offenbar diese Übersetzung für das Original des Bedenkens überhaupt. Mentz nr. 52 c. Vgl. noch Strobel V 2, 292 Anm. *.

Exx: 1) Düsseldorf LStB, K. G. 201 fol. 2) Hamburg StUB, Oct. IV 123 Fol. 3) München StB, 2 Past. 10. 4) Lon-

don BM, 3678. e. 2. 5) Paris BN, D² 378. 6) Darmstadt LB, W 5595/10. 7) Emden BGK, In Fol. hist. Theol. Nr. 178. 8) Würzburg UB, H. eccl. f. 253. 9) Freiburg i. Br. UB, O 93. 10) Celle MB, Lb 80 : 2. 11) Cambridge UL, 3 Exx: Sel. 3. 140; H*. 2. 12¹; H. 3. 34². 12) St. Gallen StB, Ec. 300. 13) Oxford BL. 14) Utrecht UB, F. 2⁰. 162. 15) Dresden LB, Theol. cath. B. 57, II. 16) Berlin StB. 17) Marburg UB. 18) Münster UB. 19) Cöln UStB, Rh IV 693(1).

No. 28. Herm. v. Wied, Appellatio contra certos ex Capitulo Coloniensi. [Bonn: Laur. v. d. Mülen.] 1545. 2⁰.

10 nichtgez. Bl mit Sign. Antiquatypen. Init. C in einem Holzschnitt: Der Erzbischof auf dem Thron sitzend, zwischen zwei Leuchtern, mit Schlüsseln in der Hand. Zu seinen Füßen der Wiedsche Wappenschild. Das Titelwappen das bekannte große. — Ich möchte, vor allem auf Grund des großen Titelwappens, das mir ausschließlich in Mülenschen Drucken begegnet ist und fast als Signet gelten könnte, Mülen als Drucker dieser Schrift ansprechen. Sie ist offenbar das in dem Nachwort zu der deutschen Übersetzung (nr. 29) erwähnte Original der Appellation.

Tit. Reverendissimi || in Christo Patris ac Domini. || Domini Hermanni, Sanctae Coloniensis || Ecclesiae Archiepiscopi, sacri Romani Jmperii per Italiam Archican || cellarii, Principis Electoris, Westphalię & Angarię Ducis, Legatiquè || nati & Administratoris Ecclesię Paderbornensis, Appellatio contra || certos, quosdam homines ex Venerabili Capitulo Coloniensi, Clero || item & uniuersitate, eorumquè praesumpta siue gravamina, siue appel||lationem, nuper interposita: ex qua pius lector cognoscet, quicquid à || prędicto Archiepiscopo pro augenda & amplificanda gloria || Dei, ejusq; Ecclesia ritè & sanctè administranda piè susci||pitur, uniuersum illud à quibusdam aduersariis || parum liberaliter in criminatio||nes adduci. (Wappen) Anno M.D.XLV.

Ex: Gotha LB, Cod. chart. A. 451. Vgl. Neudecker, Aktenstücke II 354 Anm. 16 (der Tit. des Gothaer Ex ist bei N. nicht genau wiedergegeben). Das Ex lag mir leider nicht vor. Siehe S. 52 Anm. 4 und S. 55.

No. 29. Herm. v. Wied, Appellatio contra certos ex Capitulo Coloniensi, deutsch. Bonn: Laur. v. d. Mülen 1545. 2°.

14 nichtgez. Bl. 38—40 Zz mit Sign. Goth. Typen. Init. R. Titelwappen. 14a Nachwort des Druckers.

Tit. DEs Hochwirdigsten In || Got Vatters / Fürsten vnd Herren / Hern Hermans / || der Heiliger Kirchen zů Cölen Ertzbischoffs / des Heiligen || Römischen Reichs durch Italien Ertzcantzlers / vñ Churfürsten / Her||tzogs zů Westphalen vnd Engern / Gebornen Legats / vnd Administra||tors zů Paderborn Appellation / Wider etliche besondere leut auß dem || Ehrwirdigen Thůmcapitel / Clero / vñ der Vniuersitet zů Cölen / vñ jre fürgewan||te beschwårungen / oder vermeinte Appellation / newlich Interponiert / oder || fürgenomen / auß deren der Christlich Leser leichtlich vermercken sol, / das alles || was von Hochgedachtem Ertzbischoffen zů befürderung Gottes Ehren / || vnd heilsamer vnd gottseliger erbawung seiner Kirchen / Christlich || fürgenomen / von etlichen seinen Widersåchern gantz vngüt||lich angezogen / vnd gelåstert wirdt. (Wappen.) || Auß dem Lateinischen verteutscht. || Anno XLV. (Für MD kleiner Raum frei geblieben. Am Schluß:) Gedruckt in der Churfürst=|| lichen Statt Boñ / durch Laurentium von der Mů||len im Jar M · D · XLV ·

Lit. V. d. Hardt, Antiqua II ad 1545, 261. Salig I 544. Feuerlein, Bibl. symb. I Append. 1 nr. 90. König, Bibl. agend. nr. 3 Anm. auf S. 8. Mering-Reischert 134. Deckers 139 Anm. 2. Ennen, Gesch. der Stadt Cöln IV 506. van Gulick 115 Anm. 1. Varrentrapp 256 Anm. 1.

Exx: 1) Bonn UB, Gg 66 Sammelb. 2) Elberfeld PBK. 3) Leipzig MBS. 4) Cöln StA, Actus et processus Bd. 26 p. 277—282 (unvollständig!). 5) Celle MB, Lb 85 = 2 in Y 584:2. 6) Berlin StB.

No. 30. Herm. v. Wied, Warhaffte erzelung der Geschicht. Bonn: Laur. v. d. Mülen 1546. 2°.

36 nichtgez. Bl. 39 Zz mit Sign. Goth, Typen. Init. A. Titelwappen.

Tit. WArhaffte erzelung der || Geschicht / welcher gestalt / auch auß was || hochnötigen vnd dringenden vrsachen der Hochwirdigst Fürst vñ || Herr / Herr Herman Ertzbischoff zu Cöllen vnd Churfürst / ꝛc. zu dem werck || Christlicher Reformation komen vnd bewegt / wie auch hinwider durch et=||liche in namen Affterdechants / Thumcapittels / Clerisey vnd

Vni-||uersiteten zů Cöllen dargegen gehandelt ist. Darauß klårlich erscheinen wirdt / mit was onbefůgter wi-||derwertigkeit / vnd gefarlicher verkerung aller hochgemelts Ertzbischoffs vñ Churfůrsten hand-||lung / wie gůt die auch gemeint / sie die widersacher Christlicher Reformation sich gegen jren || selbst Herrn můt williglich vffgelehnt / Mit was freuels auch sie ein Ehrenrůrige / weder inn || der geschicht noch im Rechten begründte / vnd darumb nichtige vnnd vntügliche Appellation || fürgenomen / vnd das demnach nit allein solche angezogene Appellation / sonder auch alle dar-||auff geuolgte vermeinte processen vnnd Mandaten / ꝛc. als auff einen bősen grundt ge||bauwet / vnd auch in sich selbst onbestendig / fallen / vnd für onkrefftig || eracht werden müssen. || (Wappen.) Gedruckt zů Bonn / durch Laurentium von der Mülen. || Anno M.D.XLVI.

Lit. v. Büllingen, Ann. typ. Bonnens. u. d. J. 1546. Berg 83. Kuczýnski nr. 777. Katalog Floß nr. 659. Varrentrapp 270 f.

Exx: 1) Bonn KB, an Acc. 753 Sammelb. 2) Bonn UB, Gg 66 Sammelb. 3) Hamburg StUB (cf. Hoffmann im Serapeum 31 (1870), 3. 4) Leipzig UB, adh. Hist. Rhen. 66/2. 5) Straßburg BUR. 6) Zürich ZB, IX 55$_3$. 7) Wernigerode FSB, Hc 597. 8) Berlin StB. 9) Cöln UStB, Rh IV 718[(5)]. 10) Bamberg ÖB. 11) Danzig StB. 12) Amsterdam UB, 378 B 27[21].

No. 31. [Protestation der Kapitelsminorität vom 27. August 1546. Bonn: Laur. v. d. Mülen. 1546.] 2⁰.

8 nichtgez. Bl. 36 Zz mit Sign. Goth. Typen. Init. J gleich der in nr. 7. Zierzeile. 20 Zz — Messung ergibt Übereinstimmung mit nr. 29 und 30. Mülen war der Drucker.

Tit. nicht vorhanden.

Lit. von Gulick 119.

Ex: Bonn UB, Gg. 66. Sammelband.

No. 32. [Schreiben der Kapitelsminorität an den Grafen Phil. v. Waldeck. Bonn: Laur. v. d. Mülen. 1546.] 2⁰.

2 nichtgez. Bl. 33 bezw. 20 Zz ohne Sign. Goth. Typen. Mittelgr. Init. W dieselbe wie Titelbl. von nr. 13. Zierzeile. 20 Zz gleiche Größe wie in nr. 29 und 30. 1 a—1 b Text mit den gedruckten Unterschriften von 6 Domherren, 2 a leer,

2 b die handschr. Adresse in alter Kanzleischrift (in der Längsrichtung des Bl): „Dem wolgebornen Herrn Philipsen Grauen zu walteck, Vnserm freundtlichen lieben Vettern". Am Schluß die Datierung: „. . . am ix. Septembris. Anno &c. XLVI". — Der Brief ist ein Begleitschreiben zu der übersandten Protestation.

Ex: Bonn UB, Gg 66. Sammelband.

No. 33. [Herm. v. Wied, Protestation vom 12. Nov. 1546. Bonn: Laur. v. d. Mülen. 1546]. Einblattdruck (90 : 60 cm), bestehend aus mehreren zusammengefügten Bll in 2°. Goth. Typen. Init. J. Zierzeile. Textschrift die bei Mülen übliche, wie nr. 29.

Ex: Düsseldorf StA: Kurköln I Erzbischöfe. Hermann V. v. Wied nr. 9.

No. 34. Herm. v. Wied, Appellation and Protestation [vom 12. Nov. 1546 und 11. Januar 1547. Bonn: Laur. v. d. Mülen 1547]. 2°.

10 nichtgez. Bl. 40 Zz mit Sign. Goth. Typen. Init. J. Titelwappen. Auf Grund des Wappens, der Initiale und der Typen ein Druck Mülens.

DEs Hochwürdigstenn || Fürsten vnd herrn / Herrn Hermans Ertz=bischoffen zů Cölln / || vnnd Churfürsten / Administratorn zů Paderborn ꝛc. Christliche / || rechtmeßige / vñ bestendige Appellation vnd Protestation / von einer || vermeinten vnd doch nichtigen vnd vnrechtmeßigen Sententz des || Römischen Bischoffs vnd Bapsts Pauli des dritten / gegen || jre Churf. G. wider alle Götliche / natürliche / vnd || der völcker Recht vnd billigkeit ver=||meinlich ergangen. || In welcher Appellation klärlich dargethon / das der Bapst nit || allein vermöge Götlicher vnd menschlicher Recht / sonder auch von wegen of=||fenbarer scheinbarer partheyligkeit vnd feindtschafft / der Er sich vor anfange || des vermeinten proceß vber gnůgsam erklert / Hochgemelts vnsers gnedigsten || Herrn / vnd dieser sachen gebürlicher Richter nit sein kan oder mag / sonder das || dieselb sache vermöge Gotswort / der erstẽ reinern kirchen brauch / der altẽ Ca=||nonum vnd der Reichs Abscheide / vor ein frei Christlich general oder Natio=||nal Concilium oder Reichs versamlung / nach der Richtschnůr || Götlichs worts zů erörtern gehörig. || (Darunter das Wappen.)

Lit. Berg 83. Deckers 149 und Anm. 2. Varrentrapp 270 f. van Gulik 119 Anm. 1.

Exx: 1) Bonn UB, Gg 66 Sammelb. 2) Elberfeld PBK. 3) Hamburg StUB. Vgl. Hoffmann im Serapeum 31, 3—4. Einige unbed. orthogr. Abweichungen sind Druckfehler oder Versehen Hoffmanns. 4) Leipzig MBS. 5) Leipzig UB. 6) Berlin StB.

No. 35. Herm. v. Wied, Eine offene schrifft. [Bonn: Laur. v. d. Mülen 1547.] 2°.

5 nichtgez. Bl. 40 Zz mit Sign. Goth. Typen. Init. W (nicht in verz. Kanzleifraktur) dieselbe wie in nr. 26. Erster Titelbuchst. E gleich dem E in nr. 13 Bl. 6, zweiter Titelbuchst. J derselbe wie nr. 29, erste Titelzeile. Titelwappen. Textschrift die Mülens.

Tit. EJn offene schrifft / so || unser gnedigster Herr der Ertzbischoff zů Cöllen / unnd || Churfürst / rc. an des Ertzstiffts Cöllen Grauen / Ritter= schafft / || unnd der Stette verordneten / rc. so auff den vierund=||zwentzigsten tag Januarii / Anno rc. xlvij. er=||scheinen werden / gethon / unnd || auß= gehn lassen. (Wappen.)

Lit. Feuerlein, Bibl. symb. I Append. 1 nr. 90. Berg 84. van Gulik 120 Anm. 1.

Exx: 1) Bonn UB, Gg 66 Sammelb. 2) Bonn KB, an Acc. 753. Titelbl. fehlt. Sammelband.

No. 36. Testamentum novum, deutsch. Bonn: Laur. v. d. Mülen 1547. 8°.

393 Bl, 371 gez. I—CCCLXXI. 33 Zz mit oft wechselnden Sign. Goth. Typen. Reich an Holzschnitten, die indes noch roh und klein sind, bes. die Evangelienbildchen. Vor jedem der vier Evangelien Bild (67 : 62 mm) des betr. Evangelisten in schreibender Stellung und mit dem ihm eigentüml. Symbol (Engel, Löwe, Stier, Adler). Vor den Paulusbriefen Bild des Apostels in ders. Größe. Bilderzyklus zur Apokalypse (62 : 67). Mittelgroße Abb. zu Anfang der Petrus- und Joh.-Briefe, des Jakobus- und Judasbriefes, kleine in den Evangelien. In den Evang. sind gegenüber der Ausg. v. 1553 die Abb. etwas größer und besser ausgeführt, weichen auch bezügl. des Inhalts u. der Art der Darst. ab. Siehe z. B. Bl. 2b (Anbetung der Könige) und 1553, 2b oder 5a (Versuchung Jesu) und 1553, 4b usw.

Tit. Dat gantz new ‖ Testament recht grundtlich ‖ verdudschet. ‖ Ouch mit noitwendigē Concordan-‖tzen / Kalender / vnd Capittel boichstauen / ‖ sampt den Summari ader Inhalt aller capi-/telen / mit tzogedhanem Zeyger buchlin der ‖ furnemsten Articulen / ouch angehanguem ‖ Register der Epistlen vnd Euangelien der ‖ Sondagen vnd furnemsten Festen. ‖ Allet mit groißem flyß ‖ verbesseret. ‖ Marci XVI. ‖ Gaet hinn in die gantze werelt / vnnd prediget dat ‖ Euangelium allen creaturen / Wer da geleufft vnd ge-‖deufft wirt / der wirt selig werden / wer auer niet geleufft / ‖ der wirt verdömpt werden. ‖ Gedruckt tzo Bonn ‖ durch Lauren-‖tium van der Müllen / im Jair ‖ M.D.XLVII.

Lit. Die Ausgabe von 1547 scheint bisher völlig unbekannt gewesen zu sein. Ich habe sie nirgendwo erwähnt gefunden.

Ex: Kopenhagen UB, Th 29241.

No. 37. Gesangbüchlein. Bonn: Laur. v. d. Mülen 1550. T. 1. 2. 12⁰.

T. 1) CLXXXIII gez., 8 nichtgez. Bl. 26 Zz mit Sign. Goth. Typen. Kleinere Init. bei dem 1. Titelbuchst. u. zu Beginn der Vorrede Mülens. Titelholzschnitt rot und schwarz gedruckt: König David mit der Harfe am Meeresufer. Titelbl.-Rücks. Holzschnitt: Christus als Weltrichter in den Wolken des Himmels, zu beiden SS zwei posaunenblasende Engel; auf der Erde zwei betende Menschen (Mann u. Frau), eine Gruppe von Verdammten, die sich in die Hölle stürzen, und im Hintergrund eine Gruppe von Seligen, die den Richter preisen. — Bl 2a Vorrede des Druckers Mülen.

T. 2) CLI gez., 4 nichtgez. Bl. Auf Bl B iij verso Holzschnitt: Das letzte Abendmahl. Abb. siehe bei Hollweg 287; S. 286 auch Abb. der beiden Titelbl.

Tit. Gsangbüch‖lein Geistlicher Psalmē ‖ hymnen / leider vñ gebet / Durch ‖ etliche Diener der Kirchen zů Bonn / ‖ fleißig zůsamen getragen / merklich ge-‖meret / vnd in geschickte ordnung ‖ zůsamen gestelt / zů übung ‖ vnd brauch der Christ-‖lichen gemeine. ‖ Ich will den Herren loben / so lang ich ‖ lebe / vnd meinem Gott lobsingen ‖ dieweil ich hie bin. PSAL. 146. (Holzschnitt.) ‖ ANNO M.D.L. ‖ (Titel des 2. Teils:) Das ander ‖ theil Christlicher geseng ‖ Nemlich / alle Lieder /

Hymnen vnd ge||beth / welche auch Gott dem Herren zu || lob vnd ehr gesungen werden / sein nach || Ordnung der Christlichen gemei-||ne / auß vilen Sangbüchern || zusamen gezogen / zu || dienst allen from-||men Christen. || Colloss. III. || Lehret vnd ermanet euch selbs / mit Psalmen vnd lobgsengen vnd Geystli-||chen Liedern in der gnade / vnd sin||get dem Herren in ewern || hertzen. || Gedruckt zu Boñ / durch Laurentium || von der Mülen / Im Jar || M.D.L.

Ex: Rom, BAV, Palat. 2552. VI. 167. (Vgl. auch Inventario dei libri stampati . . . ed. Stevenson II 2 nr. 2552). Auf der Innenseite des mit schwarzem Samt überzogenen Einbanddeckels die handschr. Notiz: „15 H. C. 70 (Monogramm des Pfalzgr. Hans Casimir mit der Jahreszahl 1570) R. M. H. D. D. G. (Regier mich Herr, durch deinen Geist [oder: durch deine Gnad]) Elisabeth pfaltzgrevin“. Hollweg (287) glaubt, es handle sich um ein Geschenk, das dem Pfalzgrafen Johann Casimir und der Elisabeth, der Tochter Augusts v. Sachsen, aus Anlaß ihrer im Juni 1570 geschlossenen Ehe gemacht worden sei. Könnte es nicht ein Geschenk der Elis. selbst sein? — Das Ex kam 1623 mit der palatinischen Bibliothek, die der Kurfürst von Bayern nach der Eroberung Heidelbergs durch Tilly i. J. 1622 dem Papst schenkte, in die Vaticana. Außer diesem ist mir trotz der ausgedehnten Korrespondenz kein weiteres Ex bekannt geworden. Martin Schamelius (Evangelischer Lieder-Commentarius. Leipzig 1724, I 57) hat freilich noch ein anderes gekannt. So gibt Hollweg (285) an. Das Werk von Schamelius selbst war mir nicht zugänglich.

Bei der Beschreibung lag mir das Ex leider nicht vor, da die Vaticana grundsätzlich keine Bücher nach auswärts verleiht. Ich konnte indes die Beschreibung des Herrn Präfekten Msgr. Mercati benutzen. Vgl. außerdem Hollweg 285 ff.

No. 38. Testamentum novum, deutsch. Cöln: Laur. v. d. Mülen. 1553. 8°.

424 Bl, 366 gez. I—CCCLXVI. Bei der Blattzählung bei 366 Bl nur zwei Druckfehler. Das ist gegenüber Beobachtungen bei den anderen Drucken Mülens auffallend. Vielleicht erklärt es sich durch das späte Druckjahr. Mülen brauchte jetzt nicht mehr so hastig zu arbeiten wie zur Zeit seiner Bonner Reformationsdrucke. 33 Zz mit oft wechselnden Sign.

Goth. Typen. Über die Holzschnitte vgl. das bei nr. 36 Gesagte. 174 b (muß heißen 164 b) eine Zierleiste. 416 a Impressum wiederholt: „Gedruckt zo Cölen für Sent || Marien garden, by Laurentz || van der Mülen".

Tit. Dat gantz new || Testament recht gründtlich || verdüschet. || Ouch mit noitwendigen Concordan=||tzen / Kalender / vnnd Capittel boichstauen / || sampt den Summarien ader Innhalt aller Ca=|| pittelen / mit zogedhanem Zeyger böchlin der || fürnemsten Articulen / ouch angehangnem Re=||gister der Epistlen vnd Euangelien der Son=|| dagen vnnd fürnemsten Feste. Allet || mit groißem flyß verbessert. || Marci XVI. || Gaet hinn in die gantze werelt vnd prediget dat Euan=|| gelium allen creaturen / Wer da geleufft vnd gedeufft wirt / || der wirt selig werden / wer auer niet geleufft / der wirt || verdömpt werden. || Gedruckt zo Cöllen für S. Marien gar=||den / durch Laurentium van der Mülen. || Anno M.D.L.III.

Lit. v. Büllingen, Sammlungen I („Novum Testamentum Germanice typis van der Meulen. Col. 8. 1553"); in den Annal. typogr. Colonienses spricht er nicht davon. Maittaire III 2, 619. Heitz-Zaretzky, Kölner Büchermarken S. XXIX.

Exx: 1) Cöln UStB, G. B. IV 3844. Es fehlen die zwei letzten Bl. 2) München StB, B. G. Cath. 25. Titelbl. beschädigt (mit Textverlust).

Mülensche Drucke in den Bonner Bibliotheken.

Universitätsbibliothek:

		Signatur
1)	Was im namen des Heiligen Euangeli ... (nr. 3)	Gf 125
2)	Von Gottes genaden vnser Hermans Ertzbischoffs einfaltigs bedencken ... (nr. 13)	Gg 65
3)	Derselbe Druck Ausgabe 1544 (nr. 19)	Gg 65
4)	Bestendige Verantwortung auß der Heiligen Schrifft (nr. 26):	
	1. Exemplar	Gg 65
	2. „	Gg 65
	3. „	Gf 237
5)	(Des Kurfürsten) Appellation Wider etliche besondere leut aus dem ... Thumcapitel ... (nr. 29) vom Jahre 1545	Gg 66
6)	Warhaffte erzelung der Geschicht ... (nr. 30)	Gg 66
7)	Protestation der Kapitelsminorität (nr. 31)	Gg 66
8)	Schreiben der Minorität an Graf Waldeck (nr. 32)	Gg 66
9)	(Des Kurfürsten) Appellation und Protestation ... (nr. 34)	Gg 66
10)	Ein offene schrifft ... (nr. 35)	Gg 66

Stadtbibliothek:

1)	Antwort Philippi Melanthonis vff die Schrifft etlicher verordneten ... (nr. 7)	II c 256
2)	Ein schrifft Philippi Melanthonis an ein Erbare Stadt ... (nr. 8)	II c 256
3)	... einfaltigs bedencken 1543 (nr. 13)	II c 260
4)	Des Euangelischen Burgers Handtbüchlein 1544 (nr. 18)	Ik 46
5)	Was Euangelionn nun zu Bonn ... gelehret vnd geprediget würdt (nr. 23):	
	1. Exemplar	I e 97
	2. „	II a 202
6)	à Lasco: Defensio verae semperque in ecclesia receptae doctrinae (nr. 25)	Ik 141
7)	Bestendige Verantwortung ... (nr. 26)	II c 294

Kreisbibliothek:

1)	... einfaltigs bedencken 1543 (nr. 13)	Acc. 945
2)	... „ „ 1544 (nr. 19)	an Acc. 753
3)	Bestendige Verantwortung ... (nr. 26)	an Acc. 753
4)	Warhaffte erzelung ... (nr. 30)	an Acc. 753
5)	Ein offene schrifft ... (nr. 35)	an Acc. 753

Verzeichnis der Bibliotheken und Archive.

Vorbemerkung: An mehr als 120 Bibliotheken Deutschlands und des Auslands wurden Anfragen bezüglich des Bestandes an Mülenschen Drucken gerichtet. Nahezu alle beantworteten die Fragebogen. Auch wurde das Auskunftsbüro und der Frankfurter Sammelkatalog (der vor allem die süddeutschen Bibliotheken umfaßt) in Anspruch genommen. Die freundliche Auskunft des letzteren bot freilich keine Ergänzung zu den eigenen Ermittlungen. Mit den Antworten des Auskunftsbüros gab ich mich bei der Staatsbibliothek in Berlin und den Universitätsbibliotheken Breslau und Königsberg (hier nur für nr. 18 eigene Anfrage!) zufrieden. Die Bibliotheken in Bonn, Düsseldorf, Elberfeld und Köln wurden an Ort und Stelle nachgesehen. Zuerst erfolgte, um eine Grundlage zu haben, eine systemat. Durchsicht des mehrere Tausend Zettel umfassenden und wohlgeordneten Hauptkatalogs (Realkat.) der Bonner Stadtbibliothek, was freilich sehr zeitraubend war, aber eine sehr gute Ausbeute ergab (besonders, da ich anfangs noch das 17. und 18. Jahrhundert mitberücksichtigte). Die Kreisbibliothek in Bonn besitzt einen sehr sorgfältig geführten geschriebenen Bandkatalog ihrer Bestände, der ebenso wie der dreibändige geschriebene Katalog der Bibliothek des Düsseldorfer Staatsarchivs ganz nachgesehen wurde. Bei den großen Bibliotheken, der Universitätsbibliothek Bonn, der Universitäts- und Stadtbibliothek Köln und der Landesbibliothek Düsseldorf, mußte wegen des gewaltigen Katalogmaterials auf eine systematische Durcharbeitung von vornherein verzichtet werden. Es wurden vor allem bei Bonn auf Grund der mir bereits vorliegenden oder der bibliographisch ermittelten oder nach der Literatur zu vermutenden Drucke eingehende und wiederholte Stich-

proben im alphabetischen und Realkatalog vorgenommen. Bei der Stadt- und Universitätsbibliothek Köln bin ich besonders das bis auf die neueste Zeit handschriftlich fortgeführte Handexemplar des Katalogs der Abteilung Rheinische Geschichte durchgegangen. Der eigentliche gedruckte Katalog von 1894/1907 gibt jetzt auch nicht annähernd mehr den Bestand an alten Reformationsdrucken wieder.

In das vorliegende Bibliotheksverzeichnis glaubte ich auch die wenigen Bibliotheken aufnehmen zu sollen, bei denen ich Mülensche Drucke nur auf Grund der gedruckten Kataloge (nicht durch Fragebogen) feststellte. Es ist jedesmal auf den Katalog verwiesen worden, dessen vollständige Titelangabe in dem Literaturverzeichnis zu suchen ist (unter dem Alphabet der betr. Stadt).

Berlin, Auskunftsbüro der deutschen Bibliotheken.

Frankfurt a/M., Sammelkatalog bei der Frhrl. Carl v. Rothschildschen öffentl. Bibliothek.

Aachen, Stadtbibliothek. StB

Amberg, Provinzialbibliothek. PB

Amsterdam, Bibliotheek der Rijks-Universiteit. UB

Andernach, Stadtarchiv und Stadtbibliothek. StB

Augsburg, Staats-, Kreis- und Stadtbibliothek. StKB

Bamberg, Öffentliche Bibliothek. ÖB

Barmen, Archiv der reformierten Gemeinde. AG

Basel, Universitätsbibliothek. UB

Berlin, Preußische Staatsbibliothek. StB. Vgl. auch den Katalog der Reformationsbibliothek von Prof. Floß, die als Ganzes in die StB kam.

Berlin, Sammlungen des Herrn Präsidenten des Reichsversicherungsamtes Paul Kaufmann. (Umfassen vor allem Bonner Drucke des 18. Jhhdts.)

Bern, Schweizerische Landesbibliothek. LB

Bern, Stadtbibliothek. StB

Bonn, Archiv der evangelischen Gemeinde AG

Bonn, Bibliothek des Instituts für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande. IB

Bonn, Kreisbliothek. KB

Bonn, Stadtbibliothek. StB

Bonn, Universitätsbibliothek. UB

Bonn, Sammlungen des Herrn Bachem, Münsterstraße. (Seine Bibliothek, deren persönliche Durchsicht er mir in liberalster Weise gestattete, umfaßt allerdings vor allem einige sehr schöne Bonner Drucke des 17. und 18. Jahrhdts.)

Braunschweig, Stadtbibliothek. StB

Bremen, Stadtbibliothek. StB
Breslau, Staats- und Universitätsbibliothek. StUB.
Brüssel, Archives Générales du Royaume. AG.
Brüssel, Bibliothèque Royale de Belgique. BR
Brüssel, Bibliothèque des Bollandistes. BB
Bückeburg, Schaumburg-Lippische Hofbibliothek. HB
Büdingen, Fürstlich Ysenburg-Büdingensche Fideikommißbibliothek. FB

Cambridge, University Library. UL.
Celle, Kirchen-Ministerial-Bibliothek. MB. Die älteren Bestände bis 1700 befinden sich seit 1909 teils in der Staatsbibliothek zu Berlin teils in der Universitätsbibliothek zu Göttingen (s. Katalog).
Christiania, Universitets Bibliotheket. UB
Siehe auch unter „K".

Danzig, Stadtbibliothek StB
Darmstadt, Landesbibliothek. LB
Deventer, Stedelijke Bibliotheek. StB
Dillingen, Kreis- und Studienbibliothek. KStB
Donaueschingen, Fürstlich-Fürstenbergische Hofbibliothek. HB
Dresden, Sächsische Landesbibliothek. LB
Düsseldorf, Bibliothek der evangelischen Gemeinde. BG. (Frdl. Auskunft durch Herrn Direktor Dr. Nörrenberg von der Landesbibliothek.)
Düsseldorf, Landes- und Stadtbibliothek. LStB.
Düsseldorf, Preußisches Staatsarchiv. StA
Düsseldorf, Bibliothek des Preußischen Staatsarchivs. StAB

Eichstätt, Staatsbibliothek. StB
Eisleben, Turmbibliothek. (Bibliothek der Andreaspfarre.) TB
Elberfeld, Die eigentliche Pastoralbibliothek der reformierten Gemeinde. PB
Elberfeld, Pastoralbibliothek der ref. Gemeinde (Daltonbibliothek). PBD
Elberfeld, Pastoralbibliothek der ref. Gemeinde (Abteilung C. Krafft). PBK. Ist noch unkatalogisiert. Die ziemlich großen Bestände selbst mußten durchgesehen werden, wobei die Gruppen, die von vornherein keinen Erfolg versprachen, ausgeschieden wurden. Es handelt sich hier nur um einen Teil der Krafftschen Bibliothek. Nach einer Notiz bei Simons, Melanchthon in Bonn S. 28 sind z. B. nr. 7 und nr. 9* im Besitze von Krafft gewesen. Ich vermochte sie aber nicht mehr zu finden. Einige Seltenheiten hat der Forscher allerdings vor seinem Tode verkauft. Einiges ist auch in den Besitz der reformierten Gemeinde Barmen übergegangen. (Nach freundlicher Mitteilung des Herrn Pfarrers Dr. Hollweg.) Wertvolle rheinische Drucke befanden sich übrigens auch in der Bibliothek seines Bruders, des Bonner Professors W. Krafft, die in den 80er Jahren versteigert wurde. Trotz eifriger Nachforschung gelang es mir nicht, ein Exemplar des Auktionskatalogs aufzutreiben. Auch die Firma Lempertz (Hanstein) in Bonn, bei der die Auktion stattfand, besaß keins mehr.
Elberfeld, Stadtbibliothek. StB. Durchgesehen wurde hier vor allem die

eine Reihe von Mappen umfassende handschriftliche Kollectaneensammlung C. Kraffts.

Elberfeld, Sammlungen des Bergischen Geschichtsvereins. BG. (Schell, Katalog.) Werden in der Stadtbibliothek aufbewahrt.

Emden, Bibliothek der Großen Kirche. BGK. („Verzeichnis sämtlicher Bücher ...") Besitzt die Bibliothek Hardenbergs!

Emmerich, Bibliothek des Staatlichen Gymnasiums. GB

Erfurt, Stadtbibliothek. StB

Erlangen, Universitätsbibliothek. UB

Frankfurt a./M., Stadtbibliothek. StB

Frankfurt a./O., Ministerialbibliothek der Marienkirche. MB

Freiburg i./Br., Universitätsbibliothek. UB

Friedberg i./H., Stadtarchiv und Stadtbibliothek. StB

Fulda, Ständische Landesbibliothek. LB

St. Gallen, Stadtbibliothek (Vadiana). StB

Gießen, Universitätsbibliothek. UB

Göttingen, Universitätsbibliothek. UB

Gotha, Landesbibliothek. LB

Greifswald, Universitätsbibliothek. UB

Groningen, Bibliotheek der Rijks-Universiteit. UB

Der Haag (s' Gravenhage), Koninklijke Bibliotheek. KB

Halle, Hauptbibliothek der Franckeschen Stiftungen. BF

Halle, Marienbibliothek. MB

Halle, Universitätsbibliothek. UB

Hamburg, Staats- und Universitätsbibliothek. StUB

Hannover, Vormals Königliche und Provinzialbibliothek. KPB

Hannover, Stadtbibliothek. StB

Heidelberg, Universitätsbibliothek. UB

Jena, „ UB

Kaiserswerth, Stadtbibliothek. StB (der Leiter der Bücherei des Wohlfahrtsamtes, — diese scheint mit der Stadtbibliothek identisch zu sein — Herr Beckhaus, stellte in dankenswerter Weise auch Ermittlungen bei den Pfarrern von K. an).

Karlsruhe, Landesbibliothek. (Siehe Katalog.) LB

Kassel, Landesbibliothek. LB

Kempen, Stadtarchiv. StA

Kiel, Universitätsbibliothek. UB.

Kleve, StB (Adrian, Katalog. Wegen der Drucke nr. 19 und 26 um genauere Auskunft gebeten).

Koblenz, Bibliothek des Augustagymnasiums. GB

Koblenz, Provinzialkirchenarchiv beim Evangelischen Konsistorium der Rheinprovinz. KB

Koblenz, Bibliothek des Preußischen Staatsarchivs. StAB.

Koblenz, Stadtbibliothek. Das Staatsarchiv hatte die Freundlichkeit, auch in der Stadtbibl. nachzufragen. StB

Koburg, Landesbibliothek. LB

Köln, Stadtarchiv. StA. Eine systematische Durcharbeitung der Akten war unter den heutigen Verhältnissen unmöglich. Sie würde außerordentlich viel Zeit und Kosten verursacht haben, während das Ergebnis kaum sehr bedeutend gewesen wäre. Vor allem kamen neben einigen Bänden der Actus et processus die Ratsprotokolle der vierziger Jahre in Betracht. Eine Durchsicht von Handelsakten über Ausstellung von Reisepässen zur Frankfurter Messe, Privilegierungen von Buchhändlern und Buchdruckern ergab keine Ausbeute.

Köln, Universitäts- und Stadtbibliothek. UStB

Königsberg, Staats- und Universitätsbibliothek. StUB

Kopenhagen, Universitetsbibliotheket og Det Classenske Bibliotek. UB.

Leiden, Bibliothek der Rijks-Universiteit. UB

Leipzig, Bibliothek des Börsenvereins der deutschen Buchhändler. BB.

Leipzig, Deutsches Museum für Buch und Schrift. MBS.

Leipzig, Stadtbibliothek. StB

Leipzig, Universitätsbibliothek. UB

Linz, Stadtarchiv. StA

Loccum, Bibliothek des evangelischen Klosters. KB

London, British Museum. BM

Lübeck, Stadtbibliothek. StB

Lüneburg, „ StB

Luxemburg, Landesbibliothek. LB

Maastricht, Archief en Bibliotheek der Gemeente M. GB

Madrid, Biblioteca y Museos Nacionales. NB

Magdeburg, Stadtbibliothek. StB

Mainz, Bibliothek des Priesterseminars. BP. Die Stadtbibliothek war so freundlich, auch gleich das Ergebnis ihrer Nachfrage bei der Seminarbibliothek mitzuteilen.

Mainz, Stadtbibliothek. StB

Marburg, Bibliothek des Preußischen Staatsarchivs. StAB

Marburg, Universitätsbibliothek. UB

München, Bayerische Staatsbibliothek. StB

Münster i./W., Universitätsbibliothek. UB

Neuwied, Fürstlich Wiedisches Archiv. (Nach dem gedruckten Verzeichnis: Urkundenregesten und Akteninventar ...) WA

Nürnberg, Bibliothek des Germanischen Nationalmuseums. GN

Nürnberg, Stadtbibliothek. StB

Oberkassel bei Bonn, Archiv der evangelischen Gemeinde. AG

Oldenburg, Öffentliche Bibliothek. ÖB

Oxford, Bodleian Library. BL

Paderborn, Bischöfliche Akademische Bibliothek (Theodosiana). BAB.

Paris, Bibliothèque Nationale. BN

Passau, Kreis- und Studienbibliothek. KStB

Rom, Bibliotheca Apostolica Vaticana. BAV. Neben den brieflichen An-

fragen wurde vor allem der vierbändige Katalog der Palatina (Inventario dei libri stampati . . . von Stevenson) vollständig durchgesehen. Siehe auch die Bemerkungen beim päpstlichen Geheimarchiv.

Rom, Archivio Segreto Ap. Vat. Ich glaubte, daß die kölnischen Reformationsschriften, von denen ja wohl jedesmal ein Exemplar vom Domkapitel als Unterlage für die Kurie zum Einschreiten gegen den Erzbischof nach Rom geschickt wurde, sich im Geheimarchiv befänden. Wie mir der Herr Präfekt der Vaticana, Msgr. Mercati, auf Grund einer persönlichen Durchsicht der alten im Archiv befindlichen Drucke mitteilte, befinden sie sich nicht dort. Auch unter den übrigen Beständen der vatikanischen Bibliothek (außer den in der Palatina befindlichen) seien sie nicht. Drucke derartigen Charakters seien in der zweiten Hälfte des 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhdts. aus der Vaticana herausgezogen und an das hl. Offizium (Kardinalskongregation vor allem für Glaubenssachen) abgegeben worden. Ein Teil dieser Bücher sei in den letzten Jahren Leos XIII. in die Vaticana zurückgekommen, ein anderer Teil nach mehrmaligen Bemühungen (des Präfekten Mercati) erst in diesem Jahre. Es befinde sich auch das eine oder andere Buch aus der Palatina darunter, aber nach Aussage des Msgr. Le Grelle, der mit der Herausgabe eines Supplements zu dem Katalog der Palatina beschäftigt sei, keines der von mir gesuchten. Der Herr Präfekt meinte, es müsse eine Anzahl der ins Offizium gekommenen Bücher schon früher, entweder zur Zeit Napoleons I. oder in den Wirren des Jahres 1848, verloren gegangen oder verschleudert worden sein. Von anderen Drucken wieder vermute er, daß sie im 18. Jahrhundert in die Casanatense, die ehemalige Dominikanerbibliothek in Rom, gekommen seien.

Rom, Archivio della Congregazione del S. Officio. Siehe die Bemerkungen beim Geheimarchiv.

Rostock, Universitätsbibliothek. UB

Soest, Stadtarchiv. StA

Speier, Bibliothek des Gymnasiums. BG. Die Pfälz. Landesbibl. hat in freundlicher Weise auch die Kataloge der Gymnasialbibliotheken in Speier und Zweibrücken für mich durchgesehen.

Speier, Pfälzische Landesbibliothek. LB

Schlettstadt, Bibliothèque de la ville. BV

Schweinfurt, Stadtbibliothek. StB

Stockholm, Kungl. Biblioteket. KB

Straßburg, Bibliothèque Universitaire et Régionale. BUR

Straßburg, „ de la ville. BV

Stuttgart, Landesbibliothek. LB

Trier, Stadtbibliothek. StB

Tübingen, Universitätsbibliothek. UB

Ulm, Stadtbibliothek. StB

Upsala, Kungl. Universitetets Bibliotek. UB

Utrecht, Bibliotheek der Rijks-Universiteit. UB

Weimar, Landesbibliothek. LB

Wernigerode, Fürstlich Stolbergische Bibliothek. FSB

Wesel, Bibliothek des Staatlichen Gymnasiums (Braun, die Handschriften und alten Drucke . . .). Besitzt die Bibliothek des Konrad von Heresbach! BG

Wesel, Bibliothek der Martinigemeinde. (Die alte Fraterherrenbibliothek.) BM.

Wesel, Stadtbibliothek. StB

Wien, Nationalbibliothek. NB

Wiesbaden, Nassauische Landesbibliothek. LB

Wittenberg, Sammlungen der Lutherhalle. (Siehe Bibl. des Predigerseminars.) SL

Wittenberg, Bibliothek des Predigerseminars. BP. (Gleichzeitig auch frdl. Mitteilung über die in den Sammlungen der Lutherhalle enthaltenen Drucke.)

Wolfenbüttel, Landesbibliothek. LB

Worms, Lutherbibliothek des Paulusmuseums. LB. (Siehe Stadtbibl.)

Worms, Stadtbibliothek. StB. (Gab gleichzeitig Auskunft über die Lutherbibliothek.)

Würzburg, Universitätsbibliothek. UB

Zeitz, Stiftsbibliothek. StB

Zittau, Stadtbibliothek. StB

Zürich, Zentralbibliothek. ZB

Zweibrücken, Bibliothek des Gymnasiums. BG. Siehe Speier, Gymnasialbibl.

Zwickau, Ratsschulbibliothek. RB

Verzeichnis der gekürzt zitierten Literatur.

Vorbemerkung: Um die Einheitlichkeit und bessere Übersicht zu wahren, wurde die gesamte Literatur in einem Verzeichnis untergebracht, auch die rein bibliographischen Werke und die Antiquariats- und Auktionskataloge. Eine ursprünglich beabsichtigte Dreiteilung würde nur hinderlich beim schnellen Nachsuchen gewesen sein. Außerdem habe ich einige populäre Schriften zur kölnischen Reformationsgeschichte, obwohl sie keine Ausbeute ergaben, der Vollständigkeit halber mit in die Zusammenstellung aufgenommen.

Auktionskatalog, Auktionskat. der Bibliotheken Lückerath, Klemmer usw., Bonner Bücher-Auktion der Firma P. Hanstein, Bonn November 1921.

Bartels, Peter, Johannes a Lasco. Elberfeld 1861. (Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der reformierten Kirche. IX.)

Bauer, Joh. Jac., Bibliotheca librorum rariorum universalis. Oder vollständiges Verzeichniss rarer Bücher ... Nürnberg 1770—1772, 1774. 4 Teile u. 2 Suppl.-Bde.

Baum, Joh. Wilh., Capito und Butzer Straßburgs Reformatoren. Elberfeld 1860 (Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der reform. Kirche. III).

[o. Verf.], Beytrag zur Geschichte des älteren Buchhandels in Köln. In: Materialien zur geist- und weltlichen Statistik des niederrheinischen und westphälischen Kreises und der angränzenden Länder ... 1, 1. 4. Stück, S. 375—395. Erlangen 1781.

Berg, Joh. Peter, Reformationsgeschichte der Länder Jülich, Cleve, Berg, Mark, Ravensberg und Lippe. Hrsg. von Ludw. Troß. Hamm 1826.

v. Bianco, Franz Jos., Die alte Universität Köln und die späteren Gelehrten-Schulen dieser Stadt ... 1, 1. Köln 1855.

Bindseil, Heinr. Ernst, Bibliotheca Melanthoniana collecta ... Halis 1868.

Bindseil, „ „ , Phil. Melanchthonis epistolae, iudicia, consilia, testimonia aliorumque ad eum epistolae, quae in corpore Reformatorum desiderantur ... collegit ... Halis 1874.

Blech, Carl, Philipp Melanchthon am Rhein. Ein Bild aus der rhein. Reformationsgeschichte. Barmen o. J. (Für die Feste und Freunde des Gustav-Adolf-Vereins, No. 16.)

Bockmühl, Peter, Der Minorit Johannes Meynertzhagen, sein Lebenswerk und sein Anteil an dem Handbüchlein des evangelischen Bürgers. In: Theol. Arbeiten aus dem rheinischen wissenschaftlichen Predigerverein. N. F. 15 (Tübingen 1914), 1—37.

Braun, Wilh., Die Handschriften und alten Drucke der Gymnasialbibliothek. Programmabhandlung Gymnasium Wesel 1876, 50—63.

v. Büllingen, Konr., Annales typographici Bonnenses. Pap.-Hdschr. 19. Jhdt. 4°. (Stadtarchiv Köln, Chroniken und Darstellungen 104.) Auf den ersten 5 SS zusammenfassende Darstellung: „Bonnische Buchdruckerei und -Handel". Es folgt ein „Verzeichnis von Kurköln. Hofkalendern", ein Verzeichnis von Bonner Druckern von 1545—1842 ohne Angabe ihrer Drucke, nur mit Aufzählung der Firmen. Dann: „Typographie & Bibliopolae Colonienses cum Praedicato Typographie & Bibliopolae Electorum Coloniensium". Von den Abteilungen: „Antiquarii Bonnenses und Litographie Bonnenses" sind nur die Überschriften vorhanden. Am Schluß: „Libri Bonnae impressi" (von 1543—1844, Niederrh. Jahrbuch v. Lersch) und „Libri impressi Bonnae sine Mentione Anni".

v. Büllingen, Konr., Annales typographici Colonienses. Bd. II. Pap.-Handschr. 19. Jhdt. (Stadtbibliothek Köln II 1079.)

v. Büllingen, Konr., Sammlungen zur Kölner Buchdruckergeschichte I: 16. Jhdt. (Stadtarchiv Köln, Chroniken u. Darstellungen 103 A.)

(Celle,) Catalog der Kirchen-Ministerialbibliothek zu C. Celle 1901.

Collectio Weigeliana s. Weigel.

Cosack, Carl Joh., Zur Geschichte der evangel.-asketischen Literatur in Deutschland. Ein Beitrag zur Geschichte des christl. Lebens wie zur Kultur- und Literaturgeschichte. Basel u. Ludwigsburg 1871.

CR. = Corpus Reformatorum, ed. Carol Gottl. Bretschneider. Tom. 5 (Melanchth. opera vol. V) und Tom. 40 (Calvini opera vol. XII).

Crecelius, Wilh., Über die ältesten protestant. Gesangbücher am Niederrhein. (Ztschr. d. Berg. Gesch.-Vereins 5, Elberfeld 1868, 253—288.)

Dalton, Herm., Johannes a Lasco. Gotha 1881.

Daniel, Herm. Adalb., Codex liturgicus ecclesiae universae. Bd. 2. Lipsiae 1848.

[Deschamps, Pierre], Dictionnaire de Géographie ancienne et moderne à l'usage du libraire et de l'amateur de livres. Par un bibliophile. Paris 1870.

Deckers, M., Hermann von Wied, Erzbischof und Kurfürst von Köln. Köln 1840.

Demmer, Eduard, Geschichte der Reformation am Niederrhein und der evang. Kirche daselbst bis zur Gegenwart. Aachen 1885.

v. Dommer, Arrey, Die ältesten Drucke aus Marburg in Hessen 1527—1566. Marburg 1892.

Dresbach, Ewald, Reformationsgeschichte der Grafschaft Mark. Gütersloh 1909.

Drouwen, G., Die Reformation in der Cölnischen Kirchenprovinz zur Zeit des Erzbischofes und Kurfürsten Hermann V. v. Wied. Neuß und Köln 1876.

Egelhaaf, Gottlob, Deutsche Geschichte im 16. Jhdt. bis zum Augsburger Religionsfrieden. Bd. 2. Stuttgart 1892. (Bibliothek deutscher Geschichte. Hrsg. v. H. v. Zwiedineck-Südenhorst.)

(Elberfeld), Katalog der Bibliothek des Berg. Geschichtsvereins zu Elberfeld. Von Otto Schell. Elberfeld 1894.

Ellinger, Georg, Philipp Melanchthon. Ein Lebensbild. Berlin 1902.

(Emden), Verzeichniss sämmtlicher Bücher, die auf dem Saal der Großen Kirche zu Emden vorhanden sind. Emden 1836—52. Bd. 1. 2. 3.

Engel, Samuel, Bibliotheca selectissima sive catalogus librorum in omni genere scientiarum rarissimorum. Bernae 1743.

Ennen, Leon., Geschichte der Stadt Köln. Köln und Neuß. 1875. Bd. 4.

Ennen, Leon., Geschichte der Reformation im Bereich der alten Erzdiözese Köln. Köln und Neuß 1849.

Ennen, Leon., Zeitbilder aus der neueren Geschichte der Stadt Köln. Köln 1857.

Falkenstein, Karl, Geschichte der Buchdruckerkunst in ihrer Entstehung und Ausbildung. Leipzig 1840.

Faulmann, Karl, Illustrierte Geschichte der Buchdruckerkunst mit besonderer Berücksichtigung ihrer technischen Entwicklung bis zur Gegenwart. Wien, Pest, Leipzig 1882.

(Feuerlein, J. W.), Jac. Guilielmi Feuerlini . . . bibliotheca symbolica evangelica Lutherana quam collegit. . . . edid. Joh. Barth. Riederer. Norimbergae 1768. T. 1. 2.

(Floß, Heinr. Jos.), Bibliothek Floß. II. Abt.: Reformationsbibliothek. (Auktionskatalog Hanstein.) Bonn 1881. Eine Auktion hat nicht stattgefunden. Die Bibliothek kam als Ganzes in die Staatsbibliothek in Berlin.

(Gerdes, Daniel), Florilegium historico-criticum librorum rariorum . . . cumprimis Reformationis Ecclesiasticam Illustrantia. Groningae & Bremae 1747. 2. Aufl.

(Gerdes, Daniel), Miscellanea Groningana in Miscellaneorum Duisburgensium continuationem publicata. Amstelodami et Duisburgi 1736—1738, Groningae 1739—1745. Bd. 1—4.

(Gerdes, Daniel), Scrinium antiquarium sive Miscellanea Groningana nova ad historiam reformationis ecclesiasticam praecipue spectantia. Groningae & Bremae [1748]—1765. Bd. 1—8.

Gesner, Conr., Bibliotheca universalis sive Catalogus omnium scriptorum . . . Tiguri 1545.

(Gesner-Simler), Epitome Bibliothecae Conradi Gesneri . . . locupletata per Jos. Simlerum. Tiguri 1555. Neue Aufl.: Tiguri 1574.

(Gesner-Simler-Fries), Bibliotheca instituta et collecta, . . . amplificata per Joh. Jac. Frisium. Tiguri 1583.

Goebel, Max, Geschichte des christl. Lebens in der rhein.-westphäl. evangel. Kirche. Koblenz 1849. Bd. 1.

v. Gulik, Wilh., Johannes Gropper (1503—1559). Ein Beitrag zur Kirchengeschichte Deutschlands, besonders der Rheinlande im 16. Jhhdt. Freiburg i./Br. 1906. (Erläut. u. Ergänz. zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, 5, 1. 2.)

Geschichte des Rheinlandes von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart. Hrsg. von der Gesellschaft für rhein. Geschichtskunde. Essen 1922. Bd. 1. 2. (Siehe die Beiträge von Walther Platzhoff und Theodor Frings.)

Hanstein, Auktionskatalog, s. Auktionskatalog!

v. d. Hardt, Hermann, Antiqua literarum monumenta, autographa Lutheri aliorumque celebrium virorum. 3 Bde. Brunsvigae 1690, 91; 3. Bd. Helmestadii 1693.

Hartfelder, Karl, Philipp Melanchthon als Praeceptor Germaniae. Berlin 1889. (Monumenta Germaniae Paedagogica. Hrsg. v. Karl Kehrbach. Bd. 7.)

Häusser, Ludw., Geschichte des Zeitalters der Reformation 1517—1648. Hrsg. v. Wilh. Oncken. Berlin 1868.

(Heitz-Zaretzky), Die Kölner Büchermarken bis Anfang des 17. Jahrhunderts. Hrsg. von Paul Heitz. Mit Nachrichten über die Drucker von Otto Zaretzky. Straßburg 1898.

Heppe, Heinr., Geschichte der evangel. Kirche von Cleve-Mark und der Provinz Westphalen. Iserlohn 1867.

Hergenröther, Jos., Handbuch der allg. Kirchengeschichte. Neu bearbeitet von J. P. Kirsch. Freiburg i./Br. 1915. Bd. 3. 5. Aufl.

Hoffmann, F. L., Die „Reformation“ des Erzbistums Cöln von 1544. Eine bibliographische u. kirchengeschichtliche Merkwürdigkeit. In: Serapeum 31 (Leipzig 1870) 1—5.

Hollweg, Walter, Geschichte der evang. Gesangbücher vom Niederrhein im 16. bis 18. Jahrhdt. Gütersloh 1923. (Publik. der Gesellsch. f. rhein. Geschichtskunde Bd. 40.)

Holstein, Hugo, Findlinge aus der Reformationszeit. (5. Jahresbericht Gymnas. Wilhelmshaven.) 1887, S. 14—16.

Inventario, . . ., s. Rom.

Jacobs, H. E., Archbishof Herman of Cologne and his „Consultation“. In: The Lutheran Church Review. 92 (1893), 301—344. Trotz vielseitiger Bemühungen war mir der Aufsatz nicht zugänglich. Die betreffende engl. Zeitschrift ist nach den angestellten Ermittlungen auf keiner deutschen öffentlichen Bibliothek vorhanden. Angegeben wird der Artikel in den Annalen des histor. Vereins f. d. Niederrhein 61 (1895), 222. Von dort hat ihn Baer in seine Bücherkunde zur Geschichte der Rheinlande offenbar übernommen. Auch ihm hat die Zeitschrift selbst nicht vorgelegen.

Jacobson, Heinr. Friedr., Geschichte der Quellen des Kirchenrechts des Preuß. Staats. Königsberg 1844. 4, 3: Geschichte der Quellen des evang. Kirchenrechts in den Provinzen Rheinland und Westphalen.

Kapp, Friedr., Geschichte des deutschen Buchhandels bis in das 17. Jahrhundert. Leipzig 1886. (Geschichte des deutschen Buchhandels. Hrsg. von der hist. Kommission des Börsenvereins d. dtsch. Buchhändler. Bd. 1.)

(Karlsruhe), Katalog der Großherzogl. Bad. Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe. Karlsruhe 1876—77. Bd. 1. 2.

Kawerau, Gustav, Der Briefwechsel des Justus Jonas. Halle 1884—1885. Bd. 1. 2. (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen Bd. 17.)

Kessel, Joh. Hub., Hermann von Wied. In: Wetzer und Weltes Kirchenlexikon. 5 (1888), Sp. 1820—1834.

(Klemm, Heinr.), Beschreibender Katalog des Bibliograph. Museums von Heinr. Klemm. Dresden 1884. Abt. 1. 2.

(Kleve,) Katalog der Stadtbibliothek Kleve. Bearb. v. Fr. Adrian. Kleve 1911.

(Knaake, J. K. F.), Bibliothek Knaake. Katalog der Sammlung von Reformationsschriften des Begründers der Weimarer Lutherausgabe J. K. F. Knaake. Leipzig 1908. Abt. 1—6.

Könnecke, Gustav, Hessisches Buchdruckerbuch. Marburg 1894.

König, Bibliotheca agendorum. Zelle 1726.

Krafft, Carl, Über die Quellen der Geschichte der evangel. Bewegungen am Niederrhein zur Zeit der Reformation im 16. Jhdt. In: Theol. Arbeiten aus dem rheinischen wissenschaftlichen Predigerverein 1 (Elberfeld 1872), 1—60.

Krafft, Carl, Briefe Melanchthons, Bucers und der Freunde und Gegner derselben, bezüglich der Reformation am Rhein zur Zeit des Churfürsten und Erzbischofs Herm. v. Wied. Ebda. 2 (Elberfeld 1874), 12—106.

Krafft, Carl, Kritischer Überblick über die auf die Geschichte der evangel. Kirche, ihre Gemeinden und hervorragenden Persönlichkeiten im Gebiete des Niederrheins sich beziehende Literatur der letzten Jahrzehnte. Ebda. 3 (Elberfeld 1877), 66—147.

Krafft, Carl, Anzeigen und Kritiken einiger in den letzten Jahren erschienener reformationshistorischer Werke und einiger Schriften zur Geschichte der evangel. Kirche im Rheinland. Ebda. 4 (Elberfeld 1880), 107—135.

Krafft, Carl, Mittheilungen aus der niederrhein. Reformationsgeschichte. Ztschr. d. Berg. Gesch.-Vereins 6 (1869), 193—340.

Krafft, Carl u. Wilh., Briefe und Dokumente aus der Zeit der Reformation im 16. Jahrhdt. nebst Mitteilungen über kölnische Gelehrte und Studien im 13. und 16. Jhdt. Elberfeld (1876).

Krafft, Wilh., Melanchthons Aufenthalt am Rhein im J. 1543. In: Jahrbuch des rhein.-westf. Schriftenvereins . . . hrsg. v. F. Meyeringh. Jg. 2. Bonn 1860, 163—172.

Krafft, Melanchthon und das Siebengebirge. In: Kirchliche Rundschau für die evangel. Gemeinden Rheinlands und Westfalens 2 (1887), 89—92.

Kuczyński, Arnold, Thesaurus libellorum historiam reformationis illustrantium. Verzeichnis einer Sammlung von nahezu 3000 Flugschriften Luthers und seiner Zeitgenossen . . . Zu den beigesetzten Preisen zu haben bei T. O. Weigel . . . Leipzig 1870. Suppl. Leipzig 1874.

Kühn, Albert, Stadt und Stift Köln im Zeitalter der Reformation. (Quellen und Forschungen zur deutschen insbesondere Hohenzollerischen Geschichte.) Hrsg. von Christian Meyer. München 1907. 4, 2. 393—422. Auszug aus Varrentrapps Werk über Hermann v. Wied. Es ist genau derselbe Text wie in der Schrift von Christ. Meyer, nur der Verfassername ist ein anderer. Es scheint ein Irrtum vorzuliegen.

Kuyper, A., Ioannis a Lasco opera tam edita quam inedita. Amsterdam 1866. Bd. 1. 2.

Lenz, Max, Briefwechsel Landgraf Philipps des Großmütigen v. Hessen mit Bucer. (Publikationen aus den K. Preuß. Staatsarchiven 5, 28, 47.) Leipzig 1880, 1887, 1891. Bd. 1—3.

Ley, Konr. Albr., Die Kölnische Kirchengeschichte ... Köln 1882.

Lippert, F., Bücherverbrennung und Bücherverbreitung in der Oberpfalz-Kurpfalz im Jahre 1628. In: Beiträge zur Bayerischen Kirchengeschichte, hrsg. v. Theod. Kolde. Erlangen 1900, 6, 4. 173—191.

(Lohmann, K.), Kurfürst Hermann v. Wied und sein Reformationsversuch in Köln. Evangel. Gemeindeblatt 1890, 333—334, 341—343, 350—351, 356—358.

Luther, Joh., Aus der Druckerpraxis der Reformationszeit. Zentralbl. für Bibliothekswesen 27 (1910), 237—264.

Luther, Joh., Die Reformationsbibliographie und die Geschichte der deutschen Sprache. Berlin 1898.

Marheineke, Philipp, Geschichte der teutschen Reformation. Vierter Theil. Berlin 1834.

Materialien, Mat. zur geist- und weltlichen Statistik ... siehe [o. Verf.], „Beytrag zur Geschichte ...“

Maittaire, Mich., Annales typographici ab artis inventae origine ad annum 1500 bezw. 1557. Hagae, Londini 1719—41. Bd. 1—4.

Mathieux, Joh. Paul, Geschichte der Stadt Köln. Köln 1845.

[o. V.], Philipp Melanchthon am Rhein. (Rheinisch-Westfälisches Gustav-Adolf-Blatt. 30, 1886 Sp. 9—14.) Auszug aus Blechs Schriftchen.

Mentz, Ferd., Bibliographische Zusammenstellung der gedruckten Schriften Bucers. (In: Zur 400jährigen Geburtsfeier Martin Bucers. Straßburg 1891, 99—164.)

Menzel, Karl Adolf, Neuere Geschichte der Deutschen ... Bd. 2. Breslau 1828.

v. Mering, Fr. u. Reischert, L., Zur Geschichte der Stadt Köln am Rhein. Köln 1839. Bd. 3.

(Merlo, Joh. Jac.), Kölnische Buchdrucker und Buchhändler von der ältesten Zeit bis zum Schluß des 18. Jhdts. Pap.-Hdschr. 19. Jhdt., in 4°. (Stadtarchiv Köln, Chroniken und Darstellungen 250.)

Merlo, Joh. Jac., Chronologisches Verzeichnis der kölnischen Buchdrucker bis zum Ende des 18. Jhdts. Pap.-Hdschr. 19. Jhdt., in 4°. (Stadtarchiv Köln, Chroniken und Darstellungen 249.)

Merlo, Joh. Jac., Beiträge zur Geschichte der kölner Buchdrucker u. Buchhändler des 15. und 16. Jhdts. Annalen d. hist. Vereins f. d. Niederrhein 19 (1868), 61—75.

Merlo, Joh. Jac., Kölnische Künstler in alter und neuer Zeit. Herausg. v. Ed. Firmenich-Richartz und Herm. Keußen. Düsseldorf 1895.

Merlo, Joh. Jac., Anton Woensam von Worms, Maler und Xylograph zu Köln. Leipzig 1864. Nachträge Leipzig 1884.

(Meshovius-Isselt), De bello Coloniensi ... Cui praefixa est historia defectionis & schismatis Hermanni Comitis de Weda ... auctore Arnoldo Meshovio. Coloniae 1620.

(Meshovius-Isselt), Religionsgeschichte der Cölnischen Kirche, unter dem Abfal der zweien Erzbischöfen und Churfürsten Herman Grafen v. Wied und Gebhard Grafen v. Truchses. Zum ersten Mal ins Teutsche übersetzet ... Cöllen 1764. Bd. 1. 2.

Meyer, Christ., Stadt und Stift Köln im Zeitalter der Reformation. Hamburg 1892. (Sammlung gemeinverständl. wissenschaftl. Vorträge. NF. 7, 153) s. Bemerk. bei Kühn.

Neudecker, Ch. Gotthold, Merkwürdige Aktenstücke aus dem Zeitalter der Reformation. Nürnberg 1838. Abt. 1. 2.

(Neuwied), Fürstl. Wied. Archiv zu Neuwied. Urkundenregesten und Akteninventar. Hrsg. v. d. fürstl. Wied. Rentkammer 1911.

v. Oven, C. H. E., Die evangel. Gesangbücher in Berg, Jülich, Cleve ... seit der Reformation bis auf unsere Zeit. Düsseldorf 1843.

Pascal, George, Jean de Lasco ... 1499—1560 son temps, sa vie, ses oeuvres. Pariser theol. Diss. Paris 1894.

Postina, Alois, Der Karmelit Eberhard Billick. Freiburg i/Br. 1901. (Erläut. u. Ergänz. zu Janssens Gesch. d. dtsch. Volkes 2, 2 u. 3.)

Pressel, Theod., Justus Jonas. Elberfeld 1862. (Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der luth. Kirche. 8. [Suppl.-]Band.)

v. Ranke, Leop., Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. (Werke Bd. 4) Leipzig 1868. 4. Aufl.

Reck, Joh. Steph., Geschichte der gräflichen und fürstlichen Häuser Isenburg, Runkel, Wied ... Weimar 1825.

(Reimann, Jac. Fried.), Catalogus bibliothecae theologicae, systematico-criticus, in quo, libri theologici, in bibliotheca Reimanniana extantes ... Hildesiae 1731.

Reusch, Fr. Heinr., Der Index der verbotenen Bücher. Ein Beitrag zur Kirchen- und Literaturgeschichte. Bonn 1883—1885. Bd. 1. 2.

Reusch, Fr. Heinr., Die Indices librorum prohibitorum des 16. Jhdts. Tübingen 1886. (Bibl. des literar. Vereins in Stuttgart, Publ. 176.)

Richter, Aemil. Ludw., Die evangel. Kirchenordnungen des 16. Jhdts. Weimar 1846. Bd. 2.

Richter, Gregor, Die Schriften Georg Witzels bibliographisch bearbeitet, Fulda 1913. (10. Veröffentlichung des Fuldaer Geschichtsvereins.)

(Rom), Bibliotheca Apostolica Vaticana jussu Leonis XIII P. M. descripta: Inventario dei libri stampati palatino-vaticani edito ... da Enrico Stevenson Giuniore. Roma 1886—1891. Bis jetzt 2 Bde.

(Rosenthal, Ludw.), Bibliotheca Lutherana. Katalog 38 von L. Rosenth. Antiquariat. Müuchen o. J.

(Rosenthal, Ludw.), Katalog 100 von Ludw. Rosenthals Antiquariat: Seltene und kostbare Werke aus allen Fächern ... (München o. J. [1898])

Rotermund, Heinr. Wilh., Fortsetzung und Ergänzung zu Chr. Gottl. Jöchers allgemeinem Gelehrten-Lexiko ... Bremen 1813, Bd. 4 Sp. 1293—1324 (Melanchthon).

Rothert, Hugo, Beiträge zur westfäl. Katechismusgeschichte. (Jahrbuch des Vereins f. d. evangel. Kirchengeschichte Westfalens. 7, 1905, 161—170.)

Rotscheidt, Wilh., „Des Evangelischen Burgers Handtbüchlein". Beiträge zu seiner Geschichte. (Monatshefte f. rheinische Kirchengeschichte. 1, 1907, 337—349.)

Salig, Christ. Aug., Vollständige Historie der Augsburgischen Confession und derselben Apologie usw. Halle 1730. (1. Teil, was freilich auf dem Titelblatt nicht angegeben ist.)

Sammlung, fortgesetzte, von Alten und Neuen Theologischen Sachen . . . Auf das Jahr 1724. Leipzig (1724).

Sammlung, fortgesetzte, usw. . . . Auf das Jahr 1735. Leipzig (1735).

Sammlung, fortgesetzte, usw. . . . Auf das Jahr 1750. Leipzig (1750).

Sammlung selten gewordener pädagogischer Schriften des 16. und 17. Jhdts. Hrsg. von Aug. Israel. Zschopau 1881. Nr. 9. Enthält zwei Nachdrucke von Melanchthons Schrift über die Anrichtung der lat. Schule. Wittenberg und Augsburg 1543. (Auf dem Titelblattumschlag steht irrtümlich Wittenberg 1533 Augsburg 1533.)

Scheel, Willy, Jaspar von Gennep und die Entwicklung der neuhochdeutschen Schriftsprache in Köln. (Westdeutsche Zeitschr. für Geschichte und Kunst. Erg.-Heft 8. Trier 1893.)

Schell, Otto, Katalog . . ., s. (Elberfeld).

Schmidt, Karl, Philipp Melanchthon. Elberfeld 1861. (Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der lutherischen Kirche Bd. 3.)

Schönneshöfer, Bernh., Geschichte des Bergischen Landes. Elberfeld 1908. 2. Aufl.

Schottenloher, Karl, Das alte Buch. Berlin 1921. 2. Aufl. (Bibliothek für Kunst- und Antiquitätensammler Bd. 14.)

Schottenloher, Karl, Buchdrucker und Buchführer im Dienste der Reformation. In Herzog-Haucks Realencyklopädie für protest. Theologie und Kirche. Bd. 23 (Ergänzungen nnd Nachträge I) 1913, 270—274.

Schrörs, Heinr., Der Kölner Buchdrucker Maternus Cholinus. In: Annalen des histor. Vereins . . . 85 (1908), 147—165.

Schweckendieck, W., Dr. Albert Hardenberg. Ein Beitrag zur Geschichte der Reformation. (Aus dem Jahresbericht des Gymnasiums zu Emden besonders abgedruckt.) Emden 1859.

a Seckendorf, Vit. Lud., Commentarius historicus et apologeticus de Lutheranismo . . . Lipsiae 1694. Edit. sec.

Simons Ed., Melanchthon in Bonn. Bonn 1897.

Solger, Adam Rud., Bibliotheca sive supellex librorum impressorum in omni genere scientiarum maximam partem rarissimorum . . . Norimbergae 1760—62. Bd. 1—3.

Spahn, Martin, Johannes Cochläus. Ein Lebensbild aus der Zeit der Kirchenspaltung. Berlin 1898.

Spiegel, Bernh., D. Albert Rizäus Hardenberg. Ein Theologenleben aus der Reformationszeit. (Bremisches Jahrbuch. Hrsg. von der Abteilung des Künstlervereins für bremische Geschichte und Altertümer. Bd. 4. 1, 1—236. Bremen 1869.)

v. Steinen, Joh. Diedr., Kurtze und generale Beschreibung der Reformations-Historie des Hertzogthums Cleve. Lippstadt 1727.

Steitz, Georg Ed., M. Johannes Cnipius Andronicus. (Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. NF. 1, 1860, 167—250.)

Stevenson, E., Katalog der Palatina s. (Rom).

Strobel, Georg Theod., Neue Beyträge zur Litteratur besonders des 16. Jahrhunderts. Nürnberg und Altdorf 1794, Bd. 5, 2, 271—316. („Verschiedenes zur Geschichte der Cölnischen Reformation vom Jahre 1543".)

Surius, Laurent., Commentarius brevis rerum in orbe gestarum ... Coloniae 1574.

Surius, Laurent., Kurtze Chronick oder Beschreibung der vornembsten händeln vnd geschichten ... Cöln 1568.

Thümmel, W., Warum mißlang der Reformationsversuch des Erzb. Herm. v. Wied? Barmen 1894. (Freundschaftl. Streitschriften nr. 56.)

Varrentrapp, Konr., Hermann v. Wied und sein Reformationsversuch in Cöln. Ein Beitrag zur deutschen Reformationsgeschichte. Leipzig 1878. (Wird nur „Varrentrapp" zitiert, so handelt es sich stets um dieses Werk.)

Varrentrapp, Konr., Hermann v. Wied. In Herzog-Haucks Realenzyklopädie f. protest. Theologie und Kirche. 7 (1899), 712—714.

Varrentrapp, Konr., Zur Charakteristik Hermanns v. Wied, Bucers und Groppers. Zeitschr. für Kirchengeschichte. 20, 1900, 37—58.

Verzeichniss sämtlicher Bücher ..., s. (Emden.)

Vormbaum, Reinhold, Evangelische Schulordnungen. Bd. 1: Die evangel. Schulordnungen des 16. Jhdts. Gütersloh 1860.

Vouilliéme, Ernst, Der Buchdruck Kölns bis zum Ende des 15. Jhdts. Bonn 1903. (Publik. der Gesellschaft für rhein. Geschichtskunde 24.)

Wackernagel, Phil., Bibliographie zur Geschichte des deutschen Kirchenlieds im 16. Jhdt. 1855.

Wackernagel, Phil., Das deutsche Kirchenlied von der ältesten Zeit bis zum Anfang des 17. Jhdts. Leipzig 1864—75. Bd. 1—5.

Weigel, F. O., Collectio Weigeliana. Wertvolle Werke der Reformationsliteratur aus dem Nachlasse des verstorbenen Buchhändlers Felix Oswald Weigel. Leipzig 1909.

Winckelmann, Otto, Politische Korrespondenz der Stadt Straßburg im Zeitalter der Reformation. Bd. 3 (1540—1545). Straßburg 1898. (Urkunden und Akten der Stadt Straßburg Abt. 2.)

Wolters, Albrecht, Konrad von Heresbach und der Clevische Hof zu seiner Zeit. Elderfeld 1867.

Wolters, Albrecht, Reformationsgeschichte der Stadt Wesel. Bonn 1868.

Zaretzky, Otto, Die Kölner Bücherillustration im XV. und XVI. Jhhdt. (Zeitschr. für Bücherfreunde 3, 1899/1900, 129—146.)

Die Durchsicht des Kataloges der Kurfürstlichen Hofbibliothek in Bonn (Catalogus ... venundendorum. 2 Bde. Hamburgi 1809 mit den handschriftlichen Angaben des jedesmaligen Käufers und Auktionspreises) ergab keine Ausbeute. Ferner wurden noch durchgesehen die Kataloge der Bonner Biblio-

theken des früheren Königl. Gymnasiums, der Lese- und Erholungsgesellschaft, des Bürgervereins, des Prof. A. W. v. Schlegel, des Prof. E. aus'm Weerth, alle ohne Erfolg. Desgleichen wurden viele Antiquariats- und Auktionskataloge durchgegangen, auch Kataloge von Bibliotheken rheinisch-westfälischer Geschichtsvereine (auch der gerade für alte Reformationsdrucke wichtige Katalog der Leipziger Kirchenbibliotheken Leipzig 1912) und eine ganze Anzahl von Verzeichnissen alter Drucke vor allem aus rheinischen Gymnasialbibliotheken. (Ein Erlaß des Kultusministers vom Jahre 1894 hatte eine Inventarisierung der Gymnasialbibliotheken hinsichtlich der Handschriften und alten Drucke angeordnet!). Die Meßkataloge kommen für diese Zeit noch nicht in Frage, da sie erst 1564 beginnen.

Abkürzungen.

ADB = Allg. deutsche Biographie.
Bl = Blatt.
CR. = Corpus Reformatorum.
Ex, Exx = Exemplar, Exemplare.
S, SS = Seite, Seiten.
T = Teil.
Z Zz, = Zeile, Zeilen.

Verzeichnis der Abbildungen.

Abb. 1. Büchermarke Mülens (s. Haupttitel).

Abb. 2. Titelblatt des Drucks nr. 6. (Nach einer Photogr. der Univ.-Bibl. Upsala.)

Abb. 3. Titelblatt des Drucks nr. 13. Impressum am Schluß (Stark verkleinert.)

Abb. 4. Titelblatt des Drucks nr. 18. (Nach einer Photogr. des Herrn Adde von der Kgl. Bibl. in Stockholm).

Abb. 5. Textprobe aus dem „Handbüchlein des evang. Bürgers", Druck nr. 18. (Photogr. Adde, Stockholm.)

Abb. 6. Titelblatt des Drucks nr. 26. Impressum am Schluß. (Stark verkleinert.)

Abb. 7. Titelblatt des Drucks nr. 27. (Verkleinert.)

Abb. 8. Textprobe mit der Initiale S aus dem Druck nr. 27.

Abb. 9. Titelblatt des Drucks nr. 30. (Verkleinert.)

Abb. 10. Titelblatt des Drucks nr. 36. (Nach einer Photogr. der Univ.-Bibl. in Kopenhagen.)

Abb. 11. Textprobe mit Bild des Evangelisten Lukas aus dem Neuen Testament von 1547. (Nach einer Photogr. aus Kopenhagen.)

Abb. 12. Bild des Evangelisten Matthäus aus dem Neuen Testament von 1553.

Abb. 13. Bild des Evangelisten Markus. (1553.)

Abb. 14. Bild des Evangelisten Johannes. (1553.)

Abb. 15. Aus dem Bilderzyklus zur Geheimen Offenbarung (1553): Der Engel zeigt Johannes das himmlische Jerusalem.

Abbildungen

RESPONSIO PHILIPPI MELANTHONIS AD SCRIPTUM quorundam delectorum à Clero Secundario Coloniæ Agrippinæ.

EX OFFICINA LAVrentij Mylij Typographi in oppido Bonna, Anno M. D. XLIII.

Abbildung 2.

Von Gottes genaden vnser Hermans Ertzbischoffs zů Cöln / vnnd Churfürsten rc. einfaltigs bedencken / warauff ein Christliche in dem wort Gottes gegrünte Reformation / an Lehr / brauch der Heyligen Sacramenten vnd Ceremonien / Seelsorge / vnd anderem Kirchen dienst / biß vff eines freyen / Christlichen / Gemeinen / oder Nationals Concilij oder des Reichs Teutscher Nation Stende / im Heyligen Geyst versamlet / verbesserung / bey denen so vnserer Seelsorge befolhen / anzurichten seye.

Hieremi. vj.

Also spricht der Herre / Trettet auff die weg vnd schawet vnd fragt nach den vorigen wegen / welches der güte wege sei / vnd wandlet drinnen / so werdet jr ruwe finden fur euwere seelen.

Actorum xx

So habt nun acht auff euch selbs / vñ auff die gantze herd / vnder welche euch der Heil. Geyst gesetzt hatt zů Bischoffen / zů weyden die gemeine Gottes / welche er durch sein eygen Blůt erworben hatt.

M. f. M. 1760.

Cum gratia & Priuilegio.

Abbildung 3.


Des Euange-
lischen Burgers Handtbüch-
lein/ welches durch klare sprüch des
Alten vnnd Neuwen Testaments/ ein recht
Christlich leben/ vnd alles was dem menschen
zů wissen von nöten/ anzeyget. jetz von
neuwem gemehret vnd gebessert.
Durch Herr Johann Meynertzhagen Licen-
ciatenn/ Diener der Kirchenn
zů Bonn.

Gedruckt zů Bonn / bey Laurentz von der
Müllen, Im jar 1544

Abbildung 4.

Außlegung des

frawen. Esa. xlix. Kan auch ein weib jres kindsleins vergessen/ das sie sich nicht erbarme uber den son jres leibs? Vnd ob sie desselbigē vergesse/so wil ich doch dein nicht vergessen. Gott ist vnser vatter/Malā. j. Math. vj. xxiij. Vnd liebet vns also seer/ das er auch seines eigen süns nit hat verschonet/sonder hat in für vns alle dahin gegeben. Rom. viij. cap. j. Joan. iij.

Im himel.

Der himel wirt in sonderheit Gott zu geeignet/als die höchste/öberste vñ aller edleste stat. Esa. lxvj. Der himel ist mein stül rc. Psal. cxxxix. Für ich gen himel/so bistu da.

Geheiliget werd dein name.

Gottes nam ist zwar an jm selbs heilig/aber wir bitten in diesem gebet/das er bey vns auch geheiliget werd/ welchs geschicht wen dz wort Gottes lauter vnd rein geleret wirt/vnnd wir auch heilig als die kinder Gottes darnach lebē/ Wer aber anders lehret vnnd lebt dan Gottes wort lehret/der entheyliget den namen Gottes vnder vns. Esa. lij. cap.

Dein Reich kome.

Gottes Reich kompt zwar on vnser gebeth/ von jm selbs/wir bitten aber in diesem gebeth/ das es auch zü vns kome/welchs geschicht wen der himlische Vatter vns seinen heiligenn geist gibt/

Abbildung 5.

gibt / das wir seinem heiligen wort glauben vñ Götlich leben/hie zeitlich/vnd dort ewiglich.

Dein will geschehe/auff erden wie im himel.

Gottes güter gnediger will / geschicht wol auch on vnser gebeth/wir bitten aber in diesem gebeth/das er auch also bey vns geschehe/nemlich wen Gott allen bösen rath vnnd willenn bricht vnd hindert/ so vns den namen Gottes nicht heiligen/vnnd sein Reich nicht zů vns komen lassen wöllen/als da ist/ des Teuffels/der welt/vnd vnsers eigen fleischs böser will. Sondern behelt vns feste in seinem wort vnd glauben/vnd im gehorsam seiner gebott biß an vnser ende/das ist sein gnediger güter wille.

Vnser täglich brodt gib vns heut.

Wir bitten in diesem gebeth/ das vns Gott erkennen laß / vnnd mit dancksagung empfangen vnser teglich brodt / Alles was zur leibsnarung vnnd notturfft gehört / als essen/drincken/ kleyder/ schůch/ hauß/ hoff/acker / vieh/ gelt / gůt/ frum̃ gemahel/frumme kinder frum̃ gesinde/frumme vnnd trewe Oberherren/ gůt regiment/gůt wetter/friede/gesundheit/zucht/ ehr/gůte freunde/getrewe nachbauren vnd desgleichen.

Vnd

Abbildung 5 a.

BEstendige Verantwortung / auß der Heiligen Schrifft / vnd war Catholischer Lehre / vnd haltung der Algemeinen Christlichen Kirchen / des Bedenckens vom Christlicher Reformation / das der Hochwirdigst in Gott Vatter Furst vnd Herr / Herr Herman Ertzbischoff zů Cöllen vnnd Churfurst &c. hieuor hat außgeben / Mit grundtlicher Ablehnung alles deß / so seiner Churfurstlichen Gnaden Widerwertigē / vnder dem Titel einer Gegenberichtung / vnnd vnder dem namen des Cölnischen Thům Capitels / wider dasselbig seiner Churfurstlichen Gnaden Bedencken / haben furbracht vnnd außgehen lassen.

Auch werden in diesem bůch vast alle Artickel der Christlichen Religion von welchen jtzo Zweyspalt ist / auff das grundtlichest auß dem Gottes Wort / vnd schrifften der Alten Heiligen Vätter / bewähret / mit grundtlicher Widerlegung aller einreden / so von den Widerwertigen der waren Christlichen Religion mögen eingefuhret werden.

INRI

IOHAN. 10.
Meine schaff hören Meine stim̄ / vn̄ Ich kenne sie / vnnd sie volgen Mir / vnd Ich gib jhnen das ewig leben.

IESVS CHRISTVS

1. PET. 1.
Wisset das jhr nit mit vergencklichem silber oder gold erlöset seit / von ewrem eitelen wandell von den Vetteren dargegeben / sond mit dem thewren blut Christi.

CAPVT ECCLESIAE.

HIEREM. 9.
Der weise rhume sich nit seiner weißheit / Der starck nit seiner stercke / Der reiche nit seiner reichum̄ / Sonder wer sich rhumen will / der rhume sich des / das er mich wisse vn̄ erkenne.

Magister unis Coelestis eus.

2. TIMOT. 3.
Alle H. Schrifft ist von Gott eingegeben vn̄ nutz zůr lehr / zur straffe / zur besserung / zur vnderweisung in der gerechtigkeit / das der mensch Gottes volkom̄e seie zů allen gůtenn wercken geschickt.

ANNO. M. D. XXXXV.

Abbildung 6.

NOSTRA
HERMANNI EX GRATIA DEI ARCHIEPISCOPI COLONIENSIS,

ET PRINCIPIS ELECTORIS, &c. SIMPLEX AC PIA DELIBERatio, qua ratione, Christiana & in uerbo Dei fundata Reformatio, Doctrinæ, Administrationis diuinorum Sacramentorum, Cæremoniarum, totiusq; curæ animarum, & aliorum Ministeriorum Ecclesiasticorum, apud eos qui nostræ Pastorali curæ commendati sunt, tantisper instituenda sit, donec Dominus dederit constitui meliorem, uel per liberam & Christianam Synodum, siue Generalem siue Nationalem, uel per Ordines Imperii Nationis Germanicæ in Spiritu Sancto congregatos.



BONNÆ EX OFFICINA LAVRENTII MYLII
TYPOGRAPHI. ANNO M. D. XXXXV.

Abbildung 7.

DE DOCTRINA.



SALVATOR NOSTER DEI FIlius Iesus Christus, qui ad hoc uenit, ut admirandam illam & absconditam Dei uoluntatē, de humani generis salute patefaceret, ita Discipulis suis, atq; omnibus ad Ministeriū Euangelii sui uocatis, locutus est: Quēadmodum me misit Pater, & ego mitto uos. Et alibi: Ite in mundum uniuersum *Ioan. 10. Marc. ult.* & prædicate Euangelium omni creaturæ, docētes eos seruare omnia, quæcunq; præcepi uobis. Præterea Deus æternus, Pater *Mat. 3. 17.* Domini nostri IESV CHRISTI è cœlo locutus est de filio suo: Hunc audite. Hunc igitur doctorem criticum, ac censorem omnium scriptorum statuamus. Vide Cyprianum lib. II. epistolarum, epistola. III. Et quod Christus debeat solus audiri, Pater etiam de cœlo contestatur, dicens, Hic est filius, in quo bene sensi, ipsum audite. Quare si solus Christus audiendus est, non debemus attendere, quid aliquis ante nos faciendum putauerit, sed quid, qui ante omnes est, Christus, prior fecerit.

Cùm igitur hæc Dei Patris & Domini nostri Iesu Christi doctrina, in nullis, præterq̄ Prophetarū & Apostolorum scriptis, tradita sit, *Omnes prædicationes sumendæ ex scripturis sacris.* neq; alia extet, in qua uoluntas Dei ab initio de humana salute certioribus & firmioribus testimoniis prodita sit, Paulus quoq; dicat super *Ephes. 2.* hāc ædificatā esse Ecclesiam, In primis necessariū est, ut ministri Euangelii omnes, cum timore Dei, & diligentia summa, totam Scripturam diuinam legant, relegant, atq; expendant, quo ipsi doctiores euadāt, & alios de æterna uoluntate Dei, de Lege, Peccato, Ira Dei, Gratia & Iustitia promissa propter Mediatorem Christum, Vita æterna, & pœnis æternis, quas uerbi contemptores pati necesse est, doceant.

Hæc sapientia, teste Paulo ad Corinthios, longè superat omnem humanam sapientiam, Ait enim: Loquimur sapientiam Dei in mysterio, quæ est abscondita, quā prædestinauit Deus ante sæcula, in gloriam nostram, quam nemo Principum huius seculi cognouit, nobis autem reuelauit Deus per Spiritum suum. I. Cor. II.

Quare cum Deus salutiferam & cœlestem illam suam doctrinam, tantum in Prophetarum & Apostolorum scriptis proposuerit nobis, neq; eam aliunde certam & indubitatam accipere possimus, debent

A Pastores

Abbildung 8.

Warhaffte erzelung der Geschicht / welcher gestalt / auch auß was hochnötigen vnd dringenden vrsachen der Hochwirdigst Furst vñ Herr / Herr Herman Ertzbischoff zu Cöllen vnd Churfürst / rc. zu dem werck Christlicher Reformation komen vnd bewegt / wie auch hinwider durch etliche in namen Afterdechants / Thumcapittels / Clerisey vnd Vniuersiteten zů Cöllen dargegen gehandelt ist.

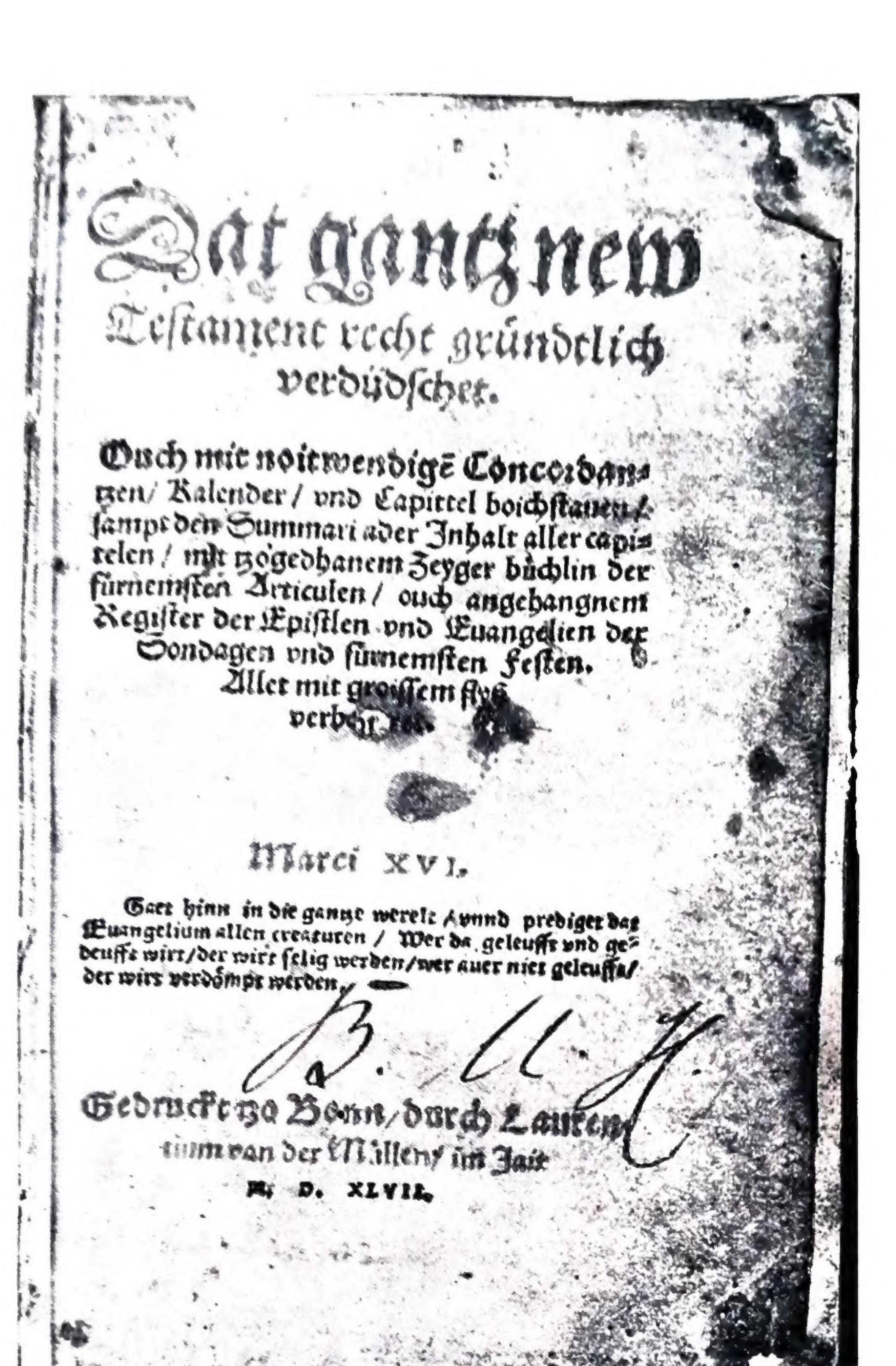
Darauß klärlich erscheinen wirdt / mit was onbefügter widerwertigkeit / vnd gefarlicher verkerung aller hochgemelts Ertzbischoffs vñ Churfürsten handlung / wie gůt die auch gemeint / sie die widersacher Christlicher Reformation sich gegen jren selbst Herrn mut williglich vffgelehnt / Mit was freuels auch sie ein Ehrenrürige / weder inn der geschicht noch im Rechten begrundte / vnd darumb nichtige vnnd vntügliche Appellation fürgenomen / vnd das demnach mit allem solche angezogene Appellation / sonder auch alle daruff geuolgte vermeinte processen vnnd Mandaten / rc. als auff einen bösen grundt gebauwet / vnd auch in sich selbst onbestendig / fallen / vnd für onkrefftig eracht werden müssen.



Gedruckt zů Bonn / durch Laurentium von der Mülen.

Anno M D. XLVI.

Abbildung 9.



Dat gantz new
Testament recht gründtlich
verdüdschet.

Ouch mit noitwendige Concordan-
tzen/ Kalender/ vnd Capittel boichstauen/
sampt den Summari ader Inhalt aller capi-
telen/ mit tzogedhanem Zeyger büchlin der
fürnemsten Articulen/ ouch angehangnem
Register der Epistlen vnd Euangelien der
Sondagen vnd fürnemsten Festen.
Allet mit groissem flyß
verbessert.

Marci XVI.

Gaet hinn in die gantze werelt/vnnd prediget dat
Euangelium allen creaturen/ Wer da geleufft vnd ge-
deufft wirt/der wirt selig werden/wer auer niet geleufft/
der wirt verdömpt werden.

Gedruckt tzo Bonn/durch Lauren-
tium van der Müllen/ im Jair
M. D. XLVII.

Abbildung 10.



Vúrrede.

NAdemmael ſich vil vnderwunden hauen zoſtellen die rede van den geſchefften/ ſo vnder vns ergangen ſint/ wie vns dat gegeuen hauen die van anfanck ſelueſt ſichtich vnd diener des wordts geweſt ſint / hain ich ouch für gůt angeſien/ na dem ich allet van für ann mit flyß erfolgt haue/ dat ich zo dir/ myn beſte Theophile/ ördentlich ſchriue/ vp dat du wiſt/ der ghienē du geliert biſt/ einen ſichern grund.

Dat

Abbildung 11.



Abbildung 12.



Abbildung 13.



Abbildung 14.

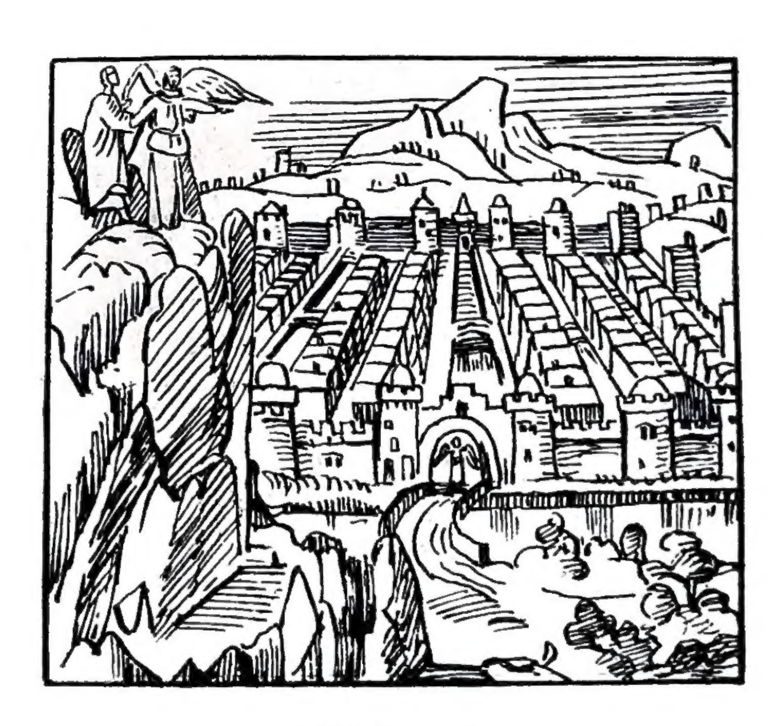


Abbildung 15.